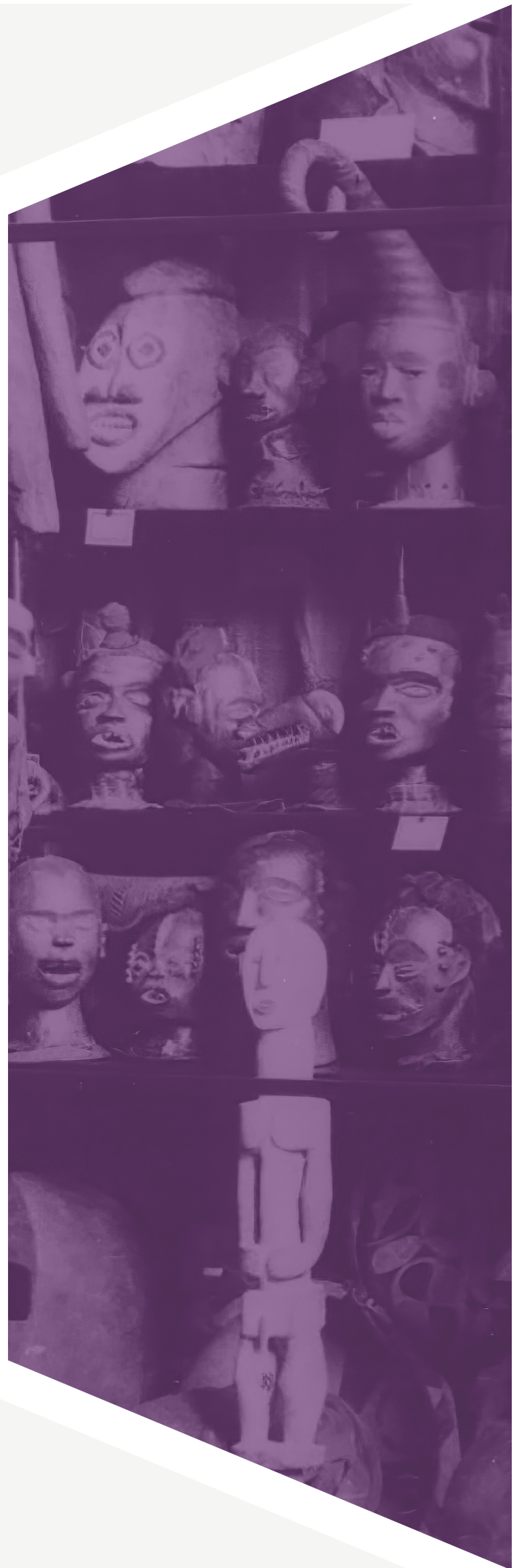


ACCESS
POINTS
#10

JOLANDA SAAL
**VERHARREN
IM BESITZ**
DIE STIFTUNG
PREUSSISCHER
KULTURBESITZ
UND DIE
RESTITUTIONSFRAGE
DER 1970ER JAHRE

ACCESS
Kolleg-Forschungsgruppe
Zugang zu kulturellen Gütern
im digitalen Wandel
ZUGANG



ACCESS POINTS

Schriften der Kolleg-Forschungsgruppe
Zugang zu kulturellen Gütern im digitalen Wandel
an der Universität Münster

Herausgegeben von Ursula Frohne und Reinold Schmücker

Redaktion:
Eberhard Ortland, Bernadette Collenberg-Plotnikov, Nora Kluck, Daniel Schlageter

Gestaltung und Satz:
Stefan Klatt

www.accesspoints.eu

#10

Jolanda Saal

Verharren im Besitz. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Restitutionsfrage der 1970er Jahre

© 2026 Jolanda Saal



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz

Umschlagabbildung: Museum für Völkerkunde Berlin, Ausstellung der Abteilung Afrika (Kamerun) vor 1926
<https://id.smb.museum/object/754917>

Kolleg-Forschungsgruppe **Zugang zu kulturellen Gütern im digitalen Wandel**, Münster
Published in Germany 2026

ISSN: 3054-4092
ISBN: 978-3-69012-010-4
DOI: 10.17879/13988740262
URN: urn:nbn:de:hbz:6-13988740802

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Die Kolleg-Forschungsgruppe **Zugang zu kulturellen Gütern im digitalen Wandel** wird finanziell gefördert
von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Projektnummer: 449836922).

Gefördert durch

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

ACCESS
Kolleg-Forschungsgruppe
Zugang zu kulturellen Gütern
im digitalen Wandel
ZUGANG

Inhalt

1	Einleitung.	5
1.1	Gegenstand und Forschungsfrage	5
1.2	Forschungsstand und Quellenlage	11
2	Die Frage nach der Dekolonisierung im kulturpolitischen Konfliktdiskurs	17
2.1	Die tragende Rolle der Kultur im Prozess der Dekolonisierung.	17
2.1.1	Postkolonialismus: Von der historischen Aufarbeitung zur Hinterfragung kolonialer Präsenzen.	17
2.1.2	Wie das ‚Weltkulturerbe‘ in die Staatlichen Museen zu Berlin gelangte – Sammlungspolitiken der Kolonialzeit als Etablierungsstrategie	21
2.1.3	Das Museum als Ort der kulturellen Repräsentation und Reproduktion	24
2.2	Die Frage des ‚Weltkulturerbes‘ im geopolitischen Kontext des Kalten Krieges	27
2.3	Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.	28
2.3.1	Gründung, Strukturen und Ziele	28
2.3.2	Rolle in der gegenwärtigen Debatte.	30
3	Koloniale Amnesie? Wie historische Mechanismen des Vergessens eine Geschichte des Verschweigens schreiben	33
3.1	Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz am Beginn ihrer institutionellen Geheimhaltungspraxis	33
3.1.1	Die Anfrage von Ekpo Eyo und das Spiel auf Zeit im Kampf um die Benin-Bronzen	33
3.1.2	Die Stiftung als Impulsgeberin politischen Handelns	43
3.2	Die Bundesrepublik Deutschland auf dem internationalen Parkett – wie kulturpolitische und museale Strukturen ineinandergreifen.	51
3.2.1	Die Vereinten Nationen	51
3.2.1.1	Das UNESCO-Übereinkommen von 1970.	51
3.2.1.2	UN-Resolution 3187 – der Beginn einer internationalen Debatte um Restitution.	54

3.2.1.3	Expertenkonferenzen der UNESCO in Venedig und Dakar	56
3.2.1.4	Die Gründung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für die Förderung der Rückführung von Kulturbesitz in sein Ursprungsland, bzw. im Falle unerlaubter Aneignung seiner Rückgabe.	63
3.2.2	Die Frage der kulturpolitischen Repräsentation im Ost-Westkonflikt.	72
3.2.2.1	Diplomatische wie kulturpolitische Außenbeziehungen der ehemaligen DDR hinsichtlich der Rückgabe von Kunst- und Kulturobjekten	72
3.2.2.2	Staatliche Museen als Austragungsort kulturpolitischen Kräftemessens in Ost- und Westberlin.	77
4	Schlussbetrachtung und Ausblick	82
	Anhang: Zeittafel	85
	Abkürzungen	89
	Quellen	90
	Literatur	92

1 Einleitung

1.1 Gegenstand und Forschungsfrage

Es geht nicht darum, die europäischen und amerikanischen Museen leer zu machen [...], sondern allein um die Erfüllung der Forderungen der am meisten benachteiligten Länder. [...] Das kulturelle Erbe ist ein wesentliches Element der nationalen Identität und alle Völker müssen die Möglichkeit haben, über Gegenstände zu verfügen, die unersetzbare Zeugnisse ihres Erbes sind.¹

Aussagen wie diese setzen sich in gegenwärtigen Debatten regelmäßig für die Rückgabe von Kunst- und Kulturgütern ein, die während der Kolonialzeit ihren Herkunftsländern entwendet wurden und sich heute in europäischen und nordamerikanischen staatlichen Museen befinden. Dabei steht eben diese Aussage nicht nur für momentane Bemühungen um die Dekolonisierung westlicher Kunstinstitutionen, sondern vor allem exemplarisch für ein aktives Verdrängen in der Vergangenheit: Bereits 1978 formuliert und gefordert von dem damaligen UNESCO-Generaldirektor Amadou Mahtar M'Bow, offenbart sich die eingangs zitierte Äußerung bei genauerer Betrachtung als ein Zeugnis der jahrzehntelang erprobten Mechanismen der Abwehr und des Verschweigens von Rückgabeanforderungen, die die bundesdeutsche Regierung, ausgehend vom afrikanischen Kontinent, bereits zur Zeit des Kalten Krieges erreicht haben.

Dabei scheint die Frage nach dem Kolonialismus heute so präsent wie schon lange nicht mehr. Als Folge lautstarker Proteste von Aktivist:innen und Regierungsvertreter:innen ehemals kolonisierter Länder einerseits und einer generell erstarkenden Sensibilisierung für gesellschaftliche Ungerechtigkeiten andererseits ist im Laufe der letzten Jahre deutlich geworden, dass sich die Aufarbeitung der vergangenen – oft gewaltsamen – Aneignungskampagnen von Kulturgütern nicht mehr länger aufschieben lässt, wenngleich sie eine der größten kulturpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt.² Innerhalb der zunehmenden Auseinandersetzung mit kolonialen Kulturgütern stellt die Rückgabe von Kunst- und Kulturobjekten jedoch eine besondere Schwelle im Prozess der Dekolonisierung dar, die aus unterschiedlichen Gründen oft nicht überschritten wird. Vielseitige Diskussionen über die Restitution als Teil der notwendigen Dekolonisierungsbestrebungen berühren nicht nur die Rechtsgrundlagen von Eigentumsverhältnissen, die es in bestimm-

1 „UNESCO-Generaldirektor M'Bow ruft zur Rückgabe bestimmter Kunstwerke an die Herkunftsländer auf“ (Übersetzung eines Artikels von Roger Cans aus *Le Monde* vom 9. Juni 1978), Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M1-C/5356, Bl. 7.

2 Vgl. Bénédicte SAVOY: Einleitung zu den Beiträgen der Sektion 19: „Restitution“, in: *The Challenge of the Object: 33rd Congress of the International Committee of the History of Art*, hg. v. G. Ulrich Großmann & Petra Kruitsch, Bd. 4, Nürnberg 2013, 1346–1350, hier 1347.

ten Punkten zu überarbeiten oder zu erweitern gilt,³ sondern lösen auch weitreichende und nachhaltige Debatten über Ethik und Moral, kulturelle Identität, die Reproduktion kolonialer Narrative und nicht zuletzt den politischen Umgang mit früheren Verfehlungen sowie den musealen Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aus. Kurzum: Expert:innen verschiedener Disziplinen sehen sich gegenwärtig einer Vielzahl überaus komplexer Herausforderungen gegenüber, die grundlegende Fragen kultureller und politischer Beziehungen verhandeln. ‚Restitution‘ meint demnach mehr als die bloße Rückgabe kultureller Artefakte und den Umgang mit einzelnen Objekten. Es geht um die allgemeine Beziehung zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden – im Speziellen zwischen Europa und Afrika – sowie um die Frage, wie viel Raum und welche Bedeutung kolonialen Verbrechen im öffentlichen geschichts- und erinnerungspolitischen Diskurs eingeräumt und beigemessen werden; nicht aber darum, die westlichen Museen durch vollständige Rückgaben ‚leer zu machen‘, wie es M’Bow bereits 1978 im Namen der Weltorganisation UNESCO formuliert hatte.

2018 erlangte die Debatte um Rückgabe neue Aktualität. Der französische Präsident Emmanuel Macron beauftragte die französische Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy und den senegalesischen Ökonomen Felwine Sarr, einen ‚Bericht zur Restitution des afrikanischen Kulturerbes‘ zu erarbeiten, nachdem er im November 2017 in Ouagadougou (Burkina Faso) im Beisein des burkinischen Präsidenten Roch Kaboré sowie hunderter Hörer:innen verkündet hatte: „Ich möchte, dass in fünf Jahren die Voraussetzungen erfüllt sind, um das afrikanische Erbe zeitweise oder endgültig an Afrika zu restituieren.“⁴ Um das angekündigte Vorhaben umsetzen zu können, entwickelten Savoy und Sarr einen Leitfaden für Restitutionen, der die Situation in Frankreich ebenso wie die Modalitäten der Rückgabe recherchieren sollte. Mit seinem Restitutionsvorstoß setzte Macron auch die Regierungen und Museen anderer Staaten unter Handlungsdruck, die sich während der Kolonialzeit ebenfalls im Unrechtskontext des Imperialismus an fremdem Eigentum bedient hatten. Der 2018 vorgelegte *Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationnelle* sprach sich für eine endgültige und schnellstmög-

3 Es wurde bisher kein Äquivalent zu den Washingtoner Prinzipien von 1998, die den Umgang mit NS-Raubkunst regeln, entwickelt. Im Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist hierzu vermerkt, dass die derzeitige Rechtsordnung (sowohl das deutsche Recht als auch das Völkerrecht) keine geeigneten Instrumente zur Klärung dieser Eigentumsfragen im Kontext kolonialer Sammlungsgegenstände bereithält. „Selbstverständlich wäre es auf beiden Ebenen denkbar, eine solche rechtliche Regelung zu schaffen. Allerdings ist sehr fraglich, ob hierfür der politische Wille besteht.“ (Deutscher Museumsbund e.V. [Hg.]: *Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, 3. Aufl., Berlin 2021, <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-web.pdf> [6.8.2025], 168). Zur Rechtslage der Restitutionsdebatte siehe: Matthias GOLDMANN & Beatriz VON LOEBENSTEIN: „Alles nur geklaut? Zur Rolle juristischer Provenienzforschung bei der Restitution kolonialer Kulturgüter“, in: *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, hg. v. Thomas Sandkühler, Angelika Eppe & Jürgen Zimmerer, Köln 2021, 347–384.

4 Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron an der Universität Ouagadougou am 28. November 2017. Zitiert nach Felwine SARR & Bénédicte SAVOY: *Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter*, Bonn 2020, 13.

liche Restitution aller Objekte aus, die im Zuge militärischer Eroberungen, wissenschaftlicher Expeditionen oder durch Schenkungen von Kolonialbeamten in die Sammlungen westlicher Museen gelangt waren.⁵ Damit löste der Bericht heftige Kontroversen von der Museumswelt über die Politik und die Medien bis in die breite Gesellschaft hinein aus.⁶

Sarr und Savoy gewannen die grundlegenden Kenntnisse für den Bericht nicht nur in Afrika selbst, sondern auch in Paris und Berlin. Sie recherchierten in verschiedenen französischen Verwaltungs- und Pressearchiven, in denen sie den Anfangspunkt ihrer Arbeit vermuteten:

Wir dachten, wir finden Stapel von Rückforderungen, die nicht beantwortet wurden und dann sagen wir Emmanuel Macron, er soll die erstmalig beantworten. Das war unsere Idee. Wir fanden aber solche Stapel von Briefen nicht, sondern Stapel von anderen Materialien, und zwar sehr viel Presse, sehr viele Korrespondenzen aus den 1970er und 1980er Jahren. [...] Das war ein Schock, weil wir dachten, wir sind die Ersten, die sowas machen [...]; wir stellten nicht nur fest, dass es schon mal gemacht worden war, sondern dass es auch in Verwaltungen, Ministerien, eigentlich überall vergessen worden war.⁷

Die aus diesen Erfahrungen resultierende Frage danach, wieso die ‚erste Restitutionsdebatte‘ heute so weit in Vergessenheit geraten konnte, dass beispielsweise der Präsident der Stiftung Preussischer Kulturbesitz Hermann Parzinger im Jahr 2017 behaupten konnte, „die Provenienz völkerkundlicher Bestände ist ein relativ neues Thema“,⁸ war der Auslöser für weitere Recherchen. Savoy musste wiederum feststellen: Nichts daran ist neu. Eine Vielzahl an Aktenkonvoluten belegen nicht nur, dass es eine ‚erste Restitutionsdebatte‘ in Deutschland überhaupt gegeben hat, sondern auch, in welchem Ausmaß diese geführt worden ist. In ihrem 2021 erschienenen Buch *Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage* veröffentlichte die Kunsthistorikerin ihre Ergebnisse und rekonstruierte, ausgehend von den Bemühungen der afrikanischen Länder um die Wiedererlangung ihrer Kulturschätze, chronologisch die ‚Geschichte einer postkolonialen Niederlage‘.⁹ Diese Geschichte setzte 1965 mit einem der ersten Aufrufe zur Rückgabe von Kunst an Afrika ein und endete 1985 auf der Museumsinsel im damaligen Ost-Berlin. Anhand von einschlä-

5 Vgl. Felwine SARR & Bénédicte SAVOY: „Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationnelle“, 30. November 2018, <https://www.culture.gouv.fr/espace-documentation/rapports/La-restitution-du-patrimoine-culturel-africain-vers-une-nouvelle-ethique-relationnelle> [1.8.2025].

6 Infolge dieser Ankündigung wurde auch die Kritik laut, dass es sich hier um ein leeres Versprechen handle, da keine nennenswerten Veränderungen verzeichnet worden sind. Siehe dazu: „Restitution afrikanischer Kulturgüter. Das verblassende Versprechen des Monsieur Macron“, in: *Monopol. Magazin für Kunst und Leben*, 26. August 2019, <https://www.monopol-magazin.de/das-verblassende-versprechen-des-monsieur-macron> [27.9.2024].

7 Aus dem Vortrag von Bénédicte SAVOY: „Afrikas Kampf um seine Kunst. Stimmen aus Afrika. 1965-1985“, gehalten im MARKK (Hamburg) am 4. Mai 2021 [Video], <https://markk-hamburg.de/afrikas-kampf-um-seine-kunst-stimmen-aus-afrika-1965-1985/> [26.9.2024], Min. 3:00–4:10.

8 Hermann PARZINGER im Gespräch mit Maria OSSOWSKI: „Natürlich wird Provenienzforschung durchgeführt“, in: *Deutschlandfunk*, 30. Juli 2017, <https://www.deutschlandfunk.de/parzinger-zur-kritik-am-humboldt-forum-natuerlich-wird-100.html> [30.9.2024].

9 Vgl. Bénédicte SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage*, München 2021.

gigen Ereignissen dieser zwanzig Jahre untersuchte sie einerseits, aus welchen Gründen nicht restituiert worden war, und andererseits, wieso diese große, international geführte Debatte in Vergessenheit geraten und – trotz aller gegenwärtiger Diskussionen – so lange nicht präsent gewesen war.¹⁰ Dabei waren es immer Impulse aus den ehemals kolonisierten Ländern gewesen, die für die damalige Debatte sowie für die von Savoy rekonstruierte Geschichte ausschlaggebend gewesen waren. Eines der Kapitel – „1972“ – widmete Savoy der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK). Ihre Feststellung, dass sich „allein im Archiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz [...] für den Zeitraum zwischen 1972 und 1982 Tausende von Seiten über (nicht erfolgte) Restitutionen, Korrespondenzen, Aktenvermerke, Strategie- und Positionspapiere, Presseauschnitte und Stellungnahmen“¹¹ befinden, die trotz ihrer Brisanz bisher noch keine Aufmerksamkeit gefunden haben, ist der Anlass für die vorliegende Arbeit.

Ausgehend von dem aktuellen Diskurs um die Dekolonisierung musealer Institutionen legen die in den Archiven Berlins aufbewahrten Unterlagen Zeugnis über die Arbeit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in den 1970er und 1980er Jahren ab und geben so einen ungefilterten Einblick in die politische, administrative und ideologische Umgehensweise mit Restitutionsanfragen und -debatten in West-Berlin. Als größte und bundesunmittelbare Kulturinstitution Deutschlands ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – so viel sei vorweggenommen – in erheblichem Ausmaß Teil der ‚Problemgeschichte der Gegenwart‘.¹² Der gegenwärtige Diskurs ist, wie wir spätestens seit 2021 wissen, geprägt von der Vorgeschichte, die bis in die 1980er Jahre reicht. Schon vor 40 Jahren wurde die Restitution kolonialer Museumsbestände an Afrika in ganz Europa diskutiert, doch die Gespräche liefen ins Leere. Oder besser gesagt: Der (institutionelle) Reflex der augenblicklichen Distanzierung, als Reaktion auf jede Konkretisierung des Restitutionsthemas, zeigte sich in durchdachten Verdrängungs- und Verschweigungsstrategien, die die Diskussion letztendlich wirkungslos werden und ersticken ließen. Die daraus resultierende und vor allem lange nicht gestellte Frage, welche Netzwerke und Akteur:innen welche Prozesse, Entscheidungen und Konsequenzen zu verantworten haben, möchte die hier vorgelegte Studie in den Blick nehmen. Anknüpfend an die Ergebnisse Savoy werden dafür Materialien aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), dem Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB-ZA), dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA) sowie dem Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch) aufgearbeitet, die, ausgehend von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Einblicke in und neue Perspektiven auf die kulturpolitischen und musealen Strukturen im geteilten Deutschland gewähren und eröffnen.

10 Vgl. ebd., 10.

11 Vgl. ebd., 9 f.

12 Vgl. Hans Günther HOCKERTS: „Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder“, in: *Historisches Jahrbuch*, 113/1 (1992), 98–127. Zum Arbeitsfeld der Zeitgeschichte als eine ‚Vorgeschichte der Gegenwart‘ siehe beispielsweise Anselm DOERING-MANTEUFFEL, Lutz RAPHAEL & Thomas SCHLEMMER (Hgg.): *Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom*, Göttingen 2016.

Ziel der Arbeit ist es daher, die von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgehenden Entscheidungen, Netzwerke und Entwicklungen nachzuvollziehen, die während der ‚ersten Restitutionsdebatte‘ eine ehrliche Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Form einer fairen Rückgabe von angeforderten Kunst- und Kulturobjekten scheitern ließen. Wurde der Begriff ‚Restitution‘ von dem damaligen Präsidenten der Stiftung, Werner Knopp, 1978 noch als „diffamierend“¹³ eingestuft, steht dieser heute für die Anerkennung der afrikanischen Identität, die der Globale Norden dem ehemals kolonisierten Kontinent durch das brutale Aufzwingen westlicher Werte und Strukturen faktisch abgesprochen hat. Umso wichtiger ist es daher für (Kunst-)Historiker:innen heute, eine Geschichte ‚verpasster Chancen‘ zu schreiben; eine Geschichte des Erstickens und des Verdrängens; eine Geschichte, die die nicht erfolgten Restitutionen mit Fragen nach Rassismus und sozialer (Un-)Gerechtigkeit Hand in Hand gehen lässt. Die Studie möchte mit ihren Untersuchungen einen Schritt in die Richtung einer solchen Geschichtsschreibung gehen und gleichzeitig Ideen sowie Anknüpfungspunkte für weitere Überlegungen der Aufarbeitung aufzeigen.

An dieser Stelle sei erstens darauf hingewiesen, dass der Name ‚Stiftung Preußischer Kulturbesitz‘ im Folgenden lediglich zwei, in einzelnen Fällen drei Männer beziehungsweise ihre jeweiligen Funktionen innerhalb des Untersuchungszeitraums meint: Den Präsidenten der Stiftung, den Generaldirektor der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz (SMPK) sowie gegebenenfalls den Direktor des völkerkundlichen Museums.¹⁴ Zweitens handelt es sich bei der Geschichte des Verschweigens um eine Geschichte, die ausschließlich von weißen Männern geschrieben wurde. Noch entscheidender ist jedoch, dass bei der Positionierung in einer solch emotionalen, auf dem Boden nach wie vor bestehender Ungerechtigkeiten geführten Debatte auch die weiße, westliche Autorinnenperspektive berücksichtigt und reflektiert werden muss.

Um die Ergebnisse der Aktenrecherche besser in die Vorgänge der Kulturpolitik sowie die der Dekolonisierung staatlicher Kulturinstitutionen einordnen zu können, sollen vorab die unterschiedlichen Bereiche und Herausforderungen des Kulturbetriebes skizziert werden, die aufzeigen, welche Voraussetzungen die Haltung der Stiftung hinsichtlich ihrer völkerkundlichen Sammlung bestimmen. Nachdem die Restitutionsanforderungen allgemein in den wissenschaftlichen wie praktischen Kontext postkolonialer Bestrebungen gestellt werden (2.1.1), wird eine kurze Einführung in das Sammlungsverhalten des Kaiserreiches während der Kolonialzeit gegeben (2.1.2). Da insbesondere staatliche Museen für Werte und Verpflichtungen einer Gesellschaft stehen, also für das, was sie buchstäblich zur Schau stellen möchten, wird daran anschließend das Museum als Ort der kulturellen

13 Brief von Knopp (SPK) an Hans Meinel (AA), 13. September 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

14 Andere Mitarbeiter:innen der Stiftung waren so gut wie nicht direkt in die Debatte involviert. Lediglich die Verwaltungsdirektoren treten in den Unterlagen zwischenzeitlich auf; sobald diese gemeint sind, werden sie genannt.

Repräsentation und Reproduktion (2.1.3) vorgestellt. Vor diesem Hintergrund betreffen eventuelle Rückgaben in Zeiten eines geteilten Deutschlands auch Aspekte des kulturellen Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit und seiner Außendarstellung, weshalb in einem zweiten Punkt auf die deutsch-deutsche Frage des ‚Weltkulturerbes‘ im geopolitischen Kontext des Kalten Krieges eingegangen wird (2.2). Anschließend soll die Stiftung mit ihren Aufgaben, Zielen und Abhängigkeiten vorgestellt werden, um etwaige Verbindungen oder Grenzen besser einordnen zu können (2.3.1), sowie ihre Rolle in der gegenwärtigen Debatte um Restitution (2.3.2).

Der Hauptteil der Arbeit gliedert sich in zwei thematische Blöcke: Im ersten Teil richtet sich die Aufmerksamkeit allein auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (3.1). Am Beispiel der 1972 gestellten Anfrage des nigerianischen Museumsdirektors Ekpo Eyo, der einige wenige Benin-Bronzen aus der Sammlung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als Dauerleihgaben erbat, werden die Anfänge der Auseinandersetzung mit afrikanischen Leih- und Rückgabegesuchen in der Kulturinstitution aufgezeigt (3.1.1). Die Anfrage Eyos kann als Ausgangspunkt der Position der Stiftung gegenüber dekolonialen Bestrebungen gesehen werden. Die an diesem Beispiel deutlich gewordene institutionelle Haltung sollte sich mit der Zeit festigen und so die Umgangsweise nicht nur der Stiftungs-Hauptverwaltung und der Staatlichen Museen zu Berlin bestimmen, sondern auch die der deutschen Ministerien. Daher wird im Anschluss an diesen konkreten Fall von 1972 beleuchtet, auf welche Weise die Stiftung versuchte, diesbezügliche Entscheidungen der Bundesrepublik zu lenken, auch mit Blick auf den internationalen Kontext (3.1.2). Anhand unterschiedlicher verwaltungsstrategischer Manöver soll nachgezeichnet werden, welche Rolle die Stiftung Preußischer Kulturbesitz bei der Etablierung eines Verhaltenskonsenses in der west-deutschen Politik eingenommen hat.

Der zweite Block des Hauptteils befasst sich mit der internationalen Ebene der ‚ersten Restitutionsdebatte‘ (3.2). War das Thema in den 1960er Jahren vor allem auf dem afrikanischen Kontinent unter Intellektuellen und Künstler:innen diskutiert worden,¹⁵ wurden die Restitutionsforderungen in den 1970er Jahren lauter und hielten ab 1973 Einzug in die Gremien der Weltorganisationen United Nations Organizations (UNO) und United Nations Educational Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (3.2.1). Von Generalversammlung zu Generalversammlung und von Resolution zu Resolution wurden internationale Umgangsformen und Regelungen gesucht und erarbeitet;¹⁶ das Thema stand auf der globalen Agenda. Die Arbeit greift chronologisch wichtige Wegmarken aus dem Wirken der UNESCO auf, anhand derer nicht nur die ‚erste Restitutionsdebatte‘ auf dem internationalen Parkett nachgezeichnet werden kann, sondern auch sichtbar wird, wie sich

15 Vgl. Savoy: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 45.

16 Es können im Folgenden nicht alle Resolutionen angeführt werden, weshalb der vorliegenden Arbeit zwecks Übersicht eine Zeittafel angehängt wird. Die Idee einer Zeittafel wurde bereits von Savoy für verschiedenste Ebenen der ‚ersten Restitutionsdebatte‘ umgesetzt. Der Überblick im Anhang der vorliegenden Arbeit fokussiert sich dabei stärker auf wegweisende Beschlüsse der UNO bzw. UNESCO.

die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in solch übergeordneten, multilateralen Auseinandersetzungen verhalten hat. Als Repräsentantin für die westdeutsche Museumslandschaft und Ansprechpartnerin des Auswärtigen Amtes spielte sie eine nicht unerhebliche Rolle bei der bundesdeutschen Positionierung gegenüber den Bemühungen der UNESCO. Das erste Unterkapitel widmet sich dem UNESCO-Übereinkommen von 1970 zur illegalen Ein- und Ausfuhr (3.2.1.1), das primär den Handel mit Kunst- und Kulturobjekten regulieren sollte und als Grundlage für weitere Resolutionen diente. Mit der Resolution 3187 begann 1973 der eigentliche internationale Auftakt der Restitutionsdebatte (3.2.1.2). In ihrem Bestreben, Lösungen zu finden, organisierte die UNESCO 1976 in Venedig und 1978 in Dakar Expertenkonferenzen (3.2.1.3), anhand derer in der vorliegenden Arbeit innerdeutsche Unstimmigkeiten in den Reihen der Museumsdirektoren beleuchtet werden. Die Bemühungen der UNESCO gipfelten 1978 in der Gründung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für die Förderung der Rückführung von Kulturbesitz in sein Ursprungsland, bzw. im Falle unerlaubter Aneignung seiner Rückgabe (3.2.1.4).

Zeitgleich zu den Verhandlungen in den Gremien der Vereinten Nationen avancierte die Frage nach Restitution auch zu einem Streitpunkt im Spannungsverhältnis des Kalten Krieges. Das Kapitel „Die Frage nach der kulturpolitischen Repräsentation im Ost-Westkonflikt“ (3.2.3) geht zunächst auf die DDR und ihre kultur- wie afrikapolitischen Überlegungen ein (3.2.3.1), bevor die Auseinandersetzungen der Staatlichen Museen in beiden Teilen Berlins, stellvertretend für die Kulturpolitik beider Länder, selbst zum Thema werden (3.2.3.2). Abschließend wird ein kurzes Fazit gezogen und ein inhaltlicher wie forschungsorientierter Ausblick gegeben.

1.2 Forschungsstand und Quellenlage

Neben der bereits vorgestellten Studie *Afrikas Kampf um seine Kunst. Eine postkoloniale Niederlage* von Bénédicte Savoy hat die ‚Vorgeschichte‘ seit den 1970er Jahren bisher kaum Aufmerksamkeit in der Forschung gefunden – ein Zustand, der gerade aufzubrechen scheint. Die Notwendigkeit zur Aufarbeitung der ‚ersten Restitutionsdebatte‘ zeigt sich nicht nur in vereinzelten (Presse-)Artikeln, die sich seit 2021 auf zugängliches Pressematerial der 1970er Jahre oder Savoy's Ergebnisse stützen, um das aus heutiger Sicht irritierende Ende des Diskurses in den 1980er Jahren publik zu machen,¹⁷ sondern auch in zwei Studien, die 2024 erschienen sind. Die Historikerin Anna Valeska Strugalla rekonstruiert in ihrer Dissertation *Museen und Restitution. Postkoloniale Rückgabanforderungen in West-*

17 Vgl. Emmy THUME: „Rückgabe-Pionier“, in: *taz* vom 23. Mai 2021, <https://taz.de/Der-Rueckgabe-Pionier/!5773924/> [11.7.2025]; Nicola KUHN: „Aufarbeitung der Restitutionsdebatte. Afrika fordert Rückgabe, Europa hält hin – fast 50 Jahre lang“, in: *Tagesspiegel* vom 24. März 2021, <https://www.tagesspiegel.de/aufarbeitung-der-restitutionsdebatte-afrika-fordert-rueckgabe-europa-haelt-hin-fast-50-jahre-lang-120494.html> [30.9.2024].

*deutschland seit 1973*¹⁸ zum einen, wie die Restitutionsfrage im geteilten Deutschland von einem außenpolitischen Problem zu einer entwicklungspolitischen Chance umgedeutet wurde, und zum anderen, aus welchen Gründen diese intensive Debatte plötzlich in Westdeutschland an Bedeutung verlor. Neben dieser Monografie thematisiert auch der von Lars Lehmann verfasste Beitrag „... größte Zurückhaltung geboten“ – *Das Auswärtige Amt in den Restitutionsdebatten der 1970er und 1980er Jahre*, welcher im Rahmen des Sammelbandes *Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe* ebenfalls 2024 erschienen ist, welche Rolle dem Auswärtigen Amt in den international geführten Debatten um postkoloniale Restitutionen der 1970er und 1980er Jahre zukommt.¹⁹ Weitere Studien, die dahingehend Archivmaterial aus Zeiten jener Jahre bearbeiten, wurden seit 2021 nicht veröffentlicht.

Abgesehen von der noch recht spärlichen Aufarbeitung der ‚Vorgeschichte‘, findet der Themenkomplex ‚Restitution und die Dekolonisierung von Museen‘ jedoch immer mehr Aufmerksamkeit in der neueren Forschung. In der Folge des Berichtes von Sarr und Savoy von 2018 wurden neben weiteren Auftragschriften, wie dem Leitfaden zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgütern des Deutschen Museumsbundes von 2021,²⁰ immer mehr Sammelbände veröffentlicht, in denen Expert:innen verschiedener Disziplinen zu Wort kommen. So beinhaltet beispielsweise die 2021 veröffentlichte Publikation *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, herausgegeben von Thomas Sandkühler, Angelika Epple und dem Afrikahistoriker Jürgen Zimmerer, neben historischen Essays auch rechtswissenschaftliche Aufsätze.²¹ Seither rückte zudem das Museum immer weiter ins Zentrum der theoretischen Überlegungen. So thematisieren Studien wie *Das Unbehagen im Museum. Postkoloniale Museologien*, bereits 2009 herausgegeben von Belinda Kazeem, Charlotte Martinz-Turek und Nora Sternfeld,²² oder *Das radikaldemokratische Museum*,²³ 2018 ebenfalls von Nora Sternfeld verfasst, die Reproduktion bestehender hegemonialer Normen und somit auch der Deutungshoheit, die den Museen durch ihre Sammlungs- und Ausstellungspraxis zuteil wird. Weitere theoretische und methodische Ansätze zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Institution Museum liefert beispielsweise Joachim Baur in dem von ihm herausgegebenen Sammelband *Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes*²⁴ oder in seinen Aufsätzen wie *Museum – Bühne*

18 Vgl. Anna Valeska STRUGALLA: *Museen und Restitution. Postkoloniale Rückgabeforderungen in Westdeutschland seit 1973*, Bielefeld 2024.

19 Vgl. Lars LEHMANN: „... größte Zurückhaltung geboten“ – Das auswärtige Amt in den Restitutionsdebatten der 1970er und 1980er Jahre“, in: *Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe*, hg. v. Lars Lehmann, Carlos Alberto Haas, Brigitte Reinwald & David Simon, 365–385.

20 Vgl. Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.): *Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*.

21 Vgl. SANDKÜHLER, EPPLER & ZIMMERER (Hgg.): *Geschichtskultur durch Restitution*.

22 Belinda KAZEEM, Charlotte MARTINZ-TUREK, Nora STERNFELD (Hgg.): *Das Unbehagen im Museum. Postkoloniale Museologien*, Wien 2009.

23 Nora STERNFELD: *Das radikaldemokratische Museum*, Berlin / Boston 2018.

24 Joachim BAUR (Hg.): *Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes*, Bielefeld 2010.

– Arena. Geschichtspolitik und Musealisierung im Zeichen von Globalisierung und gesellschaftlicher Pluralisierung.²⁵

Zudem liegen der vorliegenden Arbeit wegweisende Schriften postkolonialer Theorien zugrunde. Wenngleich die Forschungsrichtung der Postcolonial Studies in den 1980er Jahren entstanden ist, häufig unter Bezug auf Edward Saids *Orientalism* von 1978,²⁶ gehen ihre Perspektiven bereits auf Nachkriegspositionen wie die von Frantz Fanon oder Aimé Césaire zurück.²⁷ Zwischen 1980 und 2000 entstanden einige Grundlagentexte des Postkolonialismus außerhalb Europas. So kritisiert beispielsweise Robert Young 1990 in *White Mythologies. White History and the West*,²⁸ dass viele westliche Theorien trotz ihrer antikolonialen Ansätze selbst in koloniale Denkstrukturen verstrickt sind. 1998 versammelte der indische Historiker Ranajit Guha in *A Subaltern Studies Reader* einflussreiche Essays der Mitglieder des *Subaltern Studies Collective*, deren Interventionen auf das Zusammenspiel von Dominanz und Unterordnung in Kolonialsystemen, insbesondere in Indien, abzielen und so die Geschichte von Gruppen aufdecken wollen, die in den populären Darstellungen von Geschichte und Erinnerung an den Rand gedrängt oder gänzlich außen vor gelassen wurden.²⁹ Verschiedene Mitglieder der Gruppe verfassten Texte, die bis heute Schlüsselwerke in der postkolonialen Arbeit sind, darunter beispielsweise *Can the Subaltern Speak? Postkoloniale und subalterne Artikulation* von Gayatri Chakravorty Spivak oder *Provincializing Europe* von Dipesh Chakrabarty.³⁰ Auch in der neueren Forschung stehen die Postcolonial Studies für einen in hohem Maße interdisziplinären Zugang. Ihre Ansätze wurden ursprünglich zwar primär durch die Literatur- und Kulturwissenschaften geprägt, doch fanden sie seit den 1990er Jahren auch in der Geschichtswissenschaft große Resonanz. Mit dem Aufkommen weiterer Forschungsansätze wird auch hier die Perspektive breiter.³¹ So bildet der Sammelband *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, 2013 von dem Globalhistoriker Sebastian Conrad und der indischen Sozialanthropologin Shalini Randeria herausgegeben, eine wichtige Grundlage für postkoloniale Aufarbeitung im 21. Jahrhundert.³² Auch das 2020 in der dritten

25 Joachim BAUR: „Museum – Bühne – Arena. Geschichtspolitik und Musealisierung im Zeichen von Globalisierung und gesellschaftlicher Pluralisierung“, in: *Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich*, hg. v. Étienne François, Kornelia Konczal, Robert Traba & Stefan Troebst, Göttingen 2013, 451–469.

26 Vgl. Edward W. SAID: *Orientalism*, 1. Aufl., London 1978.

27 Vgl. Frantz FANON: *Die Verdammten dieser Erde* [frz. 1961], übers. v. Traugott König, Vorwort v. Jean-Paul Sartre, Frankfurt a.M. 1981; Aimé Césaire: *Discours sur le colonialisme*, Paris 1950.

28 Vgl. Robert YOUNG: *White Mythologies. Writing History and the West*, London 1990.

29 Vgl. Ranajit GUHA (Hg.): *A Subaltern Studies Reader 1986–1995*, Minneapolis 1997.

30 Vgl. Gayatri C. SPIVAK: *Can the Subaltern Speak? Postkoloniale und subalterne Artikulation*, Wien 2008; Dipesh Chakrabarty: *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton 2000.

31 Siehe dazu unten, Kap. 2.1.1: „Postkolonialismus: Von der historischen Aufarbeitung zur Hinterfragung kolonialer Präsenzen“, S. 17–21.

32 Vgl. Sebastian CONRAD & Shalini RANDERIA (Hgg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. / New York 2013.

Auflage erschienene Überblickswerk *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*, herausgegeben von María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan, bietet wertvolle Ansätze der Auseinandersetzung.³³

Im letzten Jahrzehnt ist eine Vielzahl an Studien erschienen, die sich weiterhin mit der Geschichte der deutschen Kolonien und ihrer Herrschaftsformen beschäftigen; für die vorliegende Arbeit seien beispielsweise Frederick Cooper und Andreas Eckert oder Jan C. Jansen und Jürgen Osterhammel genannt.³⁴ Auch Afrika selbst wurde mit Blick auf die Kolonialgeschichte genauer untersucht.³⁵ Jedoch rücken nunmehr koloniale Kulturen, Rassismus, Kolonialrevisionismus, Einflüsse kolonialer Traditionen auf das ‚Mutterland‘, die Frage der Wiedergutmachung, und nicht zuletzt auch koloniale Erinnerungskultur immer mehr ins Zentrum der Wissenschaften, wodurch unsere (Erinnerungs-)Kultur, unsere Selbstdefinition und unser Konsum weiter ins Blickfeld gelangen – eine Perspektive, die auch in musealen Kontexten vermehrt die Frage nach dem ‚woher‘ stellt.³⁶ Die spätestens mit der Veröffentlichung von Zimmerers Buch *Von Windhuk nach Auschwitz? 2011 neu entflammte Debatte um die Kontinuitätslinien zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus* ist dabei ein ebenso wichtiger Teil der Forschung, kann jedoch im Folgenden aufgrund der Schwerpunktsetzung der Untersuchung nicht weiter ausgeführt werden.³⁷

Einen letzten Themenkomplex, der für diese Arbeit eine wichtige Grundlage darstellt, bilden die zeithistorischen Forschungen zur Kulturpolitik während der deutschen Teilung, insbesondere mit Blick auf Afrika. Wichtig waren hier unter anderem Christian Saehrendts Studie *Kunst im Kampf für das ‚Sozialistische Weltsystem‘. Auswärtige Kulturpolitik*

33 Vgl. María do Mar CASTRO VARELA & Nikita DHAWAN: *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*, 3. Aufl., Stuttgart 2020.

34 Vgl. Frederick COOPER: *Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive*, übers. v. Reinhart Kößler & Rohland Schuknecht, 1. Aufl., Frankfurt a.M. 2012; Jan C. JANSSEN & Jürgen OSTERHAMMEL: *De-kolonisation. Das Ende der Imperien*, München 2013.

35 Vgl. Michael D. CALLAHAN: *A Sacred Trust. The League of Nations and Afrika, 1929–1946*, Brighton 2004; Frederick COOPER: *Africa since 1940. The Past of the Present*, Cambridge 2019; Crawford YOUNG: *The Post-Colonial State in Africa. Fifty Years of Independence, 1960–2010*, Madison 2012; Fabian KLOSE: *Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt. Die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien 1945–1962*, Berlin / Boston 2009; Prose GIFFORD & William Roger LOUIS (Hgg.): *Decolonization and African Independence. The Transfers of Power, 1960–1980*, New Haven 1988.

36 Vgl. Sean WEMPE: *Revenants of the German Empire: Colonial Germans, Imperialism and the League of Nations*, Oxford 2019; Thomas GROSSBÖLTING (Hg.): *Hindenburg- oder Schlossplatz? Was die Debatte über Münster verrät*, Münster 2015; Philipp ERDMANN: „Vom verklärten Sehnsuchtsort zur unbequemen Erinnerung. Koloniale Spuren in Erinnerungsdiskursen der Stadt Münster“, in: *Westfälische Forschungen* 69 (2019), 241–266.

37 Vgl. Jürgen ZIMMERER: *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Berlin 2011. Zum Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus siehe auch: Sebastian CONRAD: „Erinnerung im globalen Zeitalter. Warum die Vergangenheitsdebatte gerade explodiert“, in: *Merkur* 75/867 (2021), 5–18; Birthe KUNDRUS: „Kontinuitäten, Parallelen, Rezeptionen. Überlegungen zur ‚Kolonialisierung des Nationalsozialismus‘“, in: *WerkstattGeschichte* 42 (2006), 45–62, https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2017/01/WG43_045-062_KUNDRUS_KONTINUITAETEN.pdf [1.8.2025]; Steffen KLÄVERS: *Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung*, Bonn 2021; Susan NEIMAN & Michael WILDT (Hgg.): *Historiker streiten. Gewalt und Holocaust – die Debatte*, Berlin 2022.

der DDR in Afrika und Nahost (2017)³⁸ und Daniel Speich Chassés Aufsatz *Hallsteins Blick nach Afrika* (2018).³⁹ Als einschlägige Überblicksdarstellungen zur Kulturgeschichte als solcher diene unter anderem Forschungsbeiträge von Achim Landwehr, Lutz Raphael, Axel Schildt und Detlef Siegfried, Hans-Ulrich Wehler oder Ute Daniel.⁴⁰

Wie der Überblick über den Forschungsstand gezeigt hat, existiert eine Fülle an Ansätzen, die theoretische, methodische sowie inhaltliche Grundlagen für das Vorhaben der Studie bieten; dennoch ist es für das oben formulierte Forschungsinteresse unabdingbar, mit Archivmaterial zu arbeiten, das direkte und ungefilterte Einblicke in die politischen und musealen Verwaltungsstrukturen gewährt. In allen genannten Archiven fanden sich hunderte Abschriften, Korrespondenzen, Vermerke, Stellungnahmen, Protokolle oder Positionspapiere, die trotz ihrer nach den jeweiligen Ausrichtungen der Archive unterschiedlichen Schwerpunkte im Gesamtkontext einen Blick freigeben auf die Geschehnisse und die involvierten Akteur:innen der jeweiligen Instanzen. Im Folgenden werden demnach immer wieder Mitarbeitende des Auswärtigen Amtes (AA), des Bundesministeriums des Innern (BMI) und der Kultusministerkonferenz (KMK) erwähnt; auf der Ebene der Kulturinstitutionen betraten neben Vertretern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz weitere Direktoren ethnologischer Museen in Westdeutschland sowie die Spitzen des Internationalen Museumsrates (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) die historische Bühne der Debatte um die Restitution.

Die aufschlussreichsten Unterlagen, die die Stiftung Preußischer Kulturbesitz direkt betreffen, beherbergt das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Dort liegen alle Unterlagen des Präsidenten und der Hauptverwaltung der Stiftung, was – im Gegensatz zu den eher spärlichen Materialien des Zentralarchivs der Staatlichen Museen zu Berlin – allein schon zeigt, auf welcher Ebene die Entscheidungen getroffen wurden. Dabei handelt es sich um eben die Unterlagen, die Savoy 2021 angesprochen hat.⁴¹ Die in den Beständen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes aufgefundenen Materialien eröffnen die internationale Perspektive. Überlieferungen der jeweiligen Botschaften in Afrika und der Ständigen Vertretung bei der UNESCO in Paris gewähren einen weitreichenden Blick auf die Vorgänge in den jeweiligen afrikanischen Ländern und in der UNESCO. Das

38 Vgl. Christian SAEHRENDT: *Kunst im Kampf für das ‚Sozialistische Weltsystem‘. Auswärtige Kulturpolitik der DDR in Afrika und Nahost*, Stuttgart 2017.

39 Vgl. Daniel SPEICH CHASSÉ: „Hallsteins Blick nach Afrika. Der Jaunde-Vertrag von 1963 und die Neuordnung der weltpolitischen Kommunikation“, in: *Dekolonisierungsgewinner. Deutsche Außenpolitik und Außenwirtschaftsbeziehungen im Zeitalter des Kalten Krieges*, hg. v. Christian Kleinschmidt & Dieter Ziegler, Berlin / Boston 2018, 155–171.

40 Vgl. Achim LANDWEHR: *Kulturgeschichte*, Stuttgart 2009; Lutz RAPHAEL: *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1990 bis zur Gegenwart*, München 2003; Axel SCHILDT & Detlef SIEGFRIED: *Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart*, München 2009; Hans-Ulrich WEHLER: *Die Herausforderungen der Kulturgeschichte*, München 1998; Ute DANIEL: *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt 2001.

41 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 10.

Politische Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA) beherbergt sowohl die Unterlagen des Auswärtigen Amtes aus dem damaligen Westdeutschland als auch die des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der ehemaligen DDR. Die im Bundesarchiv eingesehenen Unterlagen sind ausschließlich dem Bestand des Ministeriums für Kultur (MfK) zugehörig und somit auch als Überlieferungen aus der ehemaligen DDR zu verorten.

2 Die Frage nach der Dekolonisierung im kulturpolitischen Konfliktkurs

2.1 Die tragende Rolle der Kultur im Prozess der Dekolonisierung

Die Dekolonisierung⁴² leitete einen tiefgreifenden kulturellen Wandel in den westeuropäischen Gesellschaften ein, der noch lange nicht abgeschlossen ist: Postkoloniale Erinnerungspraktiken veränderten sich in den letzten Jahrzehnten ebenso wie das Wissen und Denken über die Grundlagen von (kultureller) Identität.⁴³ Die Kämpfe um Rückgabe von Kulturobjekten aus wissenschaftlichen Sammlungen und die damit verbundene Anerkennung vergangenen Unrechts zeugen von der Notwendigkeit postkolonialer Bestrebungen, die den selbstverständlichen Umgang mit dem kolonialen Erbe in Europa hinterfragen; so schrieb bereits Frantz Fanon⁴⁴ in seinem Werk *Die Verdammten dieser Erde* (1961): „Die Verelendung des Volkes, nationale Unterdrückung und Hemmung der Kultur sind ein und dasselbe.“⁴⁵

2.1.1 Postkolonialismus: Von der historischen Aufarbeitung zur Hinterfragung kolonialer Präsenzen

Die formale Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonien erfüllte keineswegs die Hoffnungen, die die Völker einst damit verbanden.⁴⁶ Neokoloniale Abhängigkeiten, ungleiche Handelsbeziehungen und landesinterne Herausforderungen wie Korruption, ethnische Konflikte und mangelnde wirtschaftliche Entwicklung behinderten den Aufbau stabiler und selbst-

42 Die Arbeit folgt der Definition von ‚Dekolonisierung‘, die von Jan C. Jansen und Jürgen Osterhammel 2013 veröffentlicht wurde: „Dekolonisation ist demnach erstens die gleichzeitige Auflösung mehrerer interkontinentaler Imperien innerhalb des kurzen Zeitraums von etwa drei Jahrzehnten (1945–75), verbunden mit, zweitens, der historisch einmaligen und voraussichtlich unumkehrbaren Delegitimierung jeglicher Herrschaft, die als ein Untertanenverhältnis zu Fremden empfunden wird“. Siehe dazu: JANSEN & OSTERHAMMEL: *Dekolonisation*, 7.

43 Vgl. Gabriele METZLER: „Kultureller Wandel und hybride Identitäten“, in: Bundeszentrale für politische Bildung: *Informationen zur politischen Bildung* 338 (2018): *Europa zwischen Kolonialismus und Dekolonisierung*, www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/IzpB_338_Kolonialismus_Dekolonisation_barrierefrei.pdf [1.8.2025], 68–80, hier 68.

44 Fanon war ein französischer Psychiater und Vorreiter der Dekolonisierung. Sein Buch *Die Verdammten dieser Erde* erschien zuerst auf Französisch 1961 und avancierte zur „Kampfschrift der antikolonialen Linken“. Im Zuge der postkolonialen Aufarbeitung seit 1990 wurde sein Hauptwerk im Kontext postkolonialer Theorien wiederentdeckt; siehe dazu: Andreas ECKERT: „Frantz Fanon und sein Buch ‚Die Verdammten dieser Erde‘“, in: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 21. Oktober 2014, www.bpb.de/lernen/filmbildung/193512/frantz-fanon-und-sein-buch-die-verdammten-dieser-erde/ [1.8.2025].

45 FANON, *Die Verdammten*, 201.

46 Vgl. Andreas ECKERT: „Spätkoloniale Herrschaft, Dekolonisation und internationale Ordnung“, in: *Dekolonisation. Prozesse und Verflechtungen 1945-1990*, hg. v. Anja Kruke, Bonn 2009, 3–20, hier 4.

bestimmter Staaten.⁴⁷ Darüber hinaus bestimmte ein fortdauernder Eurozentrismus nicht nur die Geschichte, sondern auch die Gegenwart: Als „Produzentin wie als Produkt globaler Machtverhältnisse, Bewegungen und Konflikte sowie ihrer Verflechtungsgeschichten“⁴⁸ sah sich Europa als Zentrum des politischen, wirtschaftlichen und intellektuellen Fortschritts.⁴⁹ Die kulturelle und ideologische Konstruktion Europas mit seinem davon ausgehenden Machtanspruch wurde in impulsgebenden Studien wie *The West and the Rest: Discourse and Power* (1992) von dem britischen Soziologen Stuart Hall oder in der Arbeit *Provincializing Europe* (2000) des indischen Historikers Dipesh Chakrabarty scharf kritisiert.⁵⁰ Sowohl auf der praktischen Ebene des Umgangs mit der imperialen Vergangenheit als auch auf der theoretischen Ebene des wissenschaftlichen Diskurses generieren ungleiche Strukturen seit Jahrzehnten Bestrebungen hin zu Aufarbeitung und Gerechtigkeit, insbesondere aus den ehemals kolonisierten Ländern.

Die theoretische Auseinandersetzung fand 1978 einen programmatischen Auftakt: Der US-amerikanische Literaturtheoretiker Edward Said entlarvte in seinem Buch *Orientalism* „den Orient als westliches Konstrukt eines umfassenden Suprematiediskurses“⁵¹ und löste so weitreichende Reaktionen und Debatten um kulturelle Produktion aus,⁵² die das Forschungsfeld der Postcolonial Studies eröffneten. Von diesen Tendenzen war die europäische Forschungslandschaft bis Ende der 1990er Jahre jedoch weitestgehend abgekoppelt. „Zu den Gründen für dieses kontinentaleuropäische Desinteresse zählen die Tendenz zur systematischen Verdrängung der eigenen kolonialen Vergangenheit, die mangelhafte Rezeption wichtiger Autorinnen und Autoren wie Edward Said und der fehlende Einfluss von Intellektuellen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern *of colour* beziehungsweise mit Migrationshintergrund.“⁵³ Insbesondere in der deutschen Geschichtswissenschaft spielte zweifelsohne auch die Beschäftigung mit den Verbrechen des Dritten Reiches eine zentrale Rolle bei der verzögerten Auseinandersetzung. Erst seit den 1990er und 2000er Jahren wurde diese ‚koloniale Amnesie‘⁵⁴ überwunden: Neue Ansätze und veränderte Perspek-

47 Vgl. JANSEN & OSTERHAMMEL: *Dekolonisation*, 7–52.

48 Shalini RANDERIA & Regina RÖHMHILD: „Das postkoloniale Europa: Verflochtene Genealogin der Gegenwart – Einleitung zur erweiterten Neuauflage (2013)“, in: *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, hg. v. Sebastian Conrad & Shalini Randeria, 2. Aufl., Frankfurt a.M. / New York 2013, 9–32, hier 11.

49 Vgl. ebd.

50 Vgl. Stuart HALL: „The West and the Rest. Discourse and Power“ [1992], in: ders.: *Essential Essays*, Bd. 2: *Identity and Diaspora*, hg. v. David Morley. Durham / London 2018, 185–227; CHAKRABARTY: *Provincializing Europe*.

51 Zitiert nach: Ulrike LINDNER: „Neuere Kolonialgeschichte und Postcolonial Studies“, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, 15. April 2011, https://docupedia.de/zg/Neuere_Kolonialgeschichte_und_Postcolonial_Studies [29.9.2024], DOI: <https://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.303.v1>.

52 Vgl. zu der Diskussion: Paul A. BOVE: *Edward Said and the Work of the Critic. Speaking Truth of Power*, Durham 2000; Keith ANSELL-PEARSON, Benita PARRY & Judith SQUIRES (Hgg.): *Cultural Readings of Imperialism. Edward Said and the Gravity of History*, New York 1997.

53 Vgl. RANDERIA & RÖHMHILD: „Das postkoloniale Europa“, 10.

tiven auf die europäische Geschichte brachten die Denkansätze der Postcolonial Studies aus den Literatur- und Kulturwissenschaften auch in die Geschichtswissenschaften hinein. Dabei brachten insbesondere die Globalisierung, die damit einhergehende weltweite Vernetzung und die vermehrte internationale Zusammenarbeit die etablierten Denkmuster glorreicher Nationalstaaten zu Fall, während globale Migrationsbewegungen und das Bemühen um gesellschaftlichen Zusammenhalt die Politik in Handlungszwang versetzten.⁵⁵ Forschungsansätze wie die Globalgeschichte, die Transnationale Geschichte, die Transfergeschichte, die Verflechtungsgeschichte (*histoire croisée*) oder die New Imperial History rückten indes verstärkt in den Mittelpunkt der internationalen historiographischen Arbeit, wodurch auch eine Auseinandersetzung mit der imperialen Vergangenheit in Deutschland in Gang gesetzt wurde.⁵⁶

Alle diese Ansätze beeinflussten einerseits die Perspektive auf die Nachwirkungen des Kolonialismus mit ihren verschiedenen Formen von neokolonialen Herrschaftsverhältnissen, kulturellen Beziehungen sowie rassistisch konnotierten Ungleichheiten. Andererseits rückten die Wechselwirkungen zwischen den Kolonisierten und den ‚Metropolen‘ verstärkt in das Blickfeld der Wissenschaften: Die Einflüsse der ehemaligen Kolonien auf Europa als ‚Zentrum des Fortschritts‘ wurden intensiver untersucht.⁵⁷ Das sorgfältige Erforschen und Neudenken der komplexen historischen Mechanismen und ihrer Auswirkungen führte in der Forschung nicht zuletzt dazu, der „Gegenwart eine Lektion zu erteilen – indem nämlich Verbindungslinien zwischen der Geschichte des Imperialismus und der hinter dem Anspruch Europas stehenden Heuchelei gezogen werden, Modelle demokratischer Politik und effizienter Wirtschaftssysteme sowie einen rationalen Ansatz zum Verständnis und zur Veränderung der Welt bereitzustellen“, so der Historiker Frederick Cooper.⁵⁸

54 Der Begriff ‚koloniale Amnesie‘ erscheint seit Anfang der 2000er Jahre häufiger im Zusammenhang mit dem fehlenden Bewusstsein über die Gewalt der deutschen Kolonialherrschaften sowie hinsichtlich der mangelnden Sensibilität im Umgang mit den Nachfolgestaaten der deutschen Kolonien. Siehe dazu: Monika ALBRECHT: „(Post-) Colonial Amnesia? German Debates on Colonialism and Decolonization in the Post-War Era“, in: *German Colonialism and National Identity*, hg. v. Michael Perraudin & Jürgen Zimmerer, New York 2011, 187–196; Andreas ECKERT: „Eine Geschichte von Gedächtnislücken. Die Erinnerung an Krieg, Gewalt und antikolonialen Widerstand in den deutschen Kolonien“, in: *Humboldt Lab Tanzania*, hg. v. Lili Reyels, Paola Ivanov & Kristin Weber-Sinn, Berlin 2018, 268–287.

55 Vgl. Christine HESSE: „Editorial“, in: Bundeszentrale für politische Bildung: *Informationen zur politischen Bildung* 338 (3/2018): *Europa zwischen Kolonialismus und Dekolonisierung*, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/lzpB_338_Kolonialismus_Dekolonisation_barrierefrei.pdf [1.8.2025], 3; LINDNER: „Neuere Kolonialgeschichte“.

56 Vgl. Sebastian CONRAD: „Schlägt das *Empire* zurück? Postkoloniale Ansätze in der deutschen Geschichtsschreibung“, in: *WerkstattGeschichte* 30 (2001), 73–83, https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2017/01/WG30_073-083_CONRAD_EMPIRE.pdf, hier 74.

57 Andreas ECKERT: „Vorwort“, in: Frederick Cooper: *Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive*, Frankfurt a.M. 2012, 7–11, hier 7.

58 COOPER: *Kolonialismus denken*, 19.

Die Prozesse der Selbstreflexion beeinflussen seit einigen Jahren auch die praktische Aufarbeitung der imperialen Vergangenheit. In den einzelnen Städten und Regionen begeben sich seit einigen Jahren neben Stadthistoriker:innen, städtischen beziehungsweise kommunalen Kulturinstitutionen oder der lokalen Politik auch vielfältige Initiativen auf die Spurensuche nach kolonialen Überresten, die das Erscheinungsbild einer Stadt bis heute mitprägen: Insbesondere der öffentliche Raum fordert eine kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit eben diesen Relikten, die als Teil des alltäglichen Stadtbildes lange Zeit nicht beachtet wurden;⁵⁹ so rückten beispielsweise historisch problematische Benennungen öffentlicher Orte oder die Bedeutung von heroisierenden Denkmälern ins Blickfeld der Auseinandersetzungen.⁶⁰ Die zahlreichen Bemühungen auf lokaler bis hin zur bundesweiten Ebene belegen die Notwendigkeit, geradezu das Bedürfnis, eine in Stein gemeißelte oder in Bronze gegossene Geschichte zu hinterfragen.

Die zunehmende Präsenz des Diskurses wird auch in den Museen spür- und greifbar. Überall in Europa werden bislang ausgeblendete Aspekte in kunst- und kulturhistorischen Institutionen sichtbar gemacht.⁶¹ Die Ansätze postkolonialen Denkens beeinflussen das Arbeitsfeld der Museen vielfältig. Neben den ethnologischen Museen, deren Konzepte, Darstellungen und Sammlungen seit Jahren im Blickpunkt der Kritik und der Restitutionsanforderungen stehen, wird auch der Kanon der westlichen Kunstgeschichtsschreibung berührt. Das Narrativ ‚The West and the Rest‘, dem eine gewisse kulturelle Dichotomie zugrunde liegt, betrifft insbesondere die europäische Kunstgeschichte. Ihre „klassische Erzählung von einer Abfolge künstlerischer Höhepunkte“⁶² hielt lange den Topos des künstlerischen Genies hoch, während alternative Erzählungen traditionell nicht zugelassen wurden. Die – weiße und männliche – Kunstszene des 20. Jahrhunderts basierte auf Ausschlusskriterien, deren Kontinuitäten die Kunstpraxis bis heute prägen. Erst durch kuratorische Gegenerzählungen, die immer stärker geförderte Provenienzforschung,⁶³ eine enge Zusammenarbeit mit betroffenen Staaten wie beispielsweise in der Benin Dialogue

59 Vgl. Florian MATZNER (Hg.): *Public Art. Kunst im öffentlichen Raum*, Stuttgart 2001.

60 Vgl. Joachim ZELLER: *Kolonialdenkmäler und Geschichtsbewusstsein. Eine Untersuchung der kolonialdeutschen Erinnerungskultur*, Frankfurt a.M. 2000; Étienne FRANCOIS & Hagen SCHULZE (Hgg.): *Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl*, München 2005; Alessandro GALICCHIO & Pierre SINTÉS: „Monument en mouvements: Artistes et chercheurs facent aux monumentalisations contemporaines“, in: dies. (Hgg.): *Monument en mouvements: Artistes et chercheurs facent aux monumentalisations contemporaines*, Pistoia 2020, 10–44, hier 20.

61 Gabriele Metzler verweist u.a. auf das Musée de l’histoire de l’immigration (Paris, Frankreich), das Tropenmuseum (Amsterdam, Niederlande), das Königliche Museum für Zentralfrika (Tervuren, Belgien) oder das International Slavery Museum (Liverpool, UK). Siehe dazu: METZLER: „Kultureller Wandel und hybride Identitäten“, 74.

62 Ursula FROHNE: „Decolonizing Art History. Revisionen etablierter Machtstrukturen“ [Einführung zum Online-Reader des Masterworkshops des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Münster, 9.–10.2.2023], in: *Decolonizing Art History. Revisionen etablierter Machtstrukturen*, Redaktion Corinna Kühn, Münster 2024, https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kunstgeschichte/ma-reader_decolonizing_art_history_uni_munster_2024.pdf [1.8.2025], 6–11, hier 6.

63 Vgl. Larissa FÖRSTER, Iris EDENHEISER, Sarah FRÜNDT & Heike HARTMANN (Hgg.): *Provenienzforschung in ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte*, Berlin 2018.

Group,⁶⁴ und mit theoretischen Ansätzen wie beispielsweise der kritischen Weißseinsforschung,⁶⁵ werden unterrepräsentierte oder gar ausgeschlossene Positionen miteinbezogen. Mit diesen Tendenzen und einer immer lauter werdenden Institutionskritik steht der umfassende Dekolonisierungsprozess jedoch noch am Anfang; er wird weiterhin ein ehrliches Einlassen, Eingeständnisse und strukturelle Veränderungen erfordern. Wenngleich sich die Kulturpolitik und die Museen immer mehr um Diskussion, Austausch und Förderung bemühen, wird bei konkreten Rückgabevorhaben oft eine Grenze gezogen. Dabei ist eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Restitutionsanforderungen als Teil der Dekolonisierung notwendig, um neue Beziehungen aufzubauen – Beziehungen, in denen das Recht am eigenen Kulturerbe als grundlegend anerkannt wird.

2.1.2 *Wie das ‚Weltkulturerbe‘ in die Staatlichen Museen zu Berlin gelangte – Sammlungspolitiken der Kolonialzeit als Etablierungsstrategie*

Für Museen, die sich im 18. und 19. Jahrhundert in Europa erfolgreich zu etablieren begannen, kam ein Kolonialismus, der reichlich Beute versprach, gerade zur rechten Zeit. Mit der europäischen Expansion ab dem 15. Jahrhundert begann eine systematische Aneignung von Artefakten aus den eroberten und kolonisierten Gebieten. Deren Plünderungen dieser und der Raub von Kulturgütern waren fester Bestandteil der Expeditionen.⁶⁶ Forscher, die oft von europäischen Königshäusern und kolonialen Verwaltungen finanziert wurden und unter dem Deckmantel der Wissenschaften agierten, brachten außereuropäische Objekte nach Europa, wo sie in den Museen präsentiert wurden.⁶⁷ Diese nutzten – teils bis heute – ihr „exotisches Kapital“,⁶⁸ um die Faszination am Fremden auch wirtschaftlich

64 Die Benin Dialogue Group ist eine seit 2010 bestehende Initiative, in der deutsche Museen, zusammen mit institutionellen Vertreter:innen aus Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und Schweden mit nigerianischen Partner:innen und Vertreter:innen des Königshofs von Benin zusammenarbeiten. Auch das Projekt *Digital Benin*, das im Oktober 2020 durch das MARKK (Hamburg) und seine Direktorin Barbara Plankenstein initiiert wurde, ist der bisher vielleicht „ambitionierteste Versuch, virtuelle Sammlungen explizit nicht-eurozentrisch, ja in diesem Fall bewusst ‚Edo-zentrisch‘ zu denken“. Siehe dazu: Roland MEYER: „Diesseits des Mausoleums. Über Digital Benin und die Zukunft virtueller Sammlungen“, in: *cargo* 57 (2023), 48–52, hier 50; Website des Projektes *Digital Benin*, <https://digitalbenin.org/> [20.9.2024].

65 Zu einschlägigen Texten der ‚Critical-Whiteness-Studies‘ siehe: Maureen Maisha EGGERS, Grada KILOMBA, Peggy PIESCHE & Susan ARNDT (Hgg.): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, 4. Aufl., Münster 2020. Zur Kritischen Weißseinsforschung im museumspraktischen Kontext siehe: Anna GREVE: *Koloniales Erbe in Museen. Kritische Weißseinsforschung in der praktischen Museumsarbeit*, Bielefeld 2019.

66 Vgl. Felicitas BERGNER: „Ethnographisches Sammeln in Afrika während der deutschen Kolonialzeit. Ein Beitrag zur Sammlungsgeschichte deutscher Völkerkundemuseen“, in: *Paideuma* 42 (1996), Mitteilungen zur Kulturkunde, 225–235, hier 227.

67 Vgl. Christine STELZIG: *Afrika am Museum für Völkerkunde zu Berlin 1873–1919. Aneignung, Darstellung und Konstruktion eines Kontinents*, Herbolzheim 2004, 239.

68 Nora STERNFELD: „Erinnerung als Entledigung. Transformismus im Musée du quai Branly in Paris“, in: *Paideuma. Mitteilungen zur Kulturkunde* 42 (1996), 61–75, hier 64.

fruchtbar zu machen. Die großen Museen, darunter der Louvre in Paris, das British Museum in London und nicht zuletzt die damals noch als ‚Königliche Museen‘ gegründeten Staatlichen Museen, verstanden sich als Bewahrerinnen des ‚Weltkulturerbes‘; gleichzeitig symbolisierten sie Macht und Reichtum der einzelnen kolonisierenden Nationen.⁶⁹ Vor diesem Hintergrund wird heute in Expert:innenkreisen die Frage nach der Vertretbarkeit des westlichen Kunstkanons gestellt, nach der Deutungshoheit sowie der Sammlungs- und Ausstellungspolitik eines Museums.

In der Geschichte des Sammlungsaufbaus des 1886 eröffneten Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin⁷⁰ spielten mehrere Faktoren eine ausschlaggebende Rolle. Mit der Verabschiedung des Bundesratsbeschlusses vom 21. Februar 1889 wurde festgelegt, dass alle Objekte, die während der vom Kaiserreich finanzierten Expeditionen in deutschen ‚Schutzgebieten‘ gesammelt wurden, zunächst an das damalige Berliner Museum für Völkerkunde abzugeben seien.⁷¹ Dort wurden sie nach wissenschaftlichem Interesse beurteilt und anschließend entweder als sogenannte ‚Dubletten‘⁷² an andere Ethnologische Museen weitergegeben oder behalten und ausgestellt. An diesen Beschluss waren ab 1891 auch die Beamten in den Kolonien und ab 1896 die vor Ort stationierten ‚Schutztruppen‘ gebunden, die nach ihrer Rückkehr aus den afrikanischen Kolonien verpflichtet waren, ihre privat angelegten Sammlungen dem Berliner Museum vorzulegen.⁷³ Damit nahm Berlin eine zentrale Position im Sammlungsverhalten des Deutschen Kaiserreiches ein. Untermuert wurde diese Politik durch die einschlägige Rolle des Ethnologen Felix von Luschan, der seit 1885 Direktorialassistent des Berliner Völkerkundemuseums war. Er ließ den Bestand des Museums zusätzlich durch den Handel mit anderen Kolonialmächten wachsen. Die prominenteste von ihm zusammengestellte Sammlung für das Königlich

69 Vgl. Natalia MAJLUF: „Der Standort als Ausgangspunkt: Die Rolle des Nationalstaats und der Welt“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und Kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldt Forum*, Berlin / München 2021, 12–28, hier 18 f.

70 1873 wurde ein „selbstständiges ethnologisches und anthropologisches Museum in Berlin“ gegründet, das 1886 als *Königliches Museum für Völkerkunde (Berlin)* unter Adolf Bastian eröffnet und nach dem ersten Weltkrieg in *Museum für Völkerkunde Berlin* umbenannt wurde. Im Jahr 2000 wurde das Museum für Völkerkunde in *Ethnologisches Museum der Staatlichen Museen zu Berlin* (SPK) umbenannt und 2021 im Humboldt Forum neu eröffnet. Siehe dazu: „Profil des Ethnologischen Museums“, auf der Website des Ethnologischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin, <https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/ueber-uns/profil> [8.10.2024].

71 Vgl. Tillmann HENNIES: „Die Sammler:innen-Netzwerke des Landesmuseums“, auf der Website der Leibniz Universität Hannover, 7. Juni 2023, <https://www.ceags.uni-hannover.de/de/kooperationen-und-projekte/koloniale-spuren-in-hannover/koloniale-akteurinnen/landesmuseum> [1.8.2025].

72 Die ethnografischen Objekte blieben im Museum oder wurden als sogenannte ‚Dubletten‘ eingestuft und konnten damit dem Verkauf beziehungsweise auch der kostenlosen Abgabe zum Beispiel durch Tausch zugeführt werden. Dafür wurden entsprechende Verzeichnisse erstellt und zunächst an andere deutsche Museen versandt. Siehe dazu: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Provena. Datenbank Provenienzforschung: „Bundesratsbeschluss von 1889“, undatiert, <https://www.provena.de/de/glossar/b#487850> [20.9.2024].

73 Vgl. ebd.

Preußische Museum für Völkerkunde waren die sogenannten Benin-Bronzen.⁷⁴ „Er nahm Kontakt zu britischen Händlern auf, nahm an Auktionen in London teil und wandte sich an seine Kontakte in Afrika [...], um möglichst viele Objekte direkt in Westafrika zu erhalten“,⁷⁵ klärt die Stiftung Preußischer Kulturbesitz heute auf. Von Luschan war – ebenso wie der Gründungsdirektor des Berliner Völkerkundemuseums Adolf Bastian – davon überzeugt, dass die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation außereuropäischer Kulturen nur durch den physischen Besitz ihrer materiellen Zeugnisse vollumfänglich erfolgen konnte. Dabei vertrat er die damals weit verbreitete Auffassung, dass europäische Institutionen – insbesondere Museen – dazu berufen seien, auch das Erbe anderer Kulturen zu bewahren und zu erforschen, da sie über die notwendigen Ressourcen und das intellektuelle Kapital verfügten, um diesem Erbe gerecht zu werden.⁷⁶ Dieser paternalistische Gedanke, der auf einer tiefen Überzeugung von der kulturellen Überlegenheit Europas fußte, legitimierte in den Augen vieler Zeitgenossen die Sammlungspolitik der Museen.

Wie die Vorgaben des Bundesratsbeschlusses von 1889 bereits implizieren, trugen auch koloniale Verwaltungen einen bedeutenden Teil zur gängigen Sammlungspraxis bei. Kolonialbeamte nutzten ihren oft engen Kontakt mit den einheimischen Eliten und agierten als Mittelsmänner beim Erwerb von Artefakten.⁷⁷ In den meisten Fällen waren diese ‚Erwerbungen‘ jedoch eher das Ergebnis von Machtungleichgewichten als von Freiwilligkeit. Lokale Herrscher sahen sich häufig dazu gedrängt, wertvolle Kunstwerke oder religiöse Gegenstände als diplomatische Geschenke zu überlassen, um ihre Kolonialherren gewogen zu stimmen und somit letztendlich ihr Überleben zu sichern. Diese Praxis war besonders in den deutschen Kolonien, etwa in Deutsch-Ostafrika, verbreitet, wo Kolonialbeamte systematisch den Erwerb von Kulturgütern für die Museen in Berlin organisierten.⁷⁸ Als dritte wichtige Quelle für die Bereicherung der Berliner Sammlungen diente der private Kunstmarkt. Nicht selten erwarben private Sammler und Händler Objekte aus den Kolonialgebieten und verkauften diese an Museen weiter.⁷⁹

74 Vgl. Stephan EISENHOFER: „Felix von Luschan and Early German-Language Benin Studies“, in: *African Arts* 30/3 (1997), 62–67 u. 93 f., <https://doi.org/10.2307/3337501>, hier 62; eine ausführliche Übersicht der Gegenstände sowie einen einleitenden Text zu dem Vorhaben von Luschans findet sich in seiner Publikation: Felix von LUSCHAN: *Die Altertümer von Benin*, Berlin 1919.

75 Vgl. „Die Berliner Benin-Sammlung“ auf der Website des Ethnologischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin, <https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/sammeln-forschen/benin-sammlung/> [20.9.2024].

76 Vgl. Peter RUGGENDORFER & Hubert D. SZEMETHY: „Einleitung“, in: dies. (Hgg.): *Felix von Luschan (1854–1924) – Leben und Wirken eines Universalgelehrten*, Wien u.a. 2009, 17–19; Glenn PENNY: *Im Schatten Humboldts. Eine tragische Geschichte der deutschen Ethnologie*, München 2019, 121 f.

77 Vgl. Cornelia ESSNER: „Berlins Völkerkunde-Museum in der Kolonialära. Anmerkungen zum Verhältnis der Ethnologie und Kolonialismus in Deutschland“, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin* 1986, hg. v. Hans J. Reichhardt, Berlin 1986, 65–94, hier 74.

78 Vgl. Andrew ZIMMERMANN: *Anthropology and Antihumanism in Imperial Germany*, Chicago 2001, 157.

79 Vgl. STELZIG: *Afrika am Museum für Völkerkunde Berlin*, 187.

In den letzten Jahren des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte Europa eine regelrechte Begeisterung für ‚exotische‘ Kunst und religiöse oder spirituelle Artefakte des fremden ‚Anderen‘; Museen konkurrierten untereinander um wissenschaftliche Reputation sowie darum, die wertvollsten und repräsentativsten Objekte zu erwerben. Die Staatlichen Museen zu Berlin etablierten sich – ebenso wie andere große Museen europäischer Nationalstaaten – durch ihre offensive Sammlungspolitik als eine der führenden Institutionen in Europa. So ist heute auf der Internetseite der Stiftung Preußischer Kulturbesitz allein über die Abteilung Afrika vermerkt: „Die Afrika-Sammlung umfasst etwa 75.000 Objekte und gehört weltweit zu den bedeutendsten. Sie enthält Exponate aus dem gesamten Kontinent südlich der Sahara, allerdings in unterschiedlicher Quantität und Qualität. Bis zur Berliner Konferenz 1884/85 bestand sie aus etwa 7.000 Objekten, doch während der Kolonialzeit wuchs sie um circa 50.000 Arbeiten.“⁸⁰

2.1.3 Das Museum als Ort der kulturellen Repräsentation und Reproduktion

Dass der Beginn des modernen Museums historisch in einem engen Zusammenhang mit der kulturellen Konstituierung von Nationen und ihrer Repräsentation steht, wurde bereits vielfach beschrieben. Von ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert bis hin zu ihrer Rolle in der globalisierten Gegenwart waren Museen maßgeblich daran beteiligt, kulturelle Narrative zu formen und zu reproduzieren.⁸¹ Mit einer „scheinbar objektiven Weise des Sehens“⁸² konstruieren sie mit ihren Schätzen und historischen Zeugnissen eine Repräsentation der kollektiven Identität und somit eine Vorstellung von Gemeinschaft, die die Geschichte legitimiert und nicht zuletzt ‚Identitätsarbeit‘ leisten kann.⁸³ Bereits 1983 zeigte der Politikwissenschaftler Benedict Anderson in seiner Studie *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism* auf, dass die Konstruktion der Nation in musealen Diskursen eng mit der Konstruktion des ‚Othering‘⁸⁴ einherging und sprach den Museen

80 „Die Berliner Benin-Sammlung“ auf der Website des Ethnologischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin, SPK, <https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/sammeln-forschen/benin-sammlung/> [20.9.2024].

81 Zur Rolle des Museums als Plattform, auf der zunehmend globale Verflechtungen und kulturelle Vielfalt thematisiert werden, siehe: BAUR: *Geschichtspolitik und Musealisierung*.

82 Vgl. Nora STERNFELD: „Aufstand der unterworfenen Wissensarten – Museale Gegenerzählungen“, in: *Storyline. Narrationen im Museum*, hg. v. Charlotte Martinz-Turek & Monika Sommer-Sieghart, Wien 2009, 30–57, hier 32.

83 Vgl. ebd.

84 „‚Othering‘, also die bewusste und wertende Differenzierung der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, von anderen Gruppen, war zentrale Antriebskraft der Ethnologie“, vgl. Mirjam BRUSIUS: „Dekolonisiert die Museumsinsel! Museumsnarrative, Rassentheorie und Chancen zu einer viel zu stillen Debatte“, in: *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, hg. v. Thomas Sandkühler, Angelika Eppele & Jürgen Zimmerer, Köln 2021, 125–144, hier 134.

damit eine wesentliche Bedeutung im Prozess der ‚Erfindung einer Nation‘ zu.⁸⁵ Als Orte der Wissensproduktion und -vermittlung, die mit ihrer Deutungshoheit gesellschaftliche, ideologische und politische Narrative formen können, geht ihre Bedeutung weit über die bloßen Funktion des Sammelns, Bewahrens und Präsentierens von Kunst- und Kulturgütern hinaus; Museen sind Akteure des kulturellen Gedächtnisses einer Gesellschaft.⁸⁶

Im 19. Jahrhundert erlebte das Museum eine Transformation von einer aristokratischen Sammlung hin zu einer bürgerlichen Institution, die dem öffentlichen Bildungsauftrag dienen sollte.⁸⁷ Vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Sammlungsstrategien etablierten Museen jedoch auch ein Selbstverständnis kultureller Überlegenheit gegenüber außereuropäischen Ländern. Zudem befeuerten die imperialen Machtverhältnisse eine Konkurrenz um Rang und Ansehen der Museen untereinander und verstärkten so den Bedarf an immer neuen ‚exotischen‘ Objekten, die als Trophäen ausgestellt wurden. Damit unterstrichen sie die Vormachtstellung der jeweiligen Nationen auf kultureller Ebene, auch im Vergleich zu anderen Staaten Europas. So waren Museen als Institutionen der Moderne sowohl nationalstaatliche Instrumente als auch solche des Kolonialismus.⁸⁸ Die im 19. Jahrhundert etablierte Praxis der musealen Aneignung von Kulturgütern formte nicht nur die Sammlungen, sondern ebenso die Diskurse, die bis heute in der postkolonialen Kritik reflektiert werden. Das Museumskonzept des 19. Jahrhunderts zeichnete sich durch ein Spannungsverhältnis zwischen der bürgerlichen Institution als Ort der Bildung und Vermittlung einerseits und als Ausdruck imperialer Macht und europäischer Hegemonie andererseits aus – eine Dynamik, die die Institutionen bis heute vor Herausforderungen in ihrer Arbeit und in ihrem Selbstverständnis stellt. So wird das Museum zunehmend zum Schauplatz einer notwendigen Dekonstruktion kolonialer Denkmuster.

1946 wurde das Museum erstmals von dem International Council of Museums (ICOM) in Zusammenarbeit mit der UNESCO in den ICOM-Constitutions definiert.⁸⁹ Als Antwort auf die „Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges und Motor für dauerhaften Frieden

85 Vgl. Benedict ANDERSON: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, New York 1983, 181; STERNFELD: „Aufstand der unterworfenen Wissensarten“, 32.

86 Zum Konzept des kulturellen Gedächtnisses siehe: Aleida ASSMANN: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999; Jan ASSMANN: „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“, in: ders. & Tonio Hölscher (Hgg.): *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1988, 9–19.

87 Vgl. Olaf HARTUNG: „Museumskonzeptionen und Geschichtskultur im 19. Jahrhundert. Formen museal repräsentierten Geschichtsbewusstseins in Deutschland“, in: ders. (Hg.): *Museum und Geschichtskultur. Ästhetik – Politik – Wissenschaft*, Bielefeld 2006, 260–273, hier 260.

88 Der Archäologe und Anthropologe Dan Hicks bezeichnet beispielsweise die ethnologischen Museen als Waffen im Kolonialismus, vergleicht diese sogar mit der Wirkung von Maschinengewehren. Vgl. Dan HICKS: *The Brutish Museums. The Benin-Bronzes, Colonial Violence and Cultural Restitution*, London 2020, 14.

89 In den Folgejahren gab es, beziehungsweise gibt es bis heute, immer einmal wieder Modifizierungen beziehungsweise Fortschreibungen. Siehe dazu: Hildegard VIEREGG: *Museumswissenschaften*, Paderborn 2006, 15; [ICOM]: „Die ICOM-Museumsdefinition“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und Kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldtforum*, Berlin / München 2021, 262 f.

und kulturellen Austausch“⁹⁰ legte die ICOM grundlegende Kriterien fest, die seither internationale Standards für Museen bilden. Damit war ein Rahmen geschaffen für die fortlaufende Auseinandersetzung mit der Rolle des Museums in der Gesellschaft und seiner Funktion als Hüter kulturellen Erbes. Mit dem Aufkommen der postkolonialen Diskussionen in den 1990er Jahren in Europa und der damit verbundenen Dekolonisierung im musealen Kontext seit der Jahrtausendwende werden die Institutionen als (Re-)Produktionsstätten von kollektiven Identitäten betrachtet.⁹¹ In der praktischen Arbeit ergab sich dadurch die noch immer aktuelle Frage „welche Folgen eine Auseinandersetzung mit der postkolonialen Kritik im Museum haben kann und muss“,⁹² so die Herausgeberinnen Belinda Kazeem, Charlotte Martinz-Turek und Nora Sternfeld im Vorwort ihrer Publikation *Das Unbehagen im Museum*, die sich genau mit dieser Frage der postkolonialen Museologie auseinandersetzt.

Die Reproduktion bestehender hegemonialer Normen und „Wahrheitseffekte einer weißen, westlichen, scheinbaren ‚Objektivität‘“⁹³ und der damit einhergehenden epistemischen Gewalt wurden so weit hinterfragt und kritisiert, dass Exotismen und Rassismen keinen Platz mehr in Museen finden. Diese Veränderung zeigt sich in der kuratorischen Praxis, in der vermehrt Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften stattfindet und Ausstellungen als dialogische Prozesse konzipiert werden, um multiple Perspektiven auf die Vergangenheit und Gegenwart zu ermöglichen. Als ein dynamisches Feld, in dem neben kulturellen auch emotionale Resonanzen erzeugt werden können, bieten Museen die Möglichkeit, Vergangenes und Gegenwärtiges miteinander zu verbinden.⁹⁴ Doch auch die zunehmende Selbstreflexion enthebt die Museen nicht gewisser Aspekte ihrer Rolle: Nach wie vor schaffen sie Wissensordnungen und präsentieren Definitionen; sie sind nach wie vor Ausdruck dessen, wie die Gesellschaft über Kunst, Geschichte und Kultur nachdenkt.⁹⁵

Eine Dekolonisierung der musealen Praxis umfasst daher nicht nur die Rückgabe von Objekten, sondern auch die Reflexion über die Bedingungen ihrer Aneignung und über die Geschichten, die diese erzählen. Sie erfordert eine tiefgreifende Transformation der Strukturen, Narrative und Praktiken, um historische Ungerechtigkeiten zu adressieren und nicht-westliche Wissenssysteme zu integrieren.⁹⁶ Dieser Paradigmenwechsel führt

90 Vgl. ICOM Deutschland: „75 Jahre International Council of Museums (ICOM)“, 1. Oktober 2021, <https://icom-deutschland.de/2021/10/75-jahre-international-council-of-museums-icom/> [1.8.2025].

91 Vgl. STERNFELD: „Aufstand der unterworfenen Wissensarten“, 32.

92 Belinda KAZEEM, Charlotte MARTINZ-TUREK & Nora STERNFELD: „Vorwort“ in: dies. (Hgg.): *Das Unbehagen im Museum. Postkoloniale Museologien*, Wien 2009, 7 f., hier 7.

93 Ebd. 8.

94 Vgl. Katrin PIEPER: „Resonanzräume. Das Museum im Forschungsfeld der Erinnerungskultur“, in: *Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes*, hg. v. Joachim Baur, Bielefeld 2010, 187–213, hier 203 f.

95 Vgl. KAZEEM, MARTINZ-TUREK & STERNFELD: „Vorwort“, 8.

96 Beispielsweise liefert die Kunsthistorikerin und Kuratorin Nora Sternfeld in ihrem Buch *Das radikaldemokratische Museum* einen solchen Gegenentwurf zu den hierarchischen Strukturen.

dazu, dass Museen heute vermehrt als partizipative ‚Contact Zones‘,⁹⁷ als Orte der Kritik, der Vielstimmigkeit und der Verhandlungen agieren, in denen postkoloniale sowie interkulturelle Fragestellungen verhandelt werden. Sie haben die Aufgabe, hegemoniale Wissensordnungen aufzubrechen und Raum für vielfältige Identitäten und Geschichten zu schaffen – fernab von einer vermeintlich neutralen, westlich geprägten ‚Objektivität‘.

2.2 Die Frage des ‚Weltkulturerbes‘ im geopolitischen Kontext des Kalten Krieges

Die kulturelle Repräsentation und das Ansehen der Sammlungen wurden im Kontext des Kalten Krieges auch zu einer stellvertretenden Austragungsebene der ideologischen Konfrontation zwischen beiden deutschen Staaten. Dabei stand nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Frage im Raum, wie mit dem gemeinsamen Erbe, das sich in den deutschen Museen befand, umgegangen werden sollte – ein Erbe, das in der Vorkriegszeit als Symbol für ein einheitlich deutsches Selbstverständnis stand, nun jedoch in zwei konkurrierenden Staaten ideologisch gegensätzliche Rollen einnehmen sollte. Die Aufgabe, Kulturgüter zu teilen oder zu restituieren, war nicht nur eine diplomatische Frage, die durch die Wirren der Nachkriegszeit unter praktischen und organisatorischen Aspekten erschwert wurde, sondern auch eine kulturelle und moralische. Im Laufe des Kalten Krieges verschärfte sich diese Problematik zunehmend und diente als politisches Druckmittel im Wettbewerb beider deutscher Staaten um internationale Reputation. Sowohl Ost- als auch Westdeutschland bemühten sich kontinuierlich, die in ihrem Teil des Landes verwahrten Sammlungen in den Dienst der eigenen politischen und ideologischen Narrative zu stellen.

Das Museumskonzept des 19. Jahrhunderts stand nach 1945 vor neuen Herausforderungen. Die noch nicht wieder intakte politische Infrastruktur und ihre Kulturbeamten mussten sich schnell der Tatsache stellen, dass die über viele Generationen gewachsenen Sammlungen, die einst zur nationalen Repräsentation des deutschen Kaiserreiches zusammengetragen worden waren, nun auf zwei politisch getrennte Systeme verteilt waren. Damit stellte sich zunächst die Frage nach den legitimen Erben der deutschen Bestände und ihrer symbolischen Bedeutung. Die Bundesrepublik beanspruchte diese Rolle für sich, untermauerte ihren Anspruch durch die Anbindung an internationale Organisationen wie die UNESCO und vertrat die Auffassung, dass das preußische Kulturerbe unter den Begriff des ‚Weltkulturerbes‘ und somit als universelles Gut, das der gesamten Menschheit gehöre, zu fassen sei.⁹⁸ Dem gegenüber stand die DDR, die sich ideologisch abzugrenzen bestrebt war: Der sozialistische Staat bemühte sich, seine kulturelle Identität unabhängig von der preußischen Vergangenheit zu definieren, da er diese als Symbol für den Militarismus

97 James CLIFFORD: „Museums as Contact Zones“, in: ders. (Hg.): *Routes: Travel and Translation in the Late Twentieth Century*, Cambridge 1997, 188–219, hier 192.

98 Andreas GRAU & Markus WÜRZ: „Alleinvertretungsanspruch“, in: *Lebendiges Museum Online*, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, <http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-gruenderjahre/deutsche-frage/alleinvertretungsanspruch.html> [31.7.2025].

mus und den preußischen Obrigkeitsstaat betrachtete, die mit den Ideen des Sozialismus nicht vereinbar waren.⁹⁹

Insbesondere Berlin als Standort der Staatlichen Museen wurde zu einem zentralen Schauplatz dieser ideologischen Auseinandersetzungen. Auf beiden Seiten der Mauer entwickelten sich parallel bedeutende Sammlungen. Während die Museumsinsel im Ostteil der Stadt weiterhin ein Ort von herausragendem kulturellem und historischem Wert blieb, musste der Westen neue Einrichtungen etablieren. So wurde die Stiftung Preußischer Kulturbesitz gegründet, die nicht nur den im gesamten Westen Deutschlands befindlichen Besitz zu verwalten, sondern auch den Anspruch der Bundesrepublik auf das deutsche Kulturerbe im internationalen Kontext zu verankern hatte.

2.3 Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

2.3.1 Gründung, Strukturen und Ziele

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Kunstsammlung sowie die Bibliotheks- und Archivbestände Preußens an verschiedenen Orten innerhalb und außerhalb Deutschlands verstreut; ein großer Teil war aus Sicherheitsgründen von der Museumsinsel, gelegen im späteren Ost-Berlin, in den Westen Deutschlands gebracht worden. Mit der endgültigen Auflösung Preußens durch das Kontrollratsgesetz vom 16. Februar 1947 übernahmen zunächst die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg treuhänderisch die Verantwortung für die preußischen Kulturbestände. Erst mit der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland 1949 wurde die Zusammenführung des preußischen Erbes zu einer nationalen Aufgabe.¹⁰⁰ 1957 machte der Bund von der ihm im Grundgesetz (Art. 135, Abs. 4) eingeräumten Regelungszuständigkeit Gebrauch und übertrug die preußischen Kulturgüter aus der gesamten Bundesrepublik auf eine dafür ins Leben gerufene Stiftung: Am 25. Juli 1957 wurde die Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung gegründet.¹⁰¹ Gemeinsam getragen vom Bund und den Ländern, wurden der bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts Eigentum und Verwaltung des preußischen Kulturbesitzes anvertraut. Für die Unterbringung und Verwaltung der Sammlungen dienten während der Teilung Deutschlands die West-Berliner Stadtteile Charlot-

99 Vgl. Roland KÖHLER: „Die Behandlung Berlins als kulturelles Zentrum durch die sowjetische Besatzungsmacht“, in: *Kulturpolitik im besetzten Deutschland 1945-1949*, hg. v. Gabriele Clemens, Stuttgart 1994, 237–254, hier 253.

100 Vgl. „Geschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ auf der Website der SPK, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/profil-der-spk/geschichte.html> [1.10.2024].

101 Vgl. Hans-Georg WORMIT: „Die Arbeitsjahre 1974 und 1975 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, in: *Jahrbuch preußischer Kulturbesitz* 12 (1974/75), 11–21, hier 12–17 und 21; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 263, unpaginiert.

tenburg und Dahlem. Am 25. September 1961 nahm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ihre Arbeit auf.¹⁰²

Die Idee hinter und die Motivation für die Arbeit der Stiftung kann den Aufgaben entnommen werden, die ihr bei der Gründung zugewiesen worden sind:

Rechtsträger für die überregional bedeutsamen Kulturgüter des ehemaligen preußischen Staates. Dieser Kulturbesitz ist für das Deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen; unter Beachtung der Tradition ist der sinnvolle Zusammenhang der Sammlungen zu erhalten und eine Auswertung für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.¹⁰³

Als eine Kulturstiftung des öffentlichen Rechts unterliegt ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung der Aufsicht des:der Bundesminister:in des Innern und für Heimat (bis 2018 Bundesminister des Innern).¹⁰⁴ 1974 unterzeichneten die Bundesregierung und die damals elf Bundesländer ein Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.¹⁰⁵ Diese enge finanzielle Verknüpfung spiegelt sich noch heute in den kulturpolitischen Zielen wider, die von der Stiftung berücksichtigt werden sollen. Die Förderung von Forschung und Bildung, der Erhalt des kulturellen Erbes und die Präsentation der „Kulturnation Deutschland“¹⁰⁶ sind dabei zentrale Anliegen, die auch von den politischen Prioritäten der jeweiligen Bundesregierung beeinflusst werden.

Neben der Finanzierung sind Bundesregierung und Länder auch in den obersten Gremien der Stiftung involviert. Die Stiftung ist in drei Organe gegliedert, denen unterschiedliche Aufgaben und Entscheidungsgewalten zufallen: den Stiftungsrat, den/die Präsident:in und den Beirat. Für den Stiftungsrat werden vom Bund und von allen Ländern Vertreter:innen in das Entscheidungsgremium entsandt. In seiner Eigenschaft als oberstes Beschlussorgan wählt der Stiftungsrat den/die Präsident:in, den/die Vizepräsident:in, die anschließend durch den Bundespräsidenten ernannt werden, und beruft die Leitungen

102 Zu den Abteilungen der SPK während der Teilung zählten: Gemäldegalerie, Skulpturenabteilung, Kupferstichkabinett, Nationalgalerie, Kunstgewerbemuseum, Kunstbibliothek, Antikenabteilung, Völkerkundemuseum, Museum für Deutsche Volkskunde, Ägyptisches Museum, Museum für Islamische Kunst, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum für Indische Kunst, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Ibero-Amerikanische Institut Preußischer Kulturbesitz und das Staatliche Institut für Musikforschung Preußischer Kulturbesitz. Siehe dazu: ebd.

103 Gesetz über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung, BGBl 1957 I, 841, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B 95-ZA/124185, undatiert, unpaginiert.

104 Vgl. „Die rechtliche Ordnung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, Berlin 2014, https://www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/mediathek/ueber_uns/rp/rechtliche_ordnung_spk_berlin_2014.pdf [1.10.2024].

105 Vgl. „Trägerschaft und Finanzierung“ auf der Website der SPK, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/profil-der-spk/traegerschaft-und-finanzierung.html> [1.10.2024].

106 Ebd.

der einzelnen Forschungsinstitutionen, Museen und der Abteilungen der Staatsbibliothek. Gleichzeitig genehmigt er den jährlichen Haushalt, beschließt Grundsatzfragen und überwacht die Geschäftsführung der Stiftung. Der/die Präsident:in steht als gesetzlicher Vertreter der Institution an der Spitze der Stiftungsverwaltung und ist das ausführende Organ des Stiftungsrates. Der Beirat hingegen fungiert als beratendes Organ gegenüber dem Stiftungsrat und dem Präsidenten. Bund und Länder haben ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Beirates, die sich aus Wissenschaftler:innen verschiedener einschlägiger Disziplinen zusammensetzen.¹⁰⁷

Heute umfassen die Bestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auch das preußische Kulturgut, das zur Zeit des Kalten Krieges in den Staatlichen Museen zu Berlin (Ost) auf der Museumsinsel verblieben war. Der deutsche Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990 übertrug der Stiftung die Aufgabe, die preußischen Sammlungen aus beiden Teilen Berlins sowie anderen Standorten in der ehemaligen DDR zu fusionieren. Zum 1. Januar 1992 wurden die Museen mit ihren Sammlungen sowie beide Staatsbibliotheken organisatorisch zusammengeführt.¹⁰⁸

2.3.2 Rolle in der gegenwärtigen Debatte

„Das Humboldt Forum ist wie Tschernobyl“¹⁰⁹ – mit diesem drastischen Vergleich verließ Bénédicte Savoy 2017 den Expert:innenrat des Berliner Humboldt Forums.¹¹⁰ Ein Aufschrei hallte durch die Medien. Das Berliner Schloss wurde zum Mittelpunkt etlicher Auseinandersetzungen um kulturelle Aneignung, koloniales Erbe und Restitutionen. Im Sommer 2000 stand zumindest die Idee fest, im Schloss „als dem vielleicht sprechendsten Ort der Bundesrepublik“¹¹¹ die Sammlungen außereuropäischer Kulturobjekte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz dauerhaft einziehen zu lassen, die zuvor durch das Museum

107 Vgl. „Organe“ auf der Website der SPK, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/organe.html> [1.10.2024].

108 Vgl. „Geschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ auf der Website der SPK.

109 Damit bezog sich Savoy auf die Sammeltätigkeit, die wie Atommüll unter einer Bleidecke begraben liege, „damit bloß keine Strahlung nach außen dringt“. Siehe dazu: Bénédicte SAVOY & Jörg HÄNTZSCHEL: „Das Humboldt-Forum ist wie Tschernobyl“ [Interview von J. Häntzschel mit B. Savoy], in: *Süddeutsche Zeitung* vom 20. Juli 2017, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/benedicte-savoy-ueber-das-humboldt-forum-das-humboldt-forum-ist-wie-tschernobyl-1.3596423> [11.9.2024].

110 Zum Expert:innenenteam des Humboldt Forums, seinen Mitgliedern und seinen Aufgaben siehe: Hartmut DORGERLOH: „Auf dem Weg zum Humboldt Forum. Die Rolle des Internationalen Expertenteams“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldt Forum*, Berlin/München 2021, 242–264. Zur Rolle von Bénédicte Savoy's Austritt aus dem Expert:innenbeirat sowie zum Stellenwert der Disziplin Kunstgeschichte in der Debatte um das Humboldt Forum siehe: Viola KÖNIG: „Das Humboldt Forum als Katalysator? Ein Blick in die Geschichte von Sammlungen und Disziplinen, Zuständigkeiten und Haltungen, Kolonialismusdebatte und Restitutionspolitik“, in: *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, hg. von Thomas Sandkühler, Angelika Epple & Jürgen Zimmerer, Köln 2021, 301–317.

111 Horst BREDEKAMP & Peter-Klaus SCHUSTER: „Die Idee des Humboldt-Forums“, in: dies. (Hgg.): *Das Humboldt Forum. Die Wiedergewinnung der Idee*, Berlin 2016, 11–20, hier 11.

für Völkerkunde und das Museum für ostasiatische Kunst und für indische Kunst der Staatlichen Museen verwahrt worden waren.¹¹² Mit dem Berliner Schloss als ehemaliger Hauptresidenz der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern war ein Ort geschaffen worden, der bei vielen Kritiker:innen intuitiv eine Assoziation mit Preußentum und Militarismus hervorrief; ein Ort, der die Nostalgie Deutschlands an die Zeiten des Imperialismus widerspiegelt, ein Ort der *Deutschen* Geschichte.¹¹³ Hier außereuropäisches Kulturgut auszustellen, welches in großen Teilen als Folge von Machtmissbrauch nach Europa – nach Deutschland – gekommen ist, stößt seit einigen Jahren auf heftige Kritik. Stimmen aus der Wissenschaft, aus Initiativen der Bevölkerung (beispielsweise No Humboldt 21 oder Decolonize Berlin e.V.), von Aktivist:innen und Künstler:innen, sowie von Vertreter:innen aus eben jenen Ländern, aus denen eine Vielzahl der Objekte stammen, werfen dem Humboldt Forum und seinen Initiator:innen vor, koloniale Hierarchien aufrechtzuerhalten.¹¹⁴

Die Debatten um das Humboldt Forum machten das Thema gesellschaftlich relevant. Durch die Rückgaben einiger Benin-Bronzen an den Oba Benins im Jahr 2022¹¹⁵ wurden diese emblematisch zum Sammelbegriff für die Diskussion um Restitutionen, welche nicht nur in akademischen Kreisen und in Feuilletons präsent war, sondern über die Medien in die breite Bevölkerung getragen wurde, zu eben den Menschen, die die Ausstellung des Ethnologischen Museums der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Humboldt Forum besuchen. In dieser gegenwärtigen Debatte nimmt die Stiftung eine Schlüsselrolle ein. Als bundesunmittelbare Institution steht sie in besonderer Verantwortung und unter besonderem Erwartungsdruck.¹¹⁶ Mit ihrer umfangreichen Sammlung und ihrem historischen Erbe ist die Stiftung nicht nur Verwalterin eines bedeutenden Teils des deutschen Kulturguts, sondern auch aktiv an der Aufarbeitung und Klärung von Eigentumsfragen

112 Die SPK ist nicht alleinige Akteurin: Neben der Stiftung wird das Humboldt-Forum ebenfalls von der Humboldt-Universität zu Berlin, den Staatlichen Museen zu Berlin, sowie von der Stiftung Humboldt-Forum gestaltet. Siehe dazu: „Gemeinsames Verständnis und Ziele“ (Juni 2021) auf der Website des Humboldt-Forums: <https://www.humboldtforum.org/de/ueber-uns/gemeinsames-verstaendnis-und-ziele/> [12.9.2024].

113 Vgl. Chimamanda Ngozi ADICHIE: Festrede anlässlich der Eröffnung des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst, Berlin, 22. September 2021 [Video], <https://www.humboldtforum.org/de/programm/digitales-angebot/digital/festrede-von-chimamanda-adichie-32872/> [12.9.2024], Min. 2:27–3:48.

114 Darunter zählen beispielsweise Achille Mbembe (kamerunischer Philosoph und Historiker), Chimamanda Ngozi Adichie (nigerianische Schriftstellerin und Aktivistin), Alhaji Lai Mohammed (ehemaliger Minister für Information und Kultur von Nigeria), Okwui Enwezor (nigerianischer Kurator und Kunstkritiker, u.a. künstlerischer Leiter der documenta 11), Wole Soyinka (nigerianischer Schriftsteller) oder Mwazulu Diyabanza (kongolesischer Aktivist), um nur eine kleine Auswahl zu nennen.

115 Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: „Reise nach Nigeria. Rückgabe der ersten Benin-Bronzen“, 21. Dezember 2022, <https://kulturstaatsminister.de/rueckgabe-der-ersten-benin-bronzen> [1.8.2025].

116 Vgl. Mnyaka Sururu MBORO, Tahir DELLA & Christian KOPP: „Ohne Gerechtigkeit keine Zukunft. Deutschland muss seinen verbliebenen Kolonialbesitz zurückgeben“, in: *Kolonialismus-Debatte: Bestandsaufnahme und Konsequenzen*, hg. v. Olaf Zimmermann & Theo Geißler (Aus Politik und Kultur Nr. 17), Berlin 2019, https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/01/AusPolitikUndKultur_Nr17.pdf [1.8.2025], 47 f., hier 48.

beteiligt, die aus unterschiedlichen historischen Kontexten resultieren, sowie Adressatin konkreter Rückgabeforderungen;¹¹⁷ Forderungen, die bereits seit über 50 Jahren an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz herangetragen worden sind und heute zunehmend lauter, entschiedener und selbstbewusster wiederkommen.

117 Abgesehen von den Benin-Bronzen wurden Artefakte aus weiteren Ländern zurückgefordert. Vertreter:innen aus dem Königreich Dahomey (heutiges Benin), aus Kamerun, aus Tansania, aus Papua-Neuguinea, aus Namibia (hier insbesondere die Herero- und Nama-Schädel) sowie aus dem ehemaligen deutschen Protektorat Togo traten in den letzten Jahren an die SPK heran.

3 Koloniale Amnesie? Wie historische Mechanismen des Vergessens eine Geschichte des Verschweigens schreiben

In den 1970er und 1980er Jahren stieß der Kolonialismus mit all seinen Folgen in der deutschen Politik und der Gesellschaft auf Desinteresse; Deutschland wird für diese Zeit immer wieder eine koloniale Amnesie attestiert. Auch mit Blick auf die heute breit geführten Debatten um kolonialzeitliche Sammlungen in europäischen – deutschen – Museen stellt sich die Frage, inwieweit die Auseinandersetzungen mit diesen einer Amnesie zum Opfer gefallen sind und – wenn ja – wie Kulturinstitutionen wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz dazu beigetragen haben, die koloniale Amnesie in Deutschland aufrechtzuerhalten.

3.1 Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz am Beginn ihrer institutionellen Geheimhaltungspraxis

3.1.1 *Die Anfrage von Ekpo Eyo und das Spiel auf Zeit im Kampf um die Benin-Bronzen*

Der Direktor des nigerianischen Nationalmuseums Lagos, Herr Ekpo Eyo, ist im März/April d.J. [1973] nach Europa und in die U.S.A. gereist, um für das 2. schwarzafrikanische Weltkulturfestival in Lagos afrikanische Kunstgegenstände für Ausstellungszwecke auszuleihen. [...] Es wird um Weisung gebeten, welche Haltung die Botschaft einnehmen soll, falls der Wunsch nach Ausleihe von Kunstgegenständen offiziell an die Botschaft herangetreten wird. Es dürfte unter den erwähnten Umständen nicht ganz einfach sein, der nigerianischen Seite eine Ablehnung ihres Begehrens plausibel zu machen.¹¹⁸

Unter dem Betreff „Kunstgegenstände aus Entwicklungsländern in Museen und Sammlungen in der Bundesrepublik. Hier: Benin-Bronzen im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ erreichte die Bundesrepublik Deutschland im August 1973 dieses Schreiben eines Vertreters der Botschaft in Lagos, das Zeugnis über die erste Auseinandersetzung um die Rückkehr einiger Benin-Bronzen aus deutschen Sammlungen nach Nigeria ablegt: Bereits im Frühjahr 1972 richtete sich der nigerianisch-amerikanische Archäologe und Museologe Ekpo Eyo an das Auswärtige Amt. Sein Wunsch „einige wenige sich in Berlin befindlichen Bronzen“¹¹⁹ als Dauerleihgaben nach Lagos zurückzuholen, da „Nigeria einen moralischen Anspruch auf die Objekte habe“, ¹²⁰ wurde zu Beginn der 1970er Jahre

118 Fernschreiben der Deutschen Botschaft in Lagos an das Auswärtige Amt in Bonn, 3. August 1973, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

119 Fernschreiben der Deutschen Botschaft in Lagos an das Auswärtige Amt, 20. Mai 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

120 LEHMANN: „...größte Zurückhaltung geboten“, 373.

von den Vertretern des Auswärtigen Amtes – ebenso wie dessen Botschaft in Lagos – befürwortet.¹²¹ Mit dieser „anfängliche[n] Aufgeschlossenheit“¹²² stand das Auswärtige Amt 1972 im starken Gegensatz zu den Interessen aller weiteren involvierten Institutionen. Der Historiker Lars Lehmann erklärte die wohlwollende Haltung insbesondere mit dem Aufschwung der Bonner Kulturpolitik jener Jahre: „Die Rückgabe von Kulturgut konnte [...] als kleiner Beitrag angesehen werden, um die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der gerade erst unabhängig gewordenen Staaten im globalen Süden zu stabilisieren“.¹²³ Aus diesem Grund trat das Auswärtige Amt in Folge der nigerianischen Anfrage unmittelbar an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz heran, die mit ihrer völkerkundlichen Sammlung die eigentliche Adressatin von Eyos Schreiben war, und erinnerte an die außenpolitische Beziehung der Bundesrepublik zu dem jungen afrikanischen Staat.¹²⁴ Zwar schienen die aufgenommenen Korrespondenzen zunächst ergebnislos zu verlaufen, jedoch sollte dies nicht als Zeichen institutioneller Untätigkeit gewertet werden: Binnen weniger Tage nach Eingang des Schreibens aus Bonn kristallisierte sich intern in engmaschigem schriftlichem Austausch zwischen dem Präsidenten der Stiftung und dem Generaldirektor der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz heraus: „Keine Leihgaben. Die Stiftung werde sich ablehnend verhalten.“¹²⁵

Die geografischen Grenzen Nigerias waren in der Epoche des British Empire gezogen worden und sind im Wesentlichen künstlich. Willkürlich wurden Wohngebiete zusammengehöriger Völker auseinandergerissen. Trotzdem blühte in Nigeria zu dieser Zeit eine beachtliche Anzahl bildhauerischer Traditionen auf. Somit blieb die lebendige Kultur Nigerias, im Gegensatz zur Kultur der französischen, deutschen oder belgischen Mandatsgebiete, auch während der Durchsetzung europäischer Systeme und Normen weitestgehend intakt.¹²⁶ Erst als Folge der englischen Strafexpedition von 1897 wurden mehr als 2000 Benin-Bronzen nach England verschifft.¹²⁷ Die Plünderung von Benin City ist die Hauptquelle von Objekten aus dem Königreich Benin, die sich heute in großen Museen weltweit

121 Protokoll der Direktorenkonferenz der Staatlichen Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 28. Juni 1972, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, II/VA 5641, unpaginiert.

122 LEHMANN: „...größte Zurückhaltung geboten“, 375.

123 Ebd.

124 Brief von Stoecker (AA) an Wormit (SPK), 23.5.1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

125 Protokoll der Direktorenkonferenz der Staatlichen Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 28. Juni 1972, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, II/VA 5641, unpaginiert.

126 Vgl. Frank WILLET: „Nigerianische Kunst: Ein Überblick“, in: ders. & Ekpo Eyo (Hgg.): *Kunstschätze aus Alt-Nigeria*, Mainz 1983, 33–55, hier 34.

127 Die sogenannte ‚Strafexpedition‘ bezieht sich auf eine militärische Operation der britischen Kolonialmacht im Jahr 1897, bei der britische Truppen das Königreich Benin im heutigen Nigeria angegriffen haben. Ziel war es, den Widerstand gegen die koloniale Expansion zu brechen und vermeintliche Angriffe auf britische Diplomaten zu rächen. Im Zuge dieser Expedition wurden zahlreiche Kunstschätze, darunter die Benin-Bronzen geplündert. Siehe dazu: Paddy DOCHERTY: *Blood and Bronze: The British Empire and the sack of Benin*, London 2021.

befinden. Eyo nahm als erster Repräsentant einer afrikanischen Regierung mitten im Kalten Krieg den „globalen Kampf um Rückgaben“¹²⁸ auf. Im Zentrum seiner Bemühungen standen insbesondere Länder, die sich um 1900 auf dem Britischen Kunstmarkt eine umfangreiche Benin-Sammlung zusammengestellt hatten, um den eigenen staatlichen Museen langfristig insbesondere in Fragen der Repräsentation dienlich zu sein – Fragen, die auch im weiteren Verlauf der Restitutionsdebatte eine wichtige Rolle spielen sollten. So formulierte der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Hans-Georg Wormit auch noch im Jahr 1972 als Reaktion auf Eyos Anfrage, dass die „ethnologischen Sammlungen Berlins in Dahlem [...] im Begriff [sind], weltweite Anerkennung zu finden“.¹²⁹

Der 1912 in Ostpreußen geborene Wormit war ein typischer Repräsentant jener Generation, deren Karrieren im staatlichen Verwaltungsapparat der NS-Zeit begonnen und in der Bundesrepublik kontinuierlich fortgesetzt wurden: Nachdem Wormit 1938 in die NSDAP eingetreten war, führte ihn seine Laufbahn nach 1945 in verschiedene Ministerien des Landes Schleswig-Holstein, bis er 1961 schließlich zum ersten Präsidenten der 1957 gegründeten Stiftung Preußischer Kulturbesitz ernannt wurde.¹³⁰ Demgegenüber stand 1972 Eyo, der sich als aktives Mitglied des Internationalen Museumsrates der UNESCO und der Commonwealth Association of Museums bereits seit einigen Jahren eindringlich für Afrikas Recht auf Restitution und somit nicht zuletzt für soziale Gerechtigkeit einsetzte.¹³¹ Im Laufe seiner Arbeit realisierte er sowohl innerhalb als auch außerhalb Nigerias verschiedene Ausstellungen, die das Kunstvermögen seines Heimatlandes präsentierten.¹³² Die von ihm kuratierten Ausstellungen schrieben sich, ebenso wie sein Wunsch nach Dauerleihgaben aus dem Völkerkundemuseum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für das zweite schwarzafrikanische Weltkulturfestival in Lagos, in den Kontext der (kulturellen) Entwicklung Nigerias seit der Beendigung des brutalen Biafra-Krieges 1970 ein.

Nach der Unabhängigkeit von der britischen Kolonialherrschaft 1960 kam es durch eine vielfältige ethnische Zusammensetzung und die daraus resultierenden Konflikte in den Folgejahren zu tiefgreifenden politischen Spannungen, die sich in einer Serie von Putschen und Gegenputschen zeigten und 1967 schließlich im Biafra-Konflikt gipfelten.¹³³ Nachdem der grausame Bürgerkrieg am 15. Januar 1970 mit der Kapitulation Biafras beendet worden war, stand der junge Staat Nigeria nach einem Jahrzehnt innerer Unruhen und extremer Gewaltausbrüche an der Schwelle zu einer etwas stabileren Zeit. 1972 befand sich Nigeria in einer Phase der kulturellen Wiederbelebung. Die Regierung unter

128 SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 27.

129 Brief von Wormit (SPK) an Amrehn (MdB), 15. August 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

130 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 32.

131 Vgl. Michael KAN: „Vorwort“, in: Eyo & Willett: *Kunstschätze*, 9–11, hier 11.

132 Vgl. ebd.

133 Vgl. Toyin FALOLA & Matthew M. HEATON: *A History of Nigeria*, Cambridge 2008, 158–170; Lasse HEERTEN: *The Biafran War and Postcolonial Humanitarianism. Spectacles of Suffering*, Cambridge 2017, 79 f.

General Yakubu Gowon war bestrebt, Reformen umzusetzen, die die politischen Strukturen konsolidieren, die ethnischen und regionalen Spannungen heilen, sowie das Land auf eine zivile Regierung vorbereiten sollten. Ein wieder aufkeimendes Interesse an der eigenen Kultur und Identität wurde unweigerlich Teil der Wiederaufbauarbeit, sodass die Kulturpolitik jener Jahre großzügig ausgestattet wurde.¹³⁴ Vor diesem Hintergrund trat Eyo an etablierte Museen in Europa und Nordamerika heran, um für die Repräsentation der eigenen Kultur Dauerleihgaben zu erbitten.

Am 25. Mai 1972 bekam Wormit eine Einladung des Auswärtigen Amtes zu einem Empfang im Völkerkundemuseum. Heinz Dietrich Stoecker,¹³⁵ der zu diesem Zeitpunkt Leiter der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Berlin und somit auch für den Austausch mit internationalen Partnern und die Förderung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen verantwortlich war, stieß mit seiner Einladung „die ‚deutsche‘, ja europäische Geschichte der Debatte um Restitution von Kulturgütern nach Afrika“¹³⁶ an:

Unsere Botschaft in Lagos befürwortet die Bitte der Nigerianer aus politischen Gründen, da sie davon überzeugt ist, daß Nigeria bei der immer stärker werdenden Rückbesinnung auf eigene Traditionen und Kultur die Angelegenheit sicherlich nicht auf sich beruhen lassen wird und sich diese u.U. zu einem für uns unangenehmen Streitpunkt entwickeln kann. [Bei dem Umtrunk] bestünde dann ja auch die Gelegenheit, daß ein Vertreter unserer Botschaft in Lagos Ihnen die Argumente unserer Vertretung unmittelbar vortragen kann.¹³⁷

Der Präsident der Stiftung beantwortete Stoeckers Schreiben noch in derselben Woche; leider könne er die Einladung nicht wahrnehmen, versprach jedoch, sich mit Stephan Waetzoldt, dem Generaldirektor der Staatlichen Museen, und Prof. Kurt Krieger, dem Direktor des Völkerkundemuseums, hinsichtlich Eyos Anfrage in Verbindung zu setzen.¹³⁸ Am 30. Mai kontaktierte Wormit den ihm unterstellten Waetzoldt, indem er ihm das Schreiben des Auswärtigen Amtes zukommen ließ und hinzufügte, dass zudem nun auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Franz Amrehn in der gleichen Angelegenheit an ihn herantreten sei. Amrehn habe sich „bei einer Studienreise von Bundestagsabgeordneten nach Afrika mit der gleichen Angelegenheit befaßt [und sei] hierbei von der Vertretung in Nigeria in der gleichen Richtung beeinflusst worden“.¹³⁹ Wenngleich Wormit und Waet-

134 Vgl. Adewunmi J. FALODE & Bolarinwa J. OLUSEGUN: „A Reconstructor and Nation-Builder: General Yakubu Gowon and Socio-Political Development in Nigeria, 1966-1975“, *Nigerian Forum* 40/3 (2019), 97–114.

135 Nach seiner Zeit als Leiter der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in West-Berlin war Stoecker deutscher Botschafter in Schweden (1972–1975) und wurde somit auch im Zusammenhang der Geiselnahme von Stockholm am 24. April 1975 durch die „Rote Armee Fraktion“ bekannt.

136 SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 27.

137 Brief von Stoecker (AA) an Wormit (SPK), 25. Mai 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

138 Brief von Wormit (SPK) an Stoecker (AA), 28. Mai 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

139 Brief von Wormit (SPK) an Waetzoldt (SMPK), 30. Mai 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

zoldt weder an das Auswärtige Amt noch an Amrehn eine offizielle Antwort formulierten, stand drei Tage später zur 26. Sitzung des Stiftungsrates am 2. Juni 1972 fest, man „werde aus grundsätzlichen Erwägungen einem derartigen Verlangen wohl kaum nachkommen können“. ¹⁴⁰ Der Vorsitzende des Stiftungsrates, Senator Werner Stein, pflichtete dem Bericht sowie der Meinung des Präsidenten bei und versicherte, „daß der Stiftungsrat sicherlich die ablehnende Haltung der Museumsleitung und der Stiftungsverwaltung unterstützen würde, falls eine Entscheidung nötig wäre“. ¹⁴¹ Damit war die Haltung der Stiftung intern festgelegt.

Mitte Juni 1972 sahen sich Wormit und Waetzoldt unter Handlungszwang: Erneut trat das Auswärtige Amt an Waetzoldt heran mit der zunehmend dringlichen Bitte, „die Angelegenheit zur Erörterung und Beschlussfassung dem Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vor[zu]legen“. ¹⁴² Dass dies in der Zwischenzeit bereits geschehen war, wurde dem Auswärtigen Amt auch in der Folge dieses Schreibens nicht mitgeteilt. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die nächste Sitzung voraussichtlich erst in einigen Monaten stattfinden werde. ¹⁴³ Weiterhin argumentierte man in Bonn, es bestehe kein Zweifel, „daß eine positive Geste unsererseits von den Afrikanern in dieser Phase ihrer kulturellen Selbstbesinnung mit viel Sympathie honoriert werden würde“. ¹⁴⁴ Die Tatsache, dass das Auswärtige Amt die Kulturfunktionäre an die tragende Rolle von Kultur im Prozess der Dekolonisierung erinnern musste, um auf Antwort zu hoffen, zeigt deutlich auf, welchen Stellenwert die Frage nach Wiedergutmachung und Anerkennung lang unterdrückter Kulturen innerhalb der Führungsriege der Stiftung einnahm. Waetzoldt leitete das Schreiben an Wormit weiter und kommentierte, dass die Dauerleihgaben „nicht als eine die Stiftung Preußischer Kulturbesitz allein betreffende Angelegenheit betrachtet“ ¹⁴⁵ werden könnten. Darüber hinaus empfahl er, „den Ausschuß für Kunst und Erwachsenenbildung der ständigen Konferenz der Kultusminister um eine grundsätzliche Stellungnahme zu bitten. Zweifellos müßte auch der Deutsche Städtetag eingeschaltet werden“, ¹⁴⁶ was im Zusammenspiel mit der bewusst zurückgehaltenen Antwort des Stiftungsrates, der sich sehr wohl bereits hierzu besprochen hatte, einen wesentlichen Aspekt ihrer Verzögerungstaktik hinsichtlich Eyos Anfrage bildete. Erst über einen Monat später schickte Waetzoldt

140 Protokoll der 46. Sitzung des Stiftungsrates am 2. Juni 1972 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

141 Ebd.

142 Brief von Stoecker (AA) an Waetzoldt (SPK), 21. Juni 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

143 Vgl. Brief von Waetzoldt (SMPK) an Stoecker (AA), 14. Juli 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

144 Vgl. Brief von Waetzoldt (SMPK) an Stoecker (AA), 14. Juli 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

145 Brief von Waetzoldt (SMPK) an Wormit (SPK), 23. Juni 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

146 Ebd.

eine im Voraus intern abgesprochene Reaktion nach Bonn, mit dem Inhalt, „daß eine Entscheidung nicht so rasch gefällt werden kann“. ¹⁴⁷

Mit dem dagegen sehr schnellen Einschalten der Kultusministerkonferenz begann ein Spiel auf Zeit. Wenngleich kaum ein anderes Museum in der Bundesrepublik so große Benin-Bestände vorweisen konnte wie die Staatlichen Museen in Westberlin, „setzte die Behörde alles daran [...] die Anfrage aus Nigeria als Angelegenheit des Bundes darzustellen“. ¹⁴⁸ Auch Bénédicte Savoy weist darauf hin, dass sich die Stiftung mit dem „taktischen Aufbauschen des nigerianischen Leihgesuchs [...] in die Lage [versetzte], nach außen hin eine im Grunde simple Angelegenheit – Leihgaben, auch Dauerleihgaben, gehörten schon seit Jahrzehnten zum Kerngeschäft von Museen – als kaum bewältigbar darzustellen“. ¹⁴⁹ So kontaktierte Wormit am 7. August 1972 den Ministerialdirigenten Carl Gussone mit einem mehrmals sorgfältig überarbeiteten Schreiben, in welchem er das die gesamte Museumswelt bedrohende Szenario entwarf, dass sich der „Wunsch der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der eigenen kulturellen Vergangenheit“ ¹⁵⁰ nicht auf Einzelfälle beschränken lasse, was eine „Gefährdung der in langjähriger mühevoller Arbeit zusammengetragene[n] Sammlungen“ ¹⁵¹ bedeute. Mit solchen und ähnlichen Argumenten wollte Wormit den Ministerialdirigenten dazu bewegen, die Kultusministerkonferenz einzuberufen, um das Thema zu diskutieren.

Der Jurist Carl Gussone war seit 1970 Leiter der Unterabteilung SK II Angelegenheiten der Kulturpflege des Bundesministeriums des Innern und somit nicht nur unmittelbar für die Belange der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zuständig; bereits seit 1951 er verschiedene Referate des Innenministeriums geleitet, wodurch er bereits 1957 an der Gründung der Stiftung beteiligt war. ¹⁵² Auch er wurde, ebenso wie Wormit, während der NS-Zeit sozialisiert. Als NSDAP-Mitglied trat er 1933 der SS und sieben weiteren NS-Organisationen bei. ¹⁵³ Seine rassistisch orientierten Denkmuster, die kontinuierlich seine Arbeit im Innenministerium prägten, wurden bereits Gegenstand verschiedener historischer Untersuchungen. So hält der Historiker Eckhard Conze in seinem Artikel über ‚schwarz-weiß-rot-braune Kontinuitätslinien‘ bereits treffend fest: „Die Causa Gussone, der NS-Verbre-

147 Brief von Waetzoldt (SMPK) an das Auswärtige Amt, 14. Juli 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

148 SAVOY, *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 33.

149 Ebd., 34.

150 Brief von Wormit (SPK) an Gussone (BMI), 7. August 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

151 Ebd.

152 Vgl. Stefanie PALM: „Auf der Suche nach dem starken Staat. Die Kultur-, Medien-, Wissenschaftspolitik des Bundesinnenministeriums“, in: *Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus*, hg. v. Frank Bösch & Andreas Wirsching, Göttingen 2018, 594–634, hier 612 f.

153 Vgl. Eckhard CONZE: „Schwarz-weiß-rot-braune Kontinuitätslinien“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. Oktober 2018, <https://www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/gemeinsames-trennendes-15839310.html> [24.7.2024].

chen bagatellisierte und sich weigerte, Antisemitismus – vergangen und gegenwärtig – als solchen wahrzunehmen, bildet die Spitze des Eisbergs.“¹⁵⁴ Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich Gussone der Sache unverzüglich annahm und sich der Auffassung Wormits voll und ganz anschloss, dass „jedes Nachgeben gegenüber zunächst noch ‚moralisch‘ begründeten Forderungen der Entwicklungsländer nach [seinen] Überzeugungen auch die Rechtspositionen all der Museen schwächen [würde], in deren Besitz und rechtmäßigem Eigentum sich die Kunstwerke aus anderen Ursprungsländern befinden“. ¹⁵⁵ Aus heutiger Perspektive drängt sich bei genauerer Betrachtung der Akteure, ihrer Gesinnung und ihrer ungebrochenen Berufsbiografien sowie ihres Einflusses im politischen Apparat der jungen Bundesrepublik die bereits von Savoy aufgeworfene legitime Frage nach einem Zusammenhang der frühen Haltung der Stiftung gegenüber Nigerias Anfrage und rassistischem Gedankengut auf.¹⁵⁶

Wenige Tage später setzte der Präsident der Stiftung ein zweites Schreiben auf, welches wohl als eine erste Stellungnahme – wenn auch nicht die offizielle, da diese durch den Stiftungsrat verkündet werden sollte – der Stiftung gegenüber einem Befürworter von Eyos Anfrage gelesen werden kann. Da Franz Amrehn, ebenso wie das Auswärtige Amt, bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung auf seine Nachfrage erhalten hatte, versuchte dieser Mitte August zweimal vergebens, sich telefonisch in der Hauptverwaltung der Stiftung zu erkundigen, woraufhin sich Wormit genötigt sah „vor Abschluss der Prüfung [durch das Bundesministerium des Innern und der Kultusministerkonferenz, d.h. Amrehn] gegenüber einige Gesichtspunkte herauszustellen“. ¹⁵⁷ Nachdem er gleich zu Beginn des Schreibens klargestellt hatte, dass „die rechtlichen Schranken des Stiftungsrates“¹⁵⁸ für die „Weggabe unstrittigen Eigentums eine juristisch unüberschreitbare Grenze“¹⁵⁹ darstellten, formulierte er mehrere Argumente der Abwehr, die insbesondere auf die oben bereits angeschnittenen Fragen der Repräsentation und des nationalen Prestiges abzielten:

Alle großen Museen der Welt bemessen sich in ihrem Rang in erster Linie nach der Qualität und der Vielfalt ihrer Sammlungsbestände. In welchem Maß sich in ihnen die Kultur der Zeiten und Völker widerspiegelt, entscheidet über ihr Ansehen und Niveau. [...] Die Berliner Museen sind von jedem Makel frei. [...] Ich bitte, aus allem zu entnehmen, daß es hier nicht um eine kleine Geste der Gefälligkeit geht. Ich sah und sehe als unsere Hauptaufgabe an, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß unsere Bestände erhalten werden, Verlorenes zurückgewonnen und Berlin zu einer Kulturstadt ersten Ranges ausgebaut wird, in der sich hervorragende Museumsbestände mit ihrer vorbildlichen, dem heutigen internationalen Maßstab entsprechenden

154 Ebd.

155 Brief von Wormit (SPK) an Gussone (BMI), 7. August 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

156 Vgl. SAVOY, *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 35.

157 Brief von Wormit (SPK) an Amrehn (MdB), 15. August 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

158 Ebd.

159 Ebd.

Repräsentation harmonisch verbinden. [...] Die ethnologische Sammlung Berlins in Dahlem ist im Begriff, weltweite Anerkennung zu finden. Wir hören immer wieder gerade von Besuchern aus den Ländern, aus denen diese Bestände stammen, Worte des Lobes und des Dankes dafür, daß hier in einer geschlossenen, sorgfältigen Betreuung ein kulturelles Erbe erhalten und gepflegt wird, das in seinen Ursprungsländern vielfach vergessen ist.¹⁶⁰

Kulturbesitz als Mittel nationaler Behauptung – Wormits Argumentationsmuster offenbart bereits in diesem kurzen Auszug des vier Seiten langen Schreibens an Amrehn seine Einschätzung der Dimension des Themas. Wormit hielt in seinen Ausführungen das Museumskonzept des 19. Jahrhunderts hoch, in dem Museen als Orte nationaler Selbstdarstellung gesehen wurden und weltweit in direkter Konkurrenz um Rang und Ansehen miteinander standen.¹⁶¹ Neu hinzugekommen war das Konzept der kulturellen Fürsorge und des vermeintlich dankbaren Fremden, das auch heute noch immer wieder in Debatten um Restitution angeführt wird; ganz offensichtlich wurde jedoch das kulturelle Erbe in seinen Ursprungsländern weder damals noch heute ‚vielfach vergessen‘. Amrehn antwortete eine Woche später in einigen wenigen Zeilen auf den umfangreichen Brief Wormits, konstatierte dabei gleichwohl, dass „nicht alle Argumente überzeugen müssen“, ¹⁶² die ihm genannt wurden. Er wollte „in dieser Sache bei [Wormit] nur ein gutes Wort für die Anregung einlegen, die [er] für vertretbar halte, ohne [sich] selbst zu engagieren“.¹⁶³

Mit dem Ausschalten des CDU-Abgeordneten als Fürsprecher Nigerias und dem Einschalten des Bundesministeriums des Innern als Gegengewicht zum Auswärtigen Amt war es der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelungen, eine direkte Auseinandersetzung mit Vertreter:innen des Auswärtigen Amtes und ihrer Botschaft in Lagos zu vermeiden. Nachdem der Bundesminister des Innern, Hans-Dietrich Genscher, an den ständigen Vertreter des Auswärtigen Amtes in der UNESCO herangetreten war, unterrichtete er Wormit am 1. Dezember: „Das Auswärtige Amt beabsichtigt nicht, dem Wunsch der nigerianischen Regierung, Benin-Bronzen aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als Geschenk oder Dauerleihgabe zu erhalten, zu entsprechen. Die Botschaft in Lagos ist demgemäß unterrichtet worden.“¹⁶⁴ Wormit, der sich „über diesen Ausgang freu[t]e“, ¹⁶⁵ leitete die Nachricht an Waetzoldt weiter und richtete sich prompt an den Senator Stein, demgegenüber er noch hinzufügte, dass die von ihm „angeregte grundsätzliche Erörterung dieser Fra-

160 Brief von Wormit (SPK) an Amrehn (MdB), 15. August 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

161 Vgl. MAJLUF: „Der Standort als Ausgangspunkt“, 13; siehe dazu auch oben Kapitel 2.1.3: „Das Museum als Ort kultureller Repräsentation und Reproduktion“.

162 Brief von Amrehn (MdB) an Wormit (SPK), 23. September 2017, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

163 Ebd.

164 Brief von Genscher (BMI) an Wormit (SPK), 1. Dezember 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

165 Brief von Wormit (SPK) an Waetzoldt (SMPK), 3. Dezember 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

ge im Rahmen der Kultusministerkonferenz nun unterbleiben“ sollte.¹⁶⁶ Der Sinneswandel in der Einschätzung der Relevanz – weg von einer unumgänglichen Diskussion auf Bundesebene, die ein schnelles Einschreiten der Kultusministerkonferenz erfordert hätte, hin zur Vermeidung jeglicher weiterer Diskussion hinsichtlich des Leihwunsches in eben dieser Konferenz – als unmittelbare Folge des Rückzugs des Auswärtigen Amtes, zeigt nur einmal mehr den strategischen Charakter des Umgangs mit der frühen Anfrage Nigerias auf. Damit hat sich die Stiftung 1972 durch ein permanentes Hinhalten und durch das Einschalten gleichgesinnter Akteure auf Bundesebene aus der Schusslinie gebracht – zumindest vorerst. Denn diese erste Anfrage 1972 sollte trotz negativem Ausgang erst der Anfang einer immer wieder aufkeimenden Diskussion und Abwehrhaltung sein.

Mitte 1973 trat Eyo erneut an das Auswärtige Amt heran mit der Bitte um Leihgabe einiger Artefakte für das 2. Afrikanische Weltkulturfestival in Lagos (15. Januar bis 12. Februar 1977), das vor dem oben beschriebenen historischen Hintergrund die eigene Rückbesinnung und Repräsentation nigerianischer Kunst und Kultur stärken sollte: „[Für die] bedeutendste kulturelle Veranstaltung, die je auf dem afrikanischen Kontinent stattfand, [haben bereits] 50 000 schwarze Künstler nach Mitteilung des Festspielkomitees ihre Mitwirkung [...] zugesagt, mehr als 100 000 Besucher werden aus aller Welt erwartet. [...] Hauptziel des Festivals ist es, die schwarze und afrikanische Kultur wiederzuerwecken, neu zu beleben, zu fördern und zu verbreiten.“¹⁶⁷ Das Auswärtige Amt leitete das Schreiben an das Bundesministerium des Innern weiter. Unter dem Hinweis, dass ein „sachlicher Zusammenhang“¹⁶⁸ zwischen dem Festival und dem „Problem der im Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befindlichen nigerianischen Kunstgegenstände“¹⁶⁹ bestünde, wurde Ministerialrat König gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Dieser verwies auf die Gespräche zwischen den Ministerien im August des Vorjahres, in deren Folge „die Angelegenheit zunächst als erledigt angesehen“¹⁷⁰ wurde. Er leitete den Schriftwechsel jedoch wenige Tage später an Wormit weiter mit Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme und Stellungnahme, „ob und in welchem Umfange dem Wunsche der zuständigen Stellen in Lagos auf Leihgaben für das 2. Schwarzafrikanische Weltkulturfestival entsprochen werden könnte“.¹⁷¹ Fünf Monate lang sind den Unterlagen weder Antwortschreiben noch

166 Brief von Wormit (SPK) an Stein (Berliner Senat), 7. Dezember 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

167 „Weltfestival der schwarzen Kultur in Nigeria“, in: *Die Welt*, 23. November 1974, Nr. 273, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert. Dem Festival, das auch unter dem Titel Festac'77 bekannt wurde, widmete Savoy ein eigenes Kapitel. Siehe dazu: SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 84–97.

168 Brief des Auswärtigen Amtes an König (BMI), 15. August 1973, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

169 Ebd.

170 Brief von König (BMI) an das Auswärtige Amt, 20. August 1973, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

171 Brief von König (BMI) an Wormit (SPK), 24. August 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

interne Bemühungen seitens der Stiftung zu entnehmen. Erst am 18. Dezember meldete sich Wormit bei König mit der Nachricht zurück, dass er sich in der Zwischenzeit „zwar um Klärung bemüht habe“, ¹⁷² die aufgeworfene Frage nach Möglichkeit und Umfang von Leihgaben jedoch „noch nicht abschließend beurteilen“ ¹⁷³ könne und „auf die Angelegenheit zurückkommen [wird], sobald [er] klarer sehe“ ¹⁷⁴ – eine Schlussformulierung, die in der Retrospektive ein leeres Versprechen bleiben sollte. Weder dem Auswärtigen Amt noch Ekpo Eyo gegenüber bezog die Stiftung Preußischer Kulturbesitz diesbezüglich jemals in eigenem Namen Stellung. Nachdem bereits 1972 mit allen Mitteln versucht worden war, sich dem Thema zu entziehen, wurde auch die erneute konkrete Anfrage ein Jahr darauf schlussendlich weder bearbeitet noch beantwortet. Die eurozentrischen Auffassungen von nationaler Repräsentation und Eigentum ließen ein Nachdenken über das Wiederentdecken und -beleben der afrikanischen Kultur nicht zu.

Einen letzten Versuch wollte Eyo im Juli 1975 wagen und selbst in das Völkerkundemuseum der Stiftung reisen, da er sich Antworten vor Ort erhoffte. Waetzoldt besprach sich umgehend mit Krieger, dem Direktor des Völkerkundemuseums, und berichtete Wormit von ihrem Plan: „[Wir] hielten es daher übereinstimmend für richtig, wenn im Falle des Besuchs Prof. Krieger sich [Eyo] allein widmet. Er könnte sich dann ggf. Ausleihwünsche anhören und auf seine Unzuständigkeit für die Entscheidung verweisen. Dadurch würde Zeit für eine sicherlich nicht leicht zu treffende eventuelle Entscheidung gewonnen werden.“ ¹⁷⁵ Da Eyo seine Reise aus Zeitgründen schlussendlich nicht antreten konnte, mussten sich auch 1975 weder Krieger noch Waetzoldt oder Wormit direkt mit dem nigerianischen Museumsdirektor auseinandersetzen.

Die Öffentlichkeit erfuhr von der Anfrage und ihrem Ausgang seit 1972 nichts. ¹⁷⁶ Sogar intern wurde zu Beginn der Debatte akribisch darauf geachtet, dass die Mitarbeiter:innen der Stiftung von dem aufkeimenden Diskurs nichts erfuhren, geschweige denn von den konkreten Anfragen an die Staatlichen Museen in Westberlin. Die „Kultur des Maulkorbs“, ¹⁷⁷ wie Savoy sie betitelt, sollte eine ehrliche Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit sowie eine Solidarisierung mit den nigerianischen Wünschen sowohl in der westdeutschen Zivilgesellschaft als auch in einer neuen Generation von Museumsmitarbeiter:innen von Grund auf verhindern. Dieser exemplarische Fall der Benin-Bronzen entlarvt die Stiftung Preußischer Kulturbesitz als Drahtzieherin so mancher politischer

172 Brief von Wormit (SPK) an König (BMI), 18. Dezember 1971, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

173 Ebd.

174 Ebd.

175 Vermerk von Waetzoldt (SMPK) über den Besuch von Repräsentanten des Erziehungsministeriums von Nigeria, 17. Juli 1975, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

176 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 41.

177 Ebd., 43.

Entscheidungen, auf denen auch die bundesdeutsche Position in der Entwicklung der internationalen Restitutionsdebatte fußt.

3.1.2 *Die Stiftung als Impulsgeberin politischen Handelns*

So sehr sich die Stiftung um ein Ersticken des Themas auch bemüht hatte, musste sie sich doch in den Folgejahren immer intensiver damit auseinandersetzen. Die Auswirkungen internationaler Bestrebungen und Konventionen erstreckten sich auch in die Bundesrepublik Deutschland und somit in die Bestände der Staatlichen Museen Westberlins hinein. Dennoch wusste die Stiftung sich weiterhin zu positionieren. In diversen internationalen Konferenzen, Komitees und Arbeitsgruppen wurden Vertreter:innen und Experten im Namen der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt, die sich – fast immer – gegen Maßnahmen zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgut einsetzten. Zwar handelte es sich dabei nicht immer um Mitarbeiter der Stiftung, dennoch wurde diese stellvertretend für die westdeutsche Museumslandschaft in die laufenden Prozesse und Entscheidungen miteinbezogen. Bevor sich der Blick also auf einschneidende Wegmarken dieser internationalen Debatte in der UNO beziehungsweise der UNESCO richtet, sollte beleuchtet werden, inwieweit die Stiftung mit ihrer bereits im vorherigen Kapitel herausgearbeiteten Gesinnung die westdeutsche Haltung beeinflusst hat. Welche Argumentationsstrukturen und Netzwerke nutzten ihre Vertreter, um aus der Kulturstiftung heraus einen Konsens in der deutschen Politik auf Bundesebene zu verankern, der noch über Jahre nach außen getragen wurde?

Wenngleich die Denk- und Arbeitsweisen, die in vielen Institutionen damals vorherrschend waren, noch stark von traditionellen Sichtweisen und klassischer Sammlungs- und Museumsarbeit geprägt waren, argumentierten die Stiftungsvertreter gegen eine Auseinandersetzung mit der Kolonialvergangenheit in einem Jahrzehnt, das von tiefgreifenden politischen und soziokulturellen Umbrüchen gekennzeichnet war: Kalter Krieg, verstärkte Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, neue Ostpolitik unter der Regierung Brandt, Linksterrorismus, Umwelt- und Anti-Atomkraft-Bewegungen sowie ein neuer kultureller ‚Erfahrungshunger‘ und Proteste gegen starre Strukturen als Folge der ‚68er-Bewegung‘ prägten die 1970er Jahre nachhaltig.¹⁷⁸ Neue Formen der politischen Partizipation sowie eine verstärkte Sensibilisierung für Menschenrechte und internationale Solidarität dominierten auch die Kulturpolitik. Der wachsende Dialog über die Rolle der Kultur als Mittel zur Förderung des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern

178 Vgl. Axel SCHILDT: „Bundesrepublik Deutschland 1969 bis 1973“, in: Bundeszentrale für politische Bildung: *Informationen zur politischen Bildung* 270 (2001): *Deutschland in den 70er und 80er Jahren*, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/deutschland-in-den-70er-80er-jahren-270/9743/bundesrepublik-deutschland-1969-bis1973/> [1.10.2024]; Cordia BAUMANN, Sebastian GEHRIG & Nicolas BÜCHSE (Hgg.): *Linksalternative Milieus und neue soziale Bewegungen in den 1970er Jahren*, Heidelberg 2011; DOERING-MANTEUFFEL, RAPHAEL & SCHLEMMER (Hgg.): *Vorgeschichte der Gegenwart*; Claudia KEMPER: *Gespannte Verhältnisse. Frieden und Protest in Europa während den 1970er und 1980er Jahre*, Essen 2017; Philipp SARASIN: *1977. Eine kurze Geschichte der Gegenwart*, Berlin 2021.

beeinflusste auch den Zeitgeist, in den sich die Restitutionsdebatte mit ihren zwischenstaatlichen Bemühungen einschrieb. Vor diesem Hintergrund musste sich die Stiftung nicht mehr nur national, sondern auch international positionieren und agieren.

„Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz muß in diesen Fragen nach meiner Auffassung nicht nur ihre eigenen Interessen wahren, sondern auch die Gesamtheit der übrigen Museen und Sammlungen im Auge behalten“,¹⁷⁹ konstatierte Wormit bei der 58. Sitzung des Stiftungsrates 1976. Weiter führte er vor dem höchsten Gremium der Stiftung aus:

Bei den derzeit laufenden Sitzungen der Generalkonferenz der UNESCO und der Generalversammlung der UNO würden wieder die Bestrebungen der Länder der Dritten Welt diskutiert, Kulturgut aus diesen Ländern, das sich in Museen und Sammlungen der westlichen Industrienationen befindet, herauszugeben. Auch wenn es den Anschein habe, daß keine bindenden internationalen Regelungen entstehen werden und die Frage durch bilaterale Gespräche oder Abkommen weitergeführt werden soll, entstünden daraus ernste Sorgen. Die Herausgabe solcher – bei unseren Beständen immer legal erworbener – Kulturgüter könne eine unabsehbare Entwicklung auslösen. [...] Ich möchte daher an dieser Stelle ausdrücklich für eine behutsame Behandlung der ganzen Angelegenheit plädieren.¹⁸⁰

Allein dieser Auszug eröffnet drei Bereiche, anhand derer die Stiftung im Laufe der Jahre ihre Stellung manifestierte und sukzessive Einfluss auf das damals international viel diskutierte Thema nahm: Die Stiftung, die sich stellvertretend für alle bundesdeutschen Museen gegen die Bestrebungen der UNESCO stellte, die dafür erforderlichen Argumentationsmuster und Rhetoriken, die die Museen in eine konstruierte Opferrolle versetzten sowie die bereits erprobte Diskretion – Einflussfaktoren, die im Folgenden an verschiedenen Aussagen, Entscheidungen und strategischen Personalpolitiken exemplarisch betrachtet werden sollen.

Mit dem Wechsel der Position des Generaldirektors der UNESCO von René Maheu zu Amadou Mahtar M'Bow Ende 1974 wurde innerhalb der Weltorganisation ein Kurswechsel in der Restitutionsdebatte eingeleitet. Geboren in Dakar war M'Bow der erste Afrikaner an der Spitze der UNESCO. Weg von einer Politik des *Kulturaustauschs* hin zu klaren Regelungen einer fairen Rückgabe, avancierte die Frage nach Restitution und die groß angelegte internationale Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit „zur Chefsache“¹⁸¹ – eine Tendenz, die in den Reihen einiger westdeutscher Kulturbeamter, Politiker und Museumsdirektoren für Aufruhr sorgte. M'Bow plädierte wiederholt dafür, dass es nicht darum gehe „die europäischen und amerikanischen Museen leer zu machen [...] sondern allein um die Erfüllung der Forderung der am meisten benachteiligten Länder“.¹⁸²

179 Protokoll der 58. Sitzung des Stiftungsrates, 3. Dezember 1976, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

180 Ebd.

181 SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 61.

182 „UNESCO-Generaldirektor M'Bow ruft zur Rückgabe bestimmter Kunstwerke an die Herkunftsländer auf“ (Übersetzung eines Artikels von Roger Cans aus *Le Monde* vom 9. Juni 1978), Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M1-C/5356, Bl. 7.

Infolge dieser unermüdlichen Appelle seit 1974 musste Wormit feststellen, „daß die Bundesregierung offenbar eine ziemlich weiche Haltung gegenüber den ‚Rückgabewünschen der Ursprungsländer‘ einnimmt“.¹⁸³

Das Auswärtige Amt, die Kultusministerkonferenz sowie die Kulturbehörden verschiedener Länder forderten einige deutsche Museumsdirektoren auf, ihre Gedanken zu Papier zu bringen. Noch unter Wormit, der bis Ende 1977 Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz blieb, erreichten die Hauptverwaltung in Dahlem vermehrt Anfragen der Politik beziehungsweise Weiterleitungen bereits geschriebener Positionspapiere sowie Kopien verschiedener Korrespondenzen zur Kenntnisnahme und Durchsicht mit Bitte um Stellungnahme. Auf diese Weise wurde die Stiftung in sämtliche Vorgänge der Bundesrepublik in der UNESCO miteinbezogen. In gewohnter Manier wurden zunächst interne Bemühungen angestellt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Ende 1976 entschied sich die Direktion der Stiftung, auch die „Direktoren der u.U. betroffenen Museen an einem Gespräch über die Gesamtproblematik zu beteiligen“.¹⁸⁴ Damit traten hochrangige Kunsthistoriker und Ethnologen an die Seite der Stiftung im Kampf gegen die ‚Rück-erstattung von Kunstwerken aus Entwicklungsländern‘.

So betrat unter anderem der Direktor des völkerkundlichen Linden-Museums in Stuttgart Friedrich Kußmaul die Bühne,¹⁸⁵ der sehr schnell und sehr weitreichend für seine offenkundig ablehnende, zynische Haltung gegenüber Rückgabenfragen, insbesondere aus Afrika, bekannt wurde.¹⁸⁶ Zahlreiche Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle und Vermerke im Archiv des Preußischen Kulturbesitzes lassen auf ein enges Arbeitsverhältnis zwischen ihm und der Stiftung schließen. Seine Auffassung, „daß man in der Bundesrepublik Deutschland ‚päpstlicher als der Papst‘“ sei,¹⁸⁷ hielt er nicht geheim; insbesondere gegenüber seinen Museumskollegen teilte er seine Meinung engmaschig und unverblümt mit. In

183 Brief von Wormit (SPK) an Waetzoldt (SMPK), 23. November 1976, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

184 Ebd.

185 Mit dem Linden-Museum in Stuttgart leitete Kußmaul eine der größten ethnographischen Sammlungen kolonialen Ursprungs in Deutschland, deren afrikanische Bestände fast ausschließlich aus den deutschen Kolonien Kamerun und Namibia stammten. Die Objekte sind größtenteils durch Angehörige der deutschen Schutztruppen nach Stuttgart gelangt.

186 Sogar in Nigeria selbst. Kußmaul war der einzige Museumsdirektor, der ein dezidiert an ihn gerichtetes Fernschreiben des Federal Department of Antiquities in Nigeria bekommen hatte. In Folge seiner öffentlichen Behauptung, dass Nigeria Benin-Bronzen verschenkt hätte, erreichte ihn folgendes Statement: „I am directed to ask you to please kindly throw more light on this matter as I, as the director of Museums in Nigeria, and by virtue of such a position should know about this matter vouch that I am not aware that the Nigerian Government has given away to anybody any Benin mask. As Nigeria is in the vanguard of the crusade for the restitution of works of art of outstanding importance to their countries of origin, I find your statement most disturbing and embarrassing“, Secret Telegram des Federal Department of Antiquities Nigeria an Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart), 20. Juni 1977, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

187 Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 29. Juni 1977, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

der Museumskommission des Beirates der Stiftung betonte er, dass „diese Angelegenheit in keinem anderen Land öffentlich so hochgespielt werde. Immerhin biete die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland eine gewisse Schutzfunktion: In der Ständigen Konferenz der Kultusminister bestehe seines Wissens keine Neigung, sich des Themas anzunehmen“.¹⁸⁸ Aussagen wie diese ernteten bei den weiteren beteiligten Direktionen der involvierten deutschen Museen großen Zuspruch. Neben Kußmaul wurden von den Ministerien auch der damalige Vorsitzende des Deutschen Museumsbundes Wolfgang Klauswitz, der ehemalige Präsident des deutschen Komitees des Internationalen Museumsrates (ICOM) Hermann Auer sowie die in den 1970er Jahren amtierenden Professoren Jürgen Zwernemann, Direktor des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, und Wolfgang Krämer, Präsident des Deutschen Archäologischen Instituts, zur Stellungnahme aufgefordert. Mit den Vertretern dieser großen Institutionen befand sich die Stiftung Mitte der 1970er Jahre in guter Gesellschaft; sie wusste das Netzwerk Gleichgesinnter innerhalb der deutschen Museumswelt zu nutzen.

Hier wird neben dem Stiftungsrat und dem Präsidenten das dritte Organ der Stiftung Preussischer Kulturbesitz wichtig: der Beirat. Als ein „externe[r], unabhängige[r] Sachverständ“¹⁸⁹ nimmt dieser eine beratende Funktion gegenüber dem Stiftungsrat und dem Präsidenten ein. Verschiedene Fachkommissionen, darunter auch eine Museumskommission, befassen sich einerseits mit den jeweils relevanten und aktuellen Themen, formulieren aber andererseits auch Stellungnahmen oder Empfehlungen für den Präsidenten und den Stiftungsrat. In der Rückschau verwundert es nicht, dass sich mit zunehmendem Druck von außen vermehrt eben diejenigen Namen auf der Teilnehmerliste der Museumskommission des Beirates wiederfinden, von denen ausführliche Stellungnahmen gegen Restitutionen überliefert sind. Da das Gremium der ‚externen und unabhängigen Sachverständigen‘ 1977 unter anderem von Kußmaul geleitet wurde, verwundert es ebenfalls nicht, dass übereinstimmend konstatiert wurde, „daß von allen möglicherweise gefährdeten Institutionen in Deutschland die Stiftung wohl am stärksten gefährdet sei, weil sie bundesunmittelbar sei und die Bundesregierung sich möglicherweise in Zukunft einmal zu irgendwelchen Wohlwollensgesten gegenüber Ländern der Dritten Welt veranlaßt sehen könnte“.¹⁹⁰ Die Museumskommission des Beirats entwickelte auf der Fachebene Argumentationsstrukturen, die als Diskussionsgrundlage im Kulturausschuss der Deutschen UNESCO-Kommission auch die Regierungsebene erreichten. Mit diesem Ergebnis verließ Wormit Mitte 1977 die Stiftung und ging in den Ruhestand.

Unter seinem Nachfolger Werner Knopp änderte sich die Restitutionspolitik der Stiftung kaum. Knopp, geboren 1931, war von Haus aus Rechtswissenschaftler und brachte

188 Ebd.

189 „Beirat“ auf der Website der SPK (undatiert), <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/organe/beirat.html> [2.10.2024].

190 Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 29. Juli 1977 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

somit eine andere Perspektive in die Debatte mit ein als seine kunst- oder kulturhistorischen Kollegen. Bevor er im Juli 1977 Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurde, amtierte er als Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie als Rektor an der Universität Münster.¹⁹¹ Sein juristischer Hintergrund prägte insbesondere seine Herangehensweise an die Restitutionsfragen und die internationalen Debatten in der UNESCO. So sah er die Entwicklungen in der weltweiten Kulturorganisation nicht nur durch die Linse geopolitischer und strategischer Überlegungen, sondern in erster Linie als Jurist, der es als seine Pflicht betrachtete, auf die rechtlichen Schranken hinzuweisen. Sein Umgang mit postkolonialen Fragen wird auch in der Rhetorik während seiner ersten Sitzung der Museumskommission des Beirates im Februar 1978 deutlich:

Knopp erklärt, daß die heutigen Entwicklungsländer in den Gremien der UNESCO gezielt nach ‚Sympathisanten‘ gesucht hätten, um sich auf diese Weise eine Mehrheit zu verschaffen und die westlichen Länder zum Sündenbock stempeln zu können. Auf Frage von Generaldirektor Professor Dr. Waetzoldt nach der Rolle von M’Bow, dem Generaldirektor der UNESCO, meint Präsident Professor Dr. Knopp, daß die UNESCO – und damit Mr. M’Bow – schon immer an einer ‚Profilneurose‘ gelitten habe. Da die Länder aus der Dritten Welt in der UNESCO in der Überzahl seien, habe Mr. M’Bow bewußt stets solche Themen auf die Tagesordnung gesetzt, die diesen Ländern entgegenkamen. Präsident Professor Dr. Knopp regt an, eine Strategie zu entwickeln, wie in Zukunft zu argumentieren und zu taktieren sei.¹⁹²

Mit kaum zu überbietender Arroganz fügte er noch hinzu, dass sich „die Stiftung moralisch nicht erpressen lasse“.¹⁹³ Mit dem Betonen des ‚bewußten‘ Taktierens oder ‚Erpressens‘ seitens des senegalesischen UNESCO-Generaldirektors gegenüber den deutschen Institutionen skizzierte Knopp ein konstruiertes Feindbild, gegen das sich die Museumswelt zur Wehr setzen müsse. Die Museumskommission, der im Februar 1978 neben Knopp und Waetzoldt auch Krämer, Kußmaul, Klausewitz sowie der Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission Otto von Simson beiwohnten, beschloss daher, „auf hoher Ebene eine Kommission ins Leben zu rufen, welche eine einheitliche Linie gegenüber den Ansprüchen von Ländern aus der Dritten Welt auf Rückgabe von Kulturgut erarbeiten soll“.¹⁹⁴ Unter dem Vorsitz von Professor Simson sollte die sogenannte ‚Bonner Kommission‘ ein Gegengewicht zum ebenfalls 1978 gegründeten Zwischenstaatlichen Ausschuss für die Förderung der Rückführung von Kulturbesitz in sein Ursprungsland, bzw. im Falle

191 Nachruf auf Werner Knopp auf der Website der Universität Münster, 15. Januar 2019, <https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=10031> [2.10.2024].

192 Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 28. Februar 1978 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

193 Ebd.

194 Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 29. Oktober 1982 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

unerlaubter Aneignung seiner Rückgabe der UNESCO¹⁹⁵ bilden, da dieses einen „eindeutigen Tribunalcharakter“¹⁹⁶ aufweise.

Die ‚Bonner Kommission‘ sollte im Rahmen des Kulturausschusses der DUK stattfinden. Als nationale Vertretung der UNESCO in Deutschland spielt die DUK eine maßgebliche Rolle bei der Förderung und Umsetzung der Ziele der UNESCO und sollte somit eigentlich zum kulturellen Austausch und der internationalen Zusammenarbeit beitragen. Neben dem Kunsthistoriker Simson, der bereits als Präsident für die DUK zuständig war, nahmen auch der Präsident und der Generaldirektor der Stiftung als Experten regelmäßig an den Sitzungen der Kommission teil. Da sich eine gesonderte Arbeitsgruppe jedoch unabhängiger „dafür aussprechen kann, den Maximalforderungen der Länder aus der Dritten Welt Widerstand zu leisten“,¹⁹⁷ beschloss die Museumskommission, angesichts der sich zuspitzenden Situation die ‚Bonner Kommission‘ erneut tagen zu lassen. Mit diesem Beschluss wandte sich Simson umgehend an das Auswärtige Amt:

In der vergangenen Woche hat der Museumsbeirat der Stiftung Preussischer Kulturbesitz unter dem Vorsitz von Professor Krämer [...] sich ausführlich mit der Problematik der insbesondere von bestimmten Entwicklungsländern geforderten Rückführung von Kulturgütern beschäftigt. Die Aussprache erhielt zusätzliches Gewicht durch die Teilnahme von Prof. Knopp, dem Präsidenten der Stiftung. [...] Auf diese Tatsache hat Prof. Knopp als Jurist besonders eindringlich hingewiesen – hier sind rechtliche Fragen von Bedeutung, die ausserhalb der Sachkompetenz unseres Kulturausschusses [der DUK] liegen. Die Museumskommission hat mich daher gebeten, im Rahmen der Deutschen UNESCO-Kommission, bzw. ihres Kulturausschusses, noch einmal eine Aussprache über das genannte Thema herbeizuführen. [...] Der Kreis sollte sicher tunlichst nicht zu groß sein, doch möchte ich anregen, daß ausser den Vertretern der Deutschen UNESCO-Kommission und der Stiftung als Experten die Herren Kussmaul (Stuttgart) und [Eike] Haberland (Frankfurt) eingeladen werden.¹⁹⁸

Infolge dieses Schreibens fanden sich die Mitglieder der ‚Bonner Kommission‘ am 31. August 1978 in Bonn zusammen, um ein 14 Seiten langes vertrauliches Positionspapier auszuarbeiten, in dem gebündelt alle Argumente aufgeführt waren, die in den Augen der Kommissionsmitglieder gegen eine ‚Rückführung von Kulturgut‘ sprachen. Das Papier wurde am 20. Oktober dem Auswärtigen Amt zugeschickt, das es der Delegation der

195 Siehe dazu unten, Kap. 3.2.1.4: „Die Gründung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für die Förderung der Rückführung von Kulturbesitz in sein Ursprungsland, bzw. im Falle unerlaubter Aneignung seiner Rückgabe“, S. 63–71.

196 Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 28. Februar 1978 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

197 Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 28. Februar 1978 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

198 Brief von Simson (DUK) an das Auswärtige Amt, 8. März 1978, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B 95-ZA/124050, unpaginiert; Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 28. Februar 1978 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

Bundesrepublik für die Verhandlungen der 20. Generalkonferenz der UNESCO 1978 in Paris zugänglich machen sollte. Neben den bereits mehrfach erwähnten und immer wieder präsent platzierten ‚rechtlichen Schranken‘, lassen sich in erster Linie Argumente herausarbeiten, die auch heute noch in Debatten um Restitution angebracht werden, wenngleich die Rhetorik der 1970er Jahre eine andere war.

Die Befürchtung, die eigentliche Aufgabe der Museen – das Bewahren von Geschichte – könnte durch Zugeständnisse hinsichtlich von Restitutionsaufforderungen verloren gehen, hat auch damals schon eine Diskussion um das ‚Weltkulturerbe‘ entfacht. Unter dem ersten Absatz „Verantwortung der Museen“ wurde grundlegend festgehalten, dass historische Kunst- und Kulturobjekte „im Besitz der gesamten Menschheit“¹⁹⁹ seien, und die ethnologischen Museen des Westens für das „Sammeln und Pflegen“ dieser gerühmt werden müssten, da ohne deren „Hilfe“ die Kulturobjekte „heute zumeist nicht mehr existieren würden“. Die völkerkundlichen Museen in Europa würden einen so breiten Querschnitt außereuropäischer Kulturen zeigen, dass es „einem Verrat an Generationen von Europäern“²⁰⁰ gleichkommen würde, Teile davon an ihre Ursprungsländer zurückzugeben. Dass die Annahme, das Weltkulturerbe sollte für die ganze Welt zugänglich sein, in diesem Kontext den latenten Anspruch Europas auf den Besitz *und* die Repräsentation außereuropäischer Kultur verbirgt,²⁰¹ wurde in den 1970er Jahren von keinem der involvierten Museumsmitarbeiter infrage gestellt.

Im zweiten Punkt des Positionspapiers betonte die ‚Bonner Kommission‘, dass „den Ländern der Dritten Welt verdeutlicht werden muß, daß [...] der Geist der Völkerverständigung und der Freiheit der Selbstentscheidung der [europäischen und nordamerikanischen] Nationen in Mitleidenschaft gezogen und die weitere Kooperation aufs Spiel gesetzt wird“.²⁰² Die ‚Freiheit der [westlichen] Selbstentscheidung‘ und die ‚Kooperation‘ der ethnologischen Museen – zwei von unendlich vielen Beispielen euphemistischer und heroisierender Formulierungen, die nicht nur historische Tatsachen verschleierte, sondern den Restitutionswünschen und postkolonialen Perspektiven ihre Ernsthaftigkeit absprachen. Zudem trug die hier von Fachleuten bewusst gewählte Rhetorik nicht nur zum allgemeinen – oft herablassenden – Umgangston gegenüber der ‚Dritten Welt‘ bei, sondern erschuf auch ein verzerrtes Opfer- und Täterbild. Die Vorstellung der westlichen Museen

199 Hier und im Folgenden: Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission (Gremium ‚Bonner Kommission‘) zur „Rückgabe von Kulturgut“, 6. Oktober 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059.

200 SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 57.

201 Vgl. Belinda KAZEEM: „Die Zukunft der Besitzenden. Oder fortwährende Verstrickungen in neokoloniale Argumentationsmuster“, in: *Das Unbehagen im Museum. Postkoloniale Museologien*, hg. v. Belinda Kazeem, Charlotte Martinz-Turek & Nora Sternfeld, Wien 2009, 43–61, hier 50.

202 Hier und im Folgenden: Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission (Gremium ‚Bonner Kommission‘) zur „Rückgabe von Kulturgut“, 6. Oktober 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059.

als Opfer von Herausgabeansprüchen wurde unter anderem durch die „Einbußen durch ‚entartete Kunst‘“²⁰³ weiter verstärkt. Neben dem Opferbild findet sich gleichzeitig das konsequente Narrativ der rückständigen Völker, die einen technischen wie konservatorischen Schutz ihrer Artefakte nicht gewährleisten könnten. Insofern historisch gewachsene Ungleichheiten und verschiedene ökonomische Ausgangssituationen nach wie vor nicht von der Hand zu weisen sind, sahen sich die Museumsdirektoren klar überlegen: „Wir sollten in keinem Falle solchen Ländern Kulturgüter geben, wo das Museumswesen nicht zu deren Pflege und Erhaltung in der Lage ist. Wir können aber der Aufbau des Museumswesens fördern.“²⁰⁴ Damit war ein Argument gefunden, das den guten Willen gegenüber den ‚Entwicklungsländern‘ zeigen sollte. Offiziell wurde damit ein Weg präsentiert, der mit „gezielten Aktionen Unterstützung zuteil werden lässt, die von der Weltöffentlichkeit positiv zu Kenntnis genommen wird“,²⁰⁵ während interne Schreiben das Fördern von Museen auf dem afrikanischen Kontinent als durchaus taktisches Vorgehen gegenüber der Öffentlichkeit und der UNESCO entlarven. Ziel war es zu zeigen, „daß man seinerseits zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit ist, [da man] auf andere Weise vor der UNESCO nicht bestehen könne“.²⁰⁶

Bei der ‚Bonner Kommission‘ handelt es sich nur um eines von unzähligen Beispielen verwaltungsstrategischer Ideen und Taktiken sowie personeller Verflechtungen, anhand derer exemplarisch aufgezeigt werden kann, mit welchen Mitteln und Argumenten die Stiftungsvertreter agierten, um in der Restitutionsdebatte Einfluss auf die Haltung Deutschlands gegenüber anderen involvierten Ländern zu nehmen. Der Versuch, mit sorgsam ausgearbeiteten Empfehlungen das Geschehen zu lenken, war zwar nicht immer erfolgreich, dennoch schaffte es die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, über die Jahre einen abweisenden Konsens gegenüber jeglicher Bestrebung hinsichtlich Rückgabeforderungen zu manifestieren. Diese Tendenz prägte auch den weiteren Diskussions- und Handlungsverlauf. In der Folge sollte sich aber herausstellen, dass institutionelle Wünsche und politische Bestrebungen keinen uneingeschränkten Einfluss auf die allgemeine Meinungsbildung beziehungsweise Positionierung für oder gegen Restitutionsen für sich reklamieren konnten.

203 Brief von Wormit (SPK) an Amrehn (MdB), 15. August 1972, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38, unpaginiert.

204 Positionspapier der ‚Bonner Kommission‘. Gesendet von Knopp (SPK) an das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt, 2. April 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059.

205 Ebd.

206 Ebd. Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates am 19. November 1982 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

3.2 Die Bundesrepublik Deutschland auf dem internationalen Parkett – wie kulturpolitische und museale Strukturen ineinandergreifen

3.2.1 Die Vereinten Nationen

Angesichts der Unbeweglichkeit der ehemaligen Kolonialmächte entschied die UNO 1973 eine Überweisung des Komplexes ‚Restitution‘ an ihre Tochterorganisation UNESCO.²⁰⁷ Diese verlieh dem Thema von Jahr zu Jahr mehr Nachdruck. Plötzlich führte die internationale Beachtung auch zu einer notwendigen Positionierung im zwischenstaatlichen Kontext. Die Entwicklung des Diskurses auf übergeordneter Ebene sollte die Stiftung Preussischer Kulturbesitz und ihre Weggenossen vor unterschiedliche Herausforderungen stellen.

3.2.1.1 Das UNESCO-Übereinkommen von 1970

Das „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ wurde auf der 16. Tagung der Generalkonferenz der UNESCO vom 12. bis zum 14. November 1970 in Paris verabschiedet.²⁰⁸ Als Folge des wachsenden illegalen Handels mit Kunst- und Kulturgütern in den 1960er Jahren wurde das UNESCO-Übereinkommen von 1970 als eine Maßnahme ins Leben gerufen, die das kulturelle Erbe und die Rechte der betroffenen Gemeinschaften schützen sollte.²⁰⁹ Die Bestrebung, diesbezüglich internationale Standards zu etablieren, zielte somit vorwiegend auf Neuankäufe. So heißt es beispielsweise in der Konvention unter Absatz 7:

The States Parties to this Convention undertake: [...] at the request of the State Party of origin, to take appropriate steps to recover and return any such cultural property imported after the entry into force of this Convention in both States concerned, provided, however, that the requesting State shall pay just compensation to an innocent purchaser or to a person who has valid title to that property. Requests for recovery and return shall be made through diplomatic offices.²¹⁰

Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens verpflichteten sich die Vertragsstaaten dazu, gesetzliche und administrative Maßnahmen zu ergreifen, um den illegalen Import, Export und die Übertragung von Kulturgütern in Zukunft zu unterbinden – Maßnahmen, denen sich Westdeutschland nicht unterwerfen wollte. Im Vorfeld der Verabschiedung der Konvention von 1970 wurden in der UNESCO auf Grundlage der Haager Konvention

207 Vgl. SARR & SAVOY: *Zurückgeben*, 46.

208 Vgl. UNESCO Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property, 14. November 1970, <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-means-prohibiting-and-preventing-illicit-import-export-and-transfer-ownership-cultural> [1.8.2025].

209 Vgl. Cathrin STEINBRÜCK: *Die Umsetzung des UNESCO-Kulturgutübereinkommens in der Bundesrepublik Deutschland: Eine vergleichende Betrachtung mit der Umsetzung der Konvention in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz*, Köln 2012.

210 UNESCO Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property.

von 1954²¹¹ vorbereitende Gespräche geführt und anschließend ein Entwurf vorgestellt. Am 19. November 1964 hatte die Vollversammlung der UNESCO in Paris eine erste ausgearbeitete, 45 Seiten lange Empfehlung hinsichtlich Maßnahmen zur Verhinderung unerlaubter Einfuhr, Ausfuhr und Veräußerung von Kulturgut formuliert und gleichzeitig ihren Wunsch bekräftigt, „sobald wie möglich eine internationale Konvention zu beschließen“.²¹² Fünf Jahre nach Erstellung des Konventionsentwurfes – und damit kurz vor dem Beschluss von 1970 – wurde das Papier in Westdeutschland auf bundespolitischer Ebene, federführend im Auswärtigen Amt, beratend im Bundesministerium des Innern, im Bundesministerium der Justiz, in der DUK, der KMK sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, und auf landespolitischer Ebene, vorrangig in den Kultusministerien, intensiv diskutiert. Zwar wurden grundsätzlich von verschiedenen Stellen Pro- und Contra-Argumente bezüglich der Konvention angeführt, was damals wie heute den herkömmlichen demokratischen Prozess ausmacht und damit allein kein Zeichen besonderer Uneinigkeit darstellt. Allerdings überwogen die kritischen und besorgten Stimmen auf allen Ebenen. Anhand der überlieferten Unterlagen können interne Argumentations- und Arbeitsstrukturen nachvollzogen werden, die der Nachwelt bestätigen, dass die kolonialen Profite – wenngleich diese im Zusammenhang mit der Konvention seitens der Bundesrepublik nie dezidiert genannt wurden – und die damit verbundene Angst vor den ‚Gefahren‘, die mit der Bindung an eine rechtliche Regelung hinsichtlich der Sammlungsgegenstände einhergehen, ein wesentlicher Grund für die Zurückhaltung der Bundesrepublik waren. Damit war sie nicht allein: Von den heute 146 Vertragsstaaten haben lediglich 32 unmittelbar nach Verabschiedung unterzeichnet. Während der Großteil der UN-Mitgliedsstaaten in den darauffolgenden Jahren ratifizierte, hielten sich insbesondere ehemalige Kolonialmächte wie England (2002), Belgien (2009) oder die Niederlande (2009) ebenso wie Deutschland (2007) bis nach der Jahrtausendwende damit zurück.²¹³

Im November 1969 legte die Kultusministerkonferenz unter dem Betreff „UNESCO.

- 211 Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der 1954 abgeschlossen wurde, um Kulturgut während eines bewaffneten Konfliktes vor Zerstörung, Plünderung oder Beschädigung zu schützen. Der Leitgedanke wurde in der Präambel festgehalten: „[...] dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet.“ Die 6. Auflage eines Kommentars der Konvention ist online abrufbar: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): *Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten*, 6. Aufl., 2007, https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/Rechtsgrundlagen/Voelkerrecht/1ZP_HK1954.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [2.10.2024].
- 212 Maßnahmenplan zur Verhinderung der unerlaubten Einfuhr, Ausfuhr und Veräußerungen von Kulturgütern der UNESCO, 8. August 1969, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.
- 213 Eine Liste, wann welcher Vertragsstaat das Abkommen ratifiziert hat, ist online abrufbar unter: <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-means-prohibiting-and-preventing-illicit-import-export-and-transfer-ownership-cultural?hub=416#item-2> [11.8.2024].

Hier: Vorbereitung einer Konvention zur Verhütung von illegaler Einfuhr und Ausfuhr von Kulturgut“ dem Bundesministerium des Innern auf dessen Wunsch eine kurze Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Sitzung vor, in der sie exemplarisch für so gut wie alle anderen Stellungnahmen auf die „besondere Problematik“²¹⁴ des Konventionsentwurfes hinwies. Dieser wäre „nach seinem Text, und mehr noch nach seiner Begründung, höchst bedenklich“,²¹⁵ da durch „die Annahme der Konvention die Arbeit der Museen in Deutschland stark beeinträchtigt[t]“²¹⁶ werden würde. Ein Votierungsvorschlag konnte aufgrund der kurzfristigen Vorlage nicht mehr ausführlich ausgearbeitet werden. Ohnehin plädierten die Kultusminister für „eine eigene Stellungnahme der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz“,²¹⁷ da diese für eine weitere Behandlung der Thematik „dringend erforderlich scheint“.²¹⁸ Doch von der staatlichen Kulturbehörde sind vor dem Erlass Ende 1970 keine wegweisenden Kommentare überliefert. Erst Mitte der 1970er Jahre wurde im Rahmen einer turnusmäßigen Konferenz im Protokoll festgehalten: „Die Direktorenkonferenz verpflichtet sich, keine Objekte zum Ankauf vorzuschlagen, an deren rechtmäßiger Herkunft bzw. Einfuhr Zweifel bestehen.“²¹⁹ Mit diesem Fazit schließt Waetzoldt das ‚problematische Thema‘ auf der Direktorenkonferenz der Staatlichen Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz am 28. April 1976 offiziell ab. Als nächster Tagesordnungspunkt findet sich im Protokoll derselben Sitzung unmittelbar unter dieser Aussage eine Liste mit aktuellen Ankäufen des Museums für Völkerkunde für die „Abteilung Afrika“,²²⁰ die klar dokumentiert, dass sieben der insgesamt zwölf Artefakte von Alfred Klinkmüller erworben wurden, der in den 1920er und 1930er Jahren ethnografische Forschungen in den ehemals kolonisierten Ländern Ostafrikas durchgeführt hatte.

Deutschland hat bis 2007, als Angela Merkel die Konvention von 1970 unterschrieb,²²¹ Wege gefunden, den zahlreichen, wiederkehrenden Nachfragen der UNESCO auszuweichen und die Ratifizierung hinauszuschieben. Inzwischen hatte der Diskurs in Folge des

214 Berichterstattung der 93. Sitzung der Kultusministerkonferenz vom 12. November 1969, gesendet an das Bundesministerium des Innern, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

215 Ebd.

216 Ebd.

217 Ebd.

218 Ebd.

219 Protokoll der Direktorenkonferenz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz am 28. April 1976 in Berlin, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, II/VA 5641, unpaginiert.

220 Ebd.

221 Zur Umsetzung verabschiedeten Bundestag und Bundesrat am 18. Mai 2007 das sogenannte ‚Kulturgüterrückgabegesetz‘: Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern (Kulturgüterrückgabegesetz – KultGüRückG)“ vom 18. Mai 2007 (BGBl 2007 I, 757), Berichtigung vom 26. Oktober 2007 (BGBl 2007 I, 2547). Siehe auch: Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode: Drucksache 16/4145. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus-

Wechsels der UNESCO-Spitze zu M'Bow, der UN-Resolution 3817 und der damit einhergehenden immer größer werdenden zwischenstaatlichen Aufmerksamkeit nicht nur an Raum und Bedeutung, sondern auch an Inhalt gewonnen: Die Fragen der Restitution und der Dekolonisierung staatlicher Kunstinstitutionen hielten Einzug auf dem internationalen Parkett.

3.2.1.2 *UN-Resolution 3187 – der Beginn einer internationalen Debatte um Restitution*

Auf diese Weise eigneten sich die reichen Länder das Beste von uns an, unsere einzigartigen Kunstschatze, und wir wurden daher nicht nur im ökonomischen Sinne arm, sondern verarmten kulturell. [...] Ich bitte diese Generalversammlung um die Annahme einer Resolution, mit der sie die reichen Länder, welche Kunstschatze der armen Länder besitzen, auffordert, einige von ihnen zurückzugeben, so daß wir unseren Kindern und Kindeskindern die Geschichte ihrer Länder vermitteln können.²²²

Mit diesen Worten endete am 4. Oktober 1973 vor einem New Yorker Plenum die 90-minütige „Kampfansage“²²³ des kongolesischen Präsidenten General Mobutu Sese Seko, der nach Jahren fruchtloser bilateraler Gespräche mit der belgischen Regierung die Debatte über Restitution in der internationalen Öffentlichkeit einläutete. Fortan wurde das Restituieren – auch als Teil der Anerkennung kolonialer Vergangenheit – nicht mehr nur hinter verschlossenen Museumstüren oder auf dem afrikanischen Kontinent geführt, sondern in den Weltorganisationen UNO und UNESCO diskutiert.

Mobutu gelangte nach der Ermordung seines Vorgängers Patrice Lumumba und einem darauffolgenden Putsch 1965 an die Macht. 1930 in Belgisch-Kongo geboren, errichtete er kurz nach der Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo einen diktatorischen Einparteien-Staat, den er 1971 in Zaire umbenennen ließ. Im Kontext der Errichtung eines autoritären Regimes propagierte Mobutu eine starke nationalistische Ausrichtung und stellte sich gleichzeitig gegen eine Ausbeutung der nationalen Ressourcen durch fremde

ses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) (30.1.2007), <https://dserver.bundestag.de/btd/16/041/1604145.pdf> [5.8.2025]; Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 16/79 vom 1. Februar 2007, 7860B–7873D: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG) (Drucksachen 16/1371, 16/4145), <https://dserver.bundestag.de/btp/16/16079.pdf#P.7859> [5.8.2025]; Bundesrat: Plenarprotokoll 831 vom 9. März 2007, 63C–D <https://dserver.bundestag.de/brp/831.pdf> [5.8.2025]; Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG) (Drucksache 92/07).

222 Rede von Mobutu Sese Seko auf der Generalversammlung der UNO, 4. Oktober 1973. Abgedruckt in: Thomas FITSCHEN: „30 Jahre ‚Rückführung von Kulturgut‘. Wie der Generalversammlung ihr Gegenstand abhanden kam“, in: *Vereinte Nationen* 2 (2004), 46–51.

223 Ebd.

Staaten – Wirtschaft und Kultur waren ein wichtiger Baustein seiner Machtkonsolidierung und rückten somit in den Vordergrund seiner Propaganda. Die Initiative der Rückgabeforderungen von Kulturgut aus den ‚reichen Ländern‘ muss vor diesem Hintergrund auch als Instrument seiner innenpolitischen Stärkung gesehen werden.²²⁴

Mobutus Rede in New York 1973 ging um die Welt. Vier Wochen nach seinem Auftritt ließ Zaire mit einem Dringlichkeitsantrag den Punkt ‚Restitution of works of art to countries victims of expropriation‘ auf die Tagesordnung der 28. Tagung der UN-Generalversammlung desselben Jahres setzen. Die daraus hervorgegangene Resolution hielt nicht nur schriftlich fest, dass die massive Verlagerung von Kulturgütern eine Folge kolonialer Unrechtmäßigkeiten war, sondern forderte vor allem eine vollständige Restitution dieser Kulturgüter durch die ‚reichen Länder‘.²²⁵ Die verwendeten Begriffe ‚victims‘ und ‚expropriation‘ beinhalteten zudem eine starke moralische Konnotation, die neben ‚Restitution‘ im Sinne von Rückgabe auch auf Eingeständnisse und Wiedergutmachung abzielte. So stellte die UN-Resolution Restitutionen als eine Maßnahme zur Stärkung internationaler Beziehungen heraus: „affirms that the prompt restitution to a country of its objects d’art, monuments, museum pieces, manuscripts and documents by another country, without charge, is calculated to strengthen international cooperation inasmuch as its constitutes just reparation for damage done.“²²⁶ Der entsprechende Entschließungsantrag wurde von Zaire, Burundi, Tschad, Kongo, Guinea, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Uganda, Tansania und Sambia – also lediglich durch afrikanische Länder – unterstützt. Am 18. Dezember 1973 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 3187 mit 113 Ja-Stimmen bei 17 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen.²²⁷ Neben der Bundesrepublik Deutschland enthielten sich auch weitere ehemalige Kolonialmächte wie Frankreich, Belgien, Großbritannien oder die Niederlande. Alle anderen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen votierten dafür, darunter auch die ehemalige DDR.

Auch in der Bundesrepublik wurde die Öffentlichkeit über Mobutus Vorstoß unterrichtet. Bereits vor der 28. Tagung der UNO-Generalversammlung hatte die *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* von den Forderungen aus Zaire und dem „Frontalangriff auf die westlichen Industrieländer“²²⁸ in New York Anfang Oktober berichtet. Zwei Tage nach Verabschiedung der Resolution 3187 veröffentlichte die *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erneut einen Artikel, in dem sie ausführte, dass die Institutionen der UN-Mitgliedsstaaten nun aufgefordert seien, „eine Liste mit jenen in Museen befindlichen Kunstschatzen, die während militärischer oder kolonialistischer Besetzung aus ihren Ursprungsländern fort-

224 Vgl. Sarah VAN BEURDEN: „The Art of (Re)Possession. Heritage and the Cultural Politics of Congo’s Decolonization“, in: *Journal of African History* 56/1 (2015), 143–164, hier 153.

225 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 49.

226 UN-Generalversammlung, Resolution 3187: „Restitution of works of art to countries victims of appropriation“, 18. Dezember 1973, <https://digitallibrary.un.org/record/190996?v=pdf> [2.10.2024].

227 Vgl. Fitschen: „30 Jahre Rückführung von Kulturgut“, 47.

228 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst* 2021, 47.

gebracht wurden²²⁹ zu erstellen, um eine „kostenfreie Rückgabe dieser Kunstschatze“²³⁰ gewährleisten zu können. Obwohl die institutionelle Geheimhaltungspraxis Ende 1973 zu scheitern begann, kamen die Museen der Forderung nach Transparenz nicht nach. Noch fünf Jahre später wurde in einer Sitzung der ‚Bonner Kommission‘ festgehalten: „Vor der Erstellung solcher Listen wird sowohl von Seiten unserer Völkerkundemuseen als auch der Kulturverwaltungen gewarnt. So würden Begehrlichkeiten erst recht geweckt. Listen unserer Sammlungen müssen in den Texten auf alle Fälle vermieden werden. Dies ist ein ganz besonders wichtiges Postulat.“²³¹ Eine ähnliche Haltung nahm Wormit bereits 1973 im Stiftungsrat ein, der zufällig am Erscheinungstag der zweiten Meldung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* tagte. Wormit konstatierte vor seinem Stiftungsrat erneut überzeugt, dass die „Berliner Museen von jedem Makel frei [seien]“²³² und dass sich in ihren Sammlungen „keine Stücke aus Kriegs- oder ähnlichen Beutezügen befinden“²³³ – eine recht gewagte These aus dem Munde eines Mannes, dem der Kampf um die Benin-Bronzen ein Jahr zuvor etliche Mühen bereitet hatte. Obwohl die Museumsadministration diesen Schein auch nach dem öffentlichen Auftritt Mobutus sowie der Berichterstattung in der Presse aufrechterhalten wollte, musste sie sich neuen Anforderungen gegenübersehen. Mit der Verabschiedung der UN-Resolution 3187 und der daraus resultierenden globalen Aufmerksamkeit sowie dem stetig wachsenden Druck auf diejenigen Länder, die Resolutionen und Konventionen der UNO beziehungsweise UNESCO nicht anerkannt hatten, wurde es ab Dezember 1973 immer schwieriger, mit solchen faktisch falschen Behauptungen zur Erhaltung einer kolonialen Amnesie beizutragen.

3.2.1.3 Expertenkonferenzen der UNESCO in Venedig und Dakar

1976 gewann die Restitutionsdebatte in der Bundesrepublik eine bis dahin nicht absehbare Eigendynamik. Neben der 19. Generalkonferenz der UNESCO und einer Tagung des deutschen Nationalkomitees des Internationalen Museumsrates ICOM, bildete auch die Ende März 1976 in Venedig erstmals tagende Expertenkonferenz zur „Rückgabe von Kulturgut“ den institutionellen Rahmen für den öffentlichen Diskurs im deutschsprachigen Raum. Die Konferenz hatte den Auftrag, entsprechend den vorangegangenen Resolutionen der UNO und UNESCO die am besten geeigneten Wege für die praktische Umsetzung von Rückgaben zu finden. Neben einer Zusammenfassung und Analyse der ver-

229 [Reuters]: „Für Rückgabe geraubter Kunst“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. Dezember 1973, hier zit. nach: SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 49.

230 Ebd.

231 Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission (genauer: des DUK-Gremiums ‚Bonner Kommission‘) zur „Rückgabe von Kulturgut“, 6. Oktober 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059.

232 Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates der SPK am 20. Dezember 1973 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

233 Ebd.

schiedenen Aspekte und Probleme, die in diesem Zusammenhang gesehen wurden, schlug die Konferenz bereits konkrete Schritte vor. So wollte sie ein internationales Gremium ins Leben rufen, das zukünftig Wege der bilateralen Zusammenarbeit herausarbeiten und den Generaldirektor der UNESCO in einzelnen Fällen beratend unterstützen sollte. Dafür wurden in Venedig zunächst die grundlegenden Themengebiete besprochen, die anschließend in einem Papier des Ad-hoc-Komitees der ICOM im August 1977 ausgearbeitet und laut Schlussbericht im zweiten Expertentreffen der UNESCO in Dakar 1978 beschlossen wurden.²³⁴

Die Bundesrepublik Deutschland war in Venedig mit einem Experten vertreten: dem Ethnologen Herbert Ganslmayr.²³⁵ Mit ihm kam ein Protagonist ins Spiel, der es 1976 gewagt hatte, sich als deutscher Museumsdirektor öffentlich – und befürwortend – zu Restitutionsanforderungen zu äußern. Sein in der Presse abgegebenes Statement – „Man hat nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Verpflichtung zur Rückgabe. [...] Der volle Genuss dieses Kulturerbes ist für jedes Volk eine unabdingbare Voraussetzung für seine Selbstverwirklichung“²³⁶ – schlug unerwartet und mit Nachhall in der Museumswelt ein. Ganslmayr brach das Schweigen über die Provenienz von Sammlungen in deutschen Museen. Doch wer war der Direktor, der in aller Öffentlichkeit Position bezog und sich somit gegen seine deutschen Museumskollegen stellte? Herbert Ganslmayr war vor allem eines: Er war jünger als seine bis dato aktiven Kollegen Wormit (*1912), Waetzoldt (*1920) oder auch Kußmaul (*1920). 1937 in Nürnberg geboren, gehörte er zu einer Generation, die nicht mehr in der NS-Zeit, sondern um 1968 politisiert worden war, was auch bei Ganslmayr zu einem Hinterfragen festgefahrener Strukturen geführt hatte, sowie zu der Bereitschaft, sich gegen starre politische Systeme und Werteverlust einzusetzen. Im Gegensatz zu den anderen lauten Stimmen der Debatte hatte der junge Museumsdirektor während seiner Promotion und einer daran anknüpfenden Stelle am Institute of African Studies der Universität von Ibadan in Nigeria in der Phase des Biafra-Krieges für einige Zeit auf dem afrikanischen Kontinent gelebt. Als er 1975 mit gerade einmal 38 Jahren Direktor des Übersee-Museums in Bremen wurde, hatte er bereits einige Kontakte in Nigeria und in der UNESCO geknüpft. Sein Direktorenposten verlieh ihm im deutschen Kulturapparat Autorität und Autonomie, die er nutzte, um sich mit „institutionellem Gewicht, einem soliden internationalen Netzwerk und exzellenten Verbindungen zu den Medien für die Restitution von Kulturgütern an ehemals kolonisierte Länder“²³⁷ einzusetzen.

234 Vgl. Herbert GANSLMAYR: „Wem gehört die Benin-Maske? Die Forderung nach Rückgabe von Kulturgut an die Ursprungsländer“, in: *Vereinte Nationen* 3/80 (1980), 88–92, hier 89.

235 Zu Ganslmayr siehe auch: Anna Valeska STRUGALLA: „Herbert Ganslmayr und die moralische Verpflichtung zur Restitution“, in: *Diversity Arts Culture*, undatiert, <https://diversity-arts-culture.berlin/herbert-ganslmayr-und-die-moralische-verpflichtung-zur-restitution> [24.8.2024].

236 Zitiert nach SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 70.

237 Ebd., 71.

Das UNESCO-Expertentreffen in Venedig 1976 bot Ganslmayr die erste Gelegenheit, subtil gegen die sorgsam etablierte Abwehrhaltung seiner Kollegen zu intervenieren. Was dort verhandelt wurde, erfuhren diese allerdings erst Monate später. In seiner Funktion als Vorsitzender der ethnologischen Sektion im Internationalen Museumsrat, deren Sitz im UNESCO-Hauptgebäude in Paris war, bekam Ganslmayr interne Informationen bereits vor ihrer Veröffentlichung mit. So bat er offenbar direkt vor Ort in Paris darum, als deutscher Sachverständiger an dem geplanten Treffen in Venedig teilnehmen zu dürfen. Die ständige Vertretung der Bundesrepublik bei der UNESCO fragte daraufhin nach der diesbezüglichen Haltung des Auswärtigen Amtes in Bonn und wies gleichzeitig darauf hin, dass „der UNESCO [...] deutlich gemacht werden müsste, daß unser Einverständnis mit einer Einladung von Herrn Ganslmayr die Bundesregierung in keiner Weise in Bezug auf ihre spätere Haltung in den UNESCO-Organen bindet“.²³⁸ Daher wäre „auch eine Unterrichtung von Herrn Ganslmayr über unsere Überlegung angebracht“.²³⁹ Das Auswärtige Amt erklärte sich damit am 10. März 1976 einverstanden, und ließ ihm alle bereits erarbeiteten Papiere und Stellungnahmen zukommen, die eben jene scharfen Argumentationen gegen Rückgabeforderungen zum Inhalt hatten, die von den deutschen Museumsbeamten seit einigen Jahren herausgestellt worden waren. Vor diesem Hintergrund betonte das Auswärtige Amt Ganslmayr gegenüber, dass man ihm sehr verbunden wäre, wenn er „im Rahmen der Gedankenführung der zugesandten Unterlagen“²⁴⁰ agieren würde. Wie sich herausstellen sollte, zog Ganslmayr eine konforme Positionierung nicht in Erwägung.

Gleichzeitig wurden seine Kollegen in den westdeutschen ethnologischen Museen aktiv, allen voran der Stuttgarter Museumsdirektor Friedrich Kußmaul. Bereits Savoy rekonstruierte 2021, wie Kußmaul vergebens versucht hatte, das Geschehen in Venedig durch Desinformationen und historische Intransparenz zu lenken.²⁴¹ Er bediente sich dabei ähnlicher Vorgehensweisen wie bereits seine Kollegen aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nach der Leihanfrage Eyos im Jahr 1972. In einem Brief an die Vertreter der Bundesrepublik zeigte sich Kußmaul davon überzeugt, „daß der weitaus größte Teil unserer Sammlungen (und nicht nur der hier liegenden) für die damaligen Verhältnisse völlig legitim erworben und in unsere Länder gebracht worden ist. Raubzüge im eigentlichen Sinne dürften in ehemals deutschen Kolonien nicht oder kaum vorgekommen sein“.²⁴² Darüber hinaus behauptete er zu wissen, „daß noch keine 2% unserer Sammlungen unter Druck hierher

238 Brief von Petersen (UNESCO Vertretung in Paris) an das Auswärtige Amt, 3. März 1976, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, BAV 189-PARIUNES/9455, unpaginiert.

239 Ebd.

240 Vermerk von Wellhausen (AA) über ein Gespräch mit der ständigen Vertretung Deutschlands bei der UNESCO, 10. März 1976, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, BAV 189-PARIUNES/9455, unpaginiert.

241 Vgl. Stellungnahme von Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart) an das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, 15. Juli 1976, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, III/DMB 93, unpaginiert; SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 73.

242 Brief Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart) an Weindel (AA), 22. März 1976, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, B 91-REF, unpaginiert.

kamen“.²⁴³ Damit widersprach er bereits dem damaligen Kenntnisstand der Provenienzforschung.

Kußmaul konnte Ganslmayr mit seinen Bemühungen weder beeinflussen noch umstimmen. Was in Venedig besprochen worden war, wurde im Rahmen einer Tagung des deutschen Nationalkomitees der ICOM Mitte Mai 1976 in Lindau bekannt gegeben. Ganslmayr trat in Lindau mit einem Vortrag über „Rückgabe von Kulturgütern“ auf; damit lag er inhaltlich weitab vom eigentlichen Tagungsthema.²⁴⁴ Er informierte die rund 130 anwesenden Museumsfachleute aus verschiedenen Teilen der Welt sowie die Presse unverblümt über den bisher vertraulich gehaltenen Stand der Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland: „Der Tenor ist im allgemeinen Ablehnung der Resolution [von 1973]: wir geben nichts zurück.“²⁴⁵ Weiter ging er dezidiert auf die von Kußmaul erstellten Positionspapiere gegen Restitution ein, und entlarvte die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen als Manöver, „womit man die Museen in den Staaten der Dritten Welt beruhig[en wolle], die aber nicht den Kern treffen.“²⁴⁶ Mit dem „eigentlicheren Kern der Sache haben sie nicht zu tun“.²⁴⁷ Seine Sichtweise wurde sowohl während des Expertentreffens in Venedig als auch während der ICOM-Konferenz in Lindau mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen:

A first step, the Bremen ethnologist will recommend to the city's senate to return to Nigeria of a carved Benin mask, which is on exhibition at his museum. Dr. Ganslmayr's views are opposed by many fellow scientists. [...] Only Dr. Ganslmayr was willing to disclose the value of his museum's colonial objects which he said totaled some two million marks (about 40,000 sterling). „And we are the smallest West German exhibitors of art from those territories“, he said.²⁴⁸

Im Zuge dessen nutzte er seine zahlreichen Kontakte in der Presse und sprach offen über die „ziemlich tauben Ohren“²⁴⁹ der deutschen Museumslandschaft. Damit waren alle informiert.

Die Reaktionen der üblichen Akteure des westdeutschen Kulturbetriebes ließen nicht lange auf sich warten. Sie tauschten sich schnell untereinander aus und wandten sich un-

243 Ebd.

244 Das Thema der Tagung war ‚Raum, Objekt und Sicherheit im Museum‘; vgl. Hermann AUER (Hg.): *Raum, Objekt und Sicherheit im Museum: Bericht über ein internationales Symposium veranstaltet von den ICOM- und ICOMOS-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Oesterreich und der Schweiz vom 9. bis 15. Mai 1976 am Bodensee*, München u.a. 1987.

245 Auszug aus Ganslmayrs Vortrag in Lindau am Bodensee während der ICOM-Tagung, abgedruckt in einer Stellungnahme Ganslmayrs zu dem Brief Kußmauls an das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, undatiert, Zentralarchiv des Staatlichen Museen zu Berlin, III/DMB 93, unpaginiert.

246 Ebd.

247 Ebd.

248 Situational Report von Unbekannt an das Auswärtige Amt, 1. Juni 1976, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, III/DMB 93, unpaginiert.

249 Auszug aus Ganslmayrs Vortrag in Lindau/Bodensee während der ICOM-Tagung, abgedruckt in einer Stellungnahme Ganslmayrs zu dem Brief Kußmauls an das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, undatiert, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, III/DMB 93, unpaginiert.

mittelbar an politische Entscheidungsträger; an ihren Kollegen Ganslmayr trat niemand von ihnen heran. Das erste Echo kam erneut aus Stuttgart. Kußmaul, der als einziger namentlich angesprochen worden war, ersuchte das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg:

[Man sollte] zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Sachen Restitution vorprellen. Es erscheint mir völlig sinnlos, aus zielstrebig zusammengetragenen Sammlungen wichtige Stücke herauszulösen [...] Meine Bitte an das Kultusministerium geht dahin, eine für die ganze Bundesrepublik inklusive West-Berlin gültige Regelung zu erreichen, die im Interesse der Sammlungen für unsere Museen vernünftig ist, und die Husarenritte einzelner verhindert. So weit ich sehe, gibt es im Moment nicht den geringsten Grund für solche Aktionen. Wenn einzelne andere Länder mit ihren ehemaligen Kolonialgebieten bereits Restitutionsvereinbarungen getroffen haben, so deshalb, weil sie von jenen zum Teil ziemlich hart attackiert worden waren.²⁵⁰

Anschließend kontaktierte er seine Kollegen in Hamburg, Köln, Frankfurt und München sowie die der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Letztere hatten bereits intern feststellen müssen, dass „der Bericht von Herrn Dr. Herbert Ganslmayr über die Expertentagung der UNESCO [sic!] in Venedig [...] erkennen [lässt], daß den afrikanischen und asiatischen Ländern [...] offenbar weiter sehr daran gelegen ist, die Debatte über ‚Restitution‘ über Kulturgut an die Ursprungsländer weiterzuführen. Die in Vorbereitung befindliche UNESCO-Empfehlung über den Austausch von Kulturgut aus Museumsbeständen scheint also nicht, wie erwartet, diese Bestrebungen gedämpft zu haben“.²⁵¹ Dem Final Report, den Ganslmayr dem Auswärtigen Amt am 27. Juli 1976 zukommen ließ, lässt sich klar entnehmen, dass die Expertenkonferenz es konsequent ablehnte, „die Diskussion über die Rückführung von Kulturgütern mit den Fragen des Austauschs [...] zu verbinden“.²⁵²

Das 26 Seiten lange Dokument wurde unmittelbar an das Bundesministerium des Innern und von dort aus an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz gesendet, wo Knopp den Bericht durchsah und die für ihn wichtigsten Passagen rot markierte. Das betraf ausschließlich diejenigen Aspekte, die die bisherige Umgangsweise der Stiftung mit dieser Thematik berührten; er kennzeichnete beispielsweise die Stellen, an denen Vorschläge zur Lösung rechtlicher und konservatorischer Problematiken gemacht wurden, die bisher als Argumente gegen Rückgaben angeführt worden waren. Auf der Konferenz in Venedig war auch Ekpo Eyo anwesend und forderte eine grundlegende Gesetzesänderung, damit es zukünftig auch zu einer Durchführung der vorgeschlagenen Empfehlungen kommen könne. „Von der UNESCO sollte wenigstens ein Codex entwickelt werden, der maßgebend für

250 Stellungnahme von Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart) an das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, 15. Juli 1976, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, III/DMB 93, unpaginiert.

251 Brief von Wormit (SPK) an Waetzoldt (SMPK), 2. September 1976, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

252 Final Report des Expertentreffens der UNESCO zur Frage der ‚Rückführung von Kulturgütern‘ in Venedig vom 29. März bis zum 2. April 1976, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert; eine englische Originalversion liegt im Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, III/DMB 93, unpaginiert.

bilaterale Gespräche und Abkommen sei.“²⁵³ Dafür wäre es aufgrund der „besonderen Bedingungen des Kolonialismus“²⁵⁴ sinnvoll, „keine Trennung zwischen illegal und legal zu machen“, ²⁵⁵ so der Vertreter Senegals M.D. Diene. Zum Ende der Tagesordnungspunkte ‚Änderung von Gesetzten‘ und ‚Juristische Probleme der Rückgabeforderungen‘ kam die Expertenkonferenz zu dem Schluss, dass ein neues bilaterales Abkommen unabdingbar sein würde, um auf die besonderen Voraussetzungen eines jeden Falles eingehen zu können. Unter dem nächsten Punkt ‚Sicherheit und konservatorische Betreuung‘ wurde abseits der immer wieder angeführten Bedenken diesbezüglich 1976 zum ersten Mal ein Perspektivwechsel zugelassen: „Die Vertreter der afrikanischen Völker äußerten sich, dass diese Objekte für sie keine Kunstwerke seien, sondern Teil des religiösen und sozialen Lebens und sollten eigentlich in diesen religiösen und sozialen Kontext zurückgebracht werden. Nicht in ein Museum.“²⁵⁶

Neben den grundsätzlichen Fragen wurde auch das ‚Beispiel Nigeria‘ von Eyo in Venedig vorgetragen und diskutiert. Nachdem dieser seit dem Fall von 1972 in keinem direkten Austausch mit der deutschen Bundesregierung mehr stand, verkündete er 1976:

Nigeria behalte sich das Recht vor, Stücke zurückzufordern, welche wichtig für die cultural identity von Nigeria seien, auch wenn diese während der Kolonialzeit und während des ersten Kontaktes zwischen Europäern und Nigeria aus dem Land entfernt wurden, ja selbst dann, wenn dies auf legale Art geschah. Nigeria ist sich sehr wohl bewußt, daß nigerianische Kunstobjekte ein Teil des World Cultural Heritage sind, und daß sie als solches auch außerhalb Nigerias einen sehr wichtigen Zweck erfüllen, gleichsam als Botschafter Nigerias. Es sollen auch nicht alle Stücke nach Nigeria zurück, nur ein verschwindend kleiner Teil der Objekte, die außerhalb Nigerias sind. Es geht Nigeria vor allem darum, daß von den Ländern, die heute solche Kunstwerke besitzen, der gute Wille gezeigt wird; daß sie anerkennen, daß Nigeria solche Stücke zurückhaben sollte.²⁵⁷

Deutlich lässt sich Eyos Appell der eigentliche, wertschätzende Sinn von ‚Restitution‘ entnehmen; die erhoffte Anerkennung blieb jedoch weiterhin aus. Vor dem Hintergrund, dass Ganslmayr, der während dieser Ansprache in Venedig anwesend war, in aller Öffentlichkeit bereits seine Bereitschaft zur Rückgabe einer Benin-Maske an Nigeria verkündet hatte, versetzten diese Zeilen Wormit in Alarmbereitschaft. Schnell sprach er sich nach Durchsicht gegenüber Waetzoldt dafür aus, sich dazu „einmal abzustimmen, vielleicht unter Beteiligung des Beiratsmitgliedes Dr. Kußmaul“.²⁵⁸ Darauf folgende Korrespondenzen zwischen den beiden Kulturfunktionären sind den Akten nicht zu entnehmen. Dennoch

253 Ebd.

254 Ebd.

255 Ebd.

256 Ebd.

257 Ebd.

258 Brief von Wormit (SPK) an Waetzoldt (SMPK), 2. September 1976, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

weist Anna Valeska Strugalla darauf hin, dass sich der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz anschließend an das Bundesministerium des Innern wandte, um dieses über den aktuellen Fall in Kenntnis zu setzen.²⁵⁹ Gleichzeitig warnte Kußmaul das Kultusministerium in Baden-Württemberg:

[Es hat mich bestürzt], daß Ganslmayr als ersten Schritt von Restitutionsleistungen dem Bremer Senat die Rückgabe einer im Übersee-Museum liegenden geschnitzten Benin-Maske vorschlagen wolle. Ich kenne dieses Stück nicht, aber wenn es auch nur bis zu einem gewissen Grade ein Pendant zu unserer Benin-Maske ist, dann würde hier ein kapitaless abgegeben, ohne daß bisher von der nigerianischen Regierung Forderungen dieser Art auch nur auf dem Tisch lägen. Wenn der Bremer Senat dem Vorschlag von Herrn Ganslmayr zustimmt, wird ein Vorgang geschaffen, der als Präzedenzfall erhebliche, vielleicht sogar verheerende Folgen für unsere Museen haben könnte, und dies nach meiner Überzeugung selbst bei der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik. Ich kenne die Überlegungen um die Intention von Herrn Kollegen Ganslmayr in diesem Zusammenhang nicht, glaube aber, daß der Vorgang als solcher gefährlich ist.²⁶⁰

Das Aufbegehren von Wormit und Kußmaul blieb nicht ungehört: Während ein Unterausschuss der Kultusministerkonferenz Ganslmayrs Vorstoß scharf verurteilte, setzte sich die zuständige Referatsleiterin Margret Lugge im Bundesministerium des Innern sogar dafür ein, den Bremer Direktor von jeglichen politischen Verhandlungen auszuschließen.²⁶¹

Wormit und Kußmaul waren nicht die einzigen, die sich über Ganslmayr und die von ihm übermittelten Ergebnisse der Expertenkonferenz in Venedig 1976 echauffierten. Aus dem Kreis der bereits solidarisierten Museumsdirektoren und Kulturbeamten gingen unzählige Zustimmungen und positive Reaktionen auf Kußmauls Brief ein, den er an das Kultusministerium in Baden-Württemberg und als Kopie an seine Kollegen geschickt hatte. So betonte beispielsweise der Vorsitzende des Deutschen Museumsbundes im August 1976, „daß auf uns in Zukunft nicht nur von außen, d.h. von der Dritten Welt und möglicherweise auch von unseren Regierungen ein gewisser Druck ausgeübt wird, sondern daß uns sogar unsere Kollegen erhebliche Schwierigkeiten bereiten“,²⁶² oder der Frankfurter Professor für Kultur- und Völkerkunde Eike Haberland, dass es von Ganslmayr „ein

259 Strugalla stützt sich in ihren Untersuchungen auf die Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg (Landesarchiv Baden-Württemberg), die die Unterlagen des Linden-Museums beherbergen. Siehe dazu: Anna Valeska STRUGALLA: „Museumsdirektoren nehmen Stellung. Argumentationen, Intentionen und Geschichtsbilder in der Restitutionsdebatte der frühen 1970er Jahre“, in: *WerkstattGeschichte* 81/1 (2020), 101–117, https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2020/04/WG81_101-117_STRUGALLA_MUSEUMSDIREKTOREN.pdf [1.8.2025], hier 114.

260 Stellungnahme von Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart) an das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, 15. Juli 1976, Zentralarchiv der staatlichen Museen zu Berlin, III/DMB 93, unpaginiert.

261 Handschriftliche Notiz von Lugge (BMI), undatiert, Bundesarchiv, B 106/59673, unpaginiert; siehe auch: STRUGALLA: „Herbert Ganslmayr und die moralische Verpflichtung zur Restitution“.

262 Brief von Zwernemann (DMB) an Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart), 28. Juli 1976, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B 95-ZA/124065, unpaginiert.

Ding der Unmöglichkeit [sei], hier ohne ausführliche Rücksprache mit allen Beteiligten in Deutschland Statements abzugeben“.²⁶³

Die besagten Benin-Masken befinden sich noch heute im Besitz des Bremer Übersee-Museums. Ganslmayr erhielt „böse Briefe, welche seine Kollegen als Beweis der Solidarität gleichzeitig in Fotokopie an Kußmaul sandten“.²⁶⁴ Zu Absprachen und Konferenzen wurde er nicht mehr eingeladen. Der ‚Fall Ganslmayr‘ offenbart, wie nonkonformes Verhalten in kürzester Zeit eine klare Front der Ausgrenzung innerhalb der deutschen Museumswelt auslösen kann. Der Kampf um Restitution war nicht allein ein Kampf zwischen den Kontinenten.

Auf Einladung von M’Bow kamen vom 20. bis zum 23. März 1978 14 Experten in seiner Heimatstadt Dakar in Senegal zusammen. Die Bundesrepublik Deutschland war diesmal nicht vertreten.²⁶⁵ Vor dem Hintergrund des Aufruhrs um die letzte Expertenkonferenz hielt das Auswärtige Amt es für sinnvoll, „mit einem oder mehreren der westlichen Teilnehmer des Treffens in Dakar noch im Monat November einen Meinungsaustausch vorzunehmen. [...] Nach Ansicht des Auswärtigen Amtes sollte unsere Grundlinie beibehalten werden, nämlich bei konkreten Wünschen der Entwicklungsländer an die Industrieländer bilaterale Verhandlungen zwischen den Museumsdirektoren und, wenn diese sich nicht einigen können, Befassung beider Regierungen, [um] das Problem nicht auf eine internationale Bühne abtreiben zu lassen“.²⁶⁶ Doch wurde bereits 1976 die Absicht geäußert, ein Gremium zu errichten, damit das Thema künftig auf der ‚internationalen Bühne‘ einheitlich behandelt werden konnte. In Dakar besprochen und verabschiedet wurde der Satzungsentwurf für das seit zwei Jahren angedachte Zwischenstaatliche Komitee an die 20. Generalkonferenz der UNESCO übermittelt – ein ‚Abtreiben auf die internationale Bühne‘ war nicht mehr aufzuhalten.

3.2.1.4 *Die Gründung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für die Förderung der Rückführung von Kulturbesitz in sein Ursprungsland, bzw. im Falle unerlaubter Aneignung seiner Rückgabe*

Mit den in Venedig und Dakar erzielten Ergebnissen waren die Weichen für die Gründung eines neuen Sachverständigenkomitees gestellt. Der Zwischenstaatliche Ausschuß für die Förderung der Rückführung von Kulturbesitz in sein Ursprungsland, bzw. im Falle un-

263 Brief von Haberland (Universität Frankfurt) an Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart), 5. August 1978, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, B 95-ZA/124065, unpaginiert.

264 SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 81.

265 Der Generaldirektor der UNESCO hat das Recht, individuell Experten zu berufen. In Dakar waren von den westlichen Ländern Australien, Frankreich, Belgien und die USA anwesend. Siehe dazu: Brief der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris an das Auswärtige Amt, 11. Dezember 1977, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, BAV 198-PARIUNES/9455, unpaginiert.

266 Brief der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris an das Auswärtige Amt, 11. Dezember 1977, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, BAV 198-PARIUNES/9455, unpaginiert.

erlaubter Aneignung seiner Rückgabe (Intergovernmental Committee for Promoting the Return of Cultural Property to its Countries of Origin or its Restitution in Case of Illicit Appropriation – kurz: ICPRCP) wurde auf der 20. Generalkonferenz der UNESCO in Paris im Oktober 1978 ins Leben gerufen. Seine 20 Mitglieder kamen vom 5. bis zum 9. Mai 1980 zum ersten Mal in Paris zusammen.²⁶⁷ Als ‚Rückführungskomitee‘ wurde das ICPRCP mit der Aufgabe betraut, eine Grundlage zu erarbeiten, auf welcher perspektivisch bilaterale Verhandlungen über die Rückerstattung von Kulturgut geführt werden könnten. Auch die Frage der Transparenz rückte nun immer weiter in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. So setzte sich das Zwischenstaatliche Komitee nicht nur für eine weitreichende Inventarisierung europäischer Museumsbestände ein, sondern förderte beispielsweise auch Öffentlichkeitskampagnen, die die Debatte um Restitution aus den Museums- und Verhandlungsräumen in die Gesellschaft hineintragen sollten.²⁶⁸ Dabei sollte das Komitee lediglich eine beratende Funktion inne; das ICPRCP stellte seine Dienste den Mitgliedstaaten der UNO und den assoziierten Mitgliedern zur Verfügung.²⁶⁹

Mit der Einrichtung eines solchen ‚Rückführungskomitees‘ war genau das passiert, was die Direktionen der westdeutschen Museen seit Jahren verhindern wollten. Und so reagierten sie auch entsprechend auf das Gründungsvorhaben des ICPRCP. Auf der Sitzung des Kulturausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission vom 31.8.1978 wurde der Entwurf der Satzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses vorgestellt und besprochen. Vertreten waren neben dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auch jene deutschen Museumsdirektoren, die sich bereits im Juli unter dem Namen ‚Bonner Kommission‘ – als Gegengewicht zu dem sich damals gerade entwickelnden Ausschuss – zusammengefunden hatten, um ein Positionspapier gegen Restitutionen vorzulegen.²⁷⁰ So berichtete der Ministerialdirigent Michael Sofsky aus dem Kultusministerium Rheinland-Pfalz Waetzoldt nach der Sitzung der DUK, dass „die Museumsseite doch ganz gut präsentiert war, zumal auch Herr Dr. [Wolfgang] Klausewitz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Museumsbundes mit von der Partie war“.²⁷¹ Wie bereits aus vertraulichen Dokumenten der ‚Bonner Kommission‘ hervorgeht, „wurde von den anwesenden Vertretern der Museen übereinstimmend zu einer grundsätzlich harten Haltung geraten“.²⁷²

267 Vgl. GANSLMAYR: „Wem gehört die Benin-Maske?“, 90; LEHMANN: „...größte Zurückhaltung geboten“, 380.

268 Report des UNESCO Sekretariats über die zweite Sitzung des ICPRCP, 7. August 1981, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, BAV 189-PARIUNES/13039, unpaginiert.

269 Vgl. GANSLMAYR: „Wem gehört die Benin-Maske?“, 92.

270 Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses der Deutschen UNESCO Kommission am 31. August 1978, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, B 95-ZA/124050, unpaginiert. Zu der hier wie meist als ‚Bonner Kommission‘ bezeichneten „Arbeitsgruppe ‚Rückgabe von Kulturgut‘“ siehe SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 133–135.

271 Brief von Sofsky (KMK Rheinland-Pfalz) an Waetzoldt (SMPK), 4. September 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

272 Vermerk von Knopp über die Sitzung der DUK am 31. August 1978, 11. September 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

Man war sich einig, dass „Rückgabeansprüche [...] auch nicht im Sinne moralischer Ansprüche“²⁷³ anerkannt werden konnten. Um eine Diskussion im ICPRCP zu vermeiden, schlug Kußmaul der DUK sogar vor, „die deutsche Seite möge von sich aus die Rückgabe entbehrlicher Gegenstände an die früheren deutschen Kolonialgebiete in Aussicht stellen“.²⁷⁴ Jedoch wurde bereits während der Sitzung von mehreren Seiten bezweifelt, „ob dies auf die anderen früheren Kolonialländer einen beruhigenden Effekt haben könnte“.²⁷⁵ Dass sich die Riege der Kulturbeamten grundsätzlich für eine unbedingte Verhinderung der Gründung eines ‚Rückführungskomitees‘ einsetzte, erstaunt nicht. In einem Vermerk nach der Sitzung im August hielt Knopp fest:

Ich habe mit Nachdruck die Meinung vertreten, daß die Schaffung eines zwischenstaatlichen Komitees nach Möglichkeit überhaupt verhindert werden müsse. Wenn ein solches Komitee schon nicht zu umgehen sei, so müßte wenigstens versucht werden, im Statut eindeutig klarzustellen, daß es nur beratend-empfehlende Funktionen haben, keinesfalls aber nach Art eines Tribunals entscheiden dürfe. Der vorliegende Statutenentwurf gibt in dieser Richtung zu Besorgnissen Anlaß. In der Diskussion wurden dazu eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen formuliert. Es wurde vereinbart, daß solche Verbesserungsvorschläge bis zum 15.9. an den Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission gerichtet werden können. Nach Rücksprache mit dem Generaldirektor der Staatlichen Museen werde ich solche Vorschläge formulieren und Herrn Meinel zuschicken.²⁷⁶

Am 13. September setzte er ein Schreiben an den Generalsekretär der DUK, Hans Meinel, auf, in dem er – erneut stellvertretend für die westdeutsche Museumswelt – einleitend „noch einmal ausdrücklich festhalten möchte“,²⁷⁷ dass der Ausschuss verhindert werden müsse, da die „Gefahr eines Mißbrauchs für Propaganda und [einer] Tribunalisierung“²⁷⁸ sehr groß sei. Weiter plädierte er dafür, falls sich „die Bildung des Ausschusses nicht abwenden [ließe], so solle doch seine Autorität in Richtung auf die Bundesrepublik Deutschland und ihre Museen so schwach wie möglich gehalten werden. Zu diesem Ziel könnte eine Nichtzustimmung bei der entscheidenden Abstimmung oder die Nichtteilnahme daran ebenso dienen wie Zurückhaltung bei der Besckung des Ausschusses.“²⁷⁹ Tatsächlich war die Bundesrepublik Deutschland 1980 nicht im ICPRCP vertreten.²⁸⁰ Um

273 Ebd.

274 Ebd.

275 Ebd.

276 Ebd.

277 Brief von Knopp (SPK) an Meinel (DUK), 13. September 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

278 Ebd.

279 Ebd.

280 Der Ausschuss setzte sich 1980 aus Vertretern folgender Staaten zusammen: Ägypten, Äthiopien, Belgien, Bolivien, Dänemark, Frankreich, Jugoslawien, Kongo, Kuba, Libanon, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Peru, Senegal, Sowjetunion, Spanien und Thailand. Siehe dazu: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M 51/1480-94, unpaginiert.

einer befürchteten ‚Tribunalisierung‘ entgegenzuwirken, listete Knopp einige ‚Verbesserungsvorschläge‘ auf, die zum einen auf eine Beschränkung des Handlungsspielraumes des Ausschusses und zum anderen auf die dringend zu bewahrende Autonomie der Museen abzielten. So steht beispielsweise im Entwurf der Statuten des Ausschusses unter Absatz 8, Artikel 1 geschrieben: „Jeder Mitgliedsstaat oder jedes assoziierte Mitglied der Unesco, an den bzw. an das ein Angebot oder ein Ersuchen um Rückerstattung oder Rückführung von Kulturgut gerichtet wird, wird zur Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, die sich mit diesem Angebot oder diesem Ersuchen befassen, aufgefordert.“²⁸¹ Knopp versuchte, mit seinem Gegenvorschlag die Verbindlichkeit abzuschwächen: „Sofern sich der Ausschuss mit Angelegenheiten befaßt, die bestimmte Mitgliedsstaaten oder assoziierte Mitglieder der UNESCO übermittelbar betreffen, sind diese Mitgliedstaaten oder assoziierte Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses aufzufordern.“²⁸² Die von Knopp vorgeschlagene Formulierung lässt offen, wann ein Mitgliedstaat als betroffen gilt, und bietet mehr Interpretationsspielraum hinsichtlich der genaueren Bedeutung von ‚übermittelbar‘. Auch zum darauffolgenden Artikel 9, der festlegt, dass Rückgabeanforderungen an den Generaldirektor der UNESCO gerichtet werden sollen, der diese dann an den Ausschuss weitergibt,²⁸³ wandte Knopp ein: „Artikel 9 wäre entweder zu streichen oder dahin abzuändern, daß Angebote und Ersuchen auf Transfer von Kulturgut immer nur den betreffenden Staat zum Adressaten haben sollen; Generaldirektor der UNESCO und Ausschuss können die also allenfalls zur Kenntnismahme erhalten.“²⁸⁴ Insgesamt beinhaltet Knopps Liste neun Änderungsforderungen des sieben Seiten langen Entwurfes der UNESCO.

Neben dem Eingreifen in einzelne Artikel der Statuten setzte sich der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im gleichen Zuge auch für die Abschaffung des Begriffs der ‚Restitution‘ ein, der im englischen Titel präsent das Anliegen der ICPRCP widerspiegelte. Nachdem seit spätestens 1973 klar war, dass ‚Restitution‘ nicht mehr nur für die bloße Zurückgabe, sondern vielmehr für Wiedergutmachung und die Anerkennung einer kulturellen Identität steht, galt es den Begriff auf jeglichen Ebenen zu vermeiden. Knopp argumentierte diesbezüglich:

In voller Würdigung der praktischen Schwierigkeiten möchte ich noch einmal ausdrücklich festhalten, daß es grundsätzlich anzustreben wäre, die Verwendung des Begriffes ‚Restitution‘

281 Statutenentwurf für das ICPRCP [aus dem Englischen übersetzt im Sekretariat der Kultusministerkonferenz], 16. August 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

282 Brief von Knopp (SPK) an Meinel (DUK), 13. September 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

283 Vgl. Statutenentwurf für das ICPRCP [aus dem Englischen übersetzt im Sekretariat der Kultusministerkonferenz], 16. August 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

284 Brief von Knopp (SPK) an Meinel (DUK), 13. September 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

jedenfalls im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und ihren Museen wegen der sowohl diffamierenden als auch präjudizierenden Wirkung dieses Begriffs zu verhindern. Richtigerweise kann man nur von aus politischen Gründen erhobenen und unter politischen Gesichtspunkten diskutierte Forderungen auf einen Transfer von Kulturgütern sprechen.²⁸⁵

Neben der Bundesrepublik hatte auch Frankreich in einem Entschließungsentwurf den Wegfall des Begriffs ‚Restitution‘ gefordert.²⁸⁶ So entstand ein Kompromiss. Um den Begriff – auch im Englischen – nicht vollkommen zu tilgen, wurde für enteignetes Kulturgut, das aus kolonialen Kontexten stammt beziehungsweise durch Besatzung verlustig gegangen war, der Begriff ‚return‘ verwendet, während ‚restitution‘ fortan nur noch für Fälle von illegalem Export gebraucht werden durfte. Zwar war es dem Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelungen, den ‚diffamierenden‘ Begriff der ‚Restitution‘ abzuschaffen, geschweige denn die Gründung des Zwischenstaatlichen Ausschusses zu verhindern. Jedoch trugen seine Forderungen hinsichtlich der Konstituierung desselben dazu bei, dass einzelnen Staaten und ihren betroffenen Museen mehr Handlungsspielraum eingeräumt wurde als ursprünglich geplant.

Dennoch versuchte die Stiftung, zusammen mit ihren Kollegen aus der ‚Bonner Kommission‘, auch weiterhin an Einfluss auf die in der ICPRCP besprochenen Fälle zu gewinnen und die Aktivitäten des Gremiums so weit wie möglich von sich fernzuhalten. Ein Jahr darauf kündigten auch das Auswärtige Amt dem Bundesministerium des Innern, der DUK sowie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz an: „Wenn auch die Bundesrepublik Deutschland nicht Mitglied des zwischenstaatlichen UNESCO-Ausschusses für die Rückgabe von Kulturgut ist, verfolgen wir die Entwicklung sehr genau und beabsichtigen vor der 1. Sitzung des Ausschusses mit uns nahestehenden westlichen Staaten, die teilnehmen werden (Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien), die Zielrichtung der Arbeit zu besprechen.“²⁸⁷ Dafür wurde von der KMK die Hamburger Juristin Elisabeth Schwarz als Beobachterin in dem Zwischenstaatlichen Ausschuss eingesetzt. Schwarz vertrat somit nicht nur die deutsche Haltung gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten, sondern legte allen involvierten Stellen in der Bundesrepublik fortan Berichte über jede Sitzung der ICPRCP vor.

Während der ersten Sitzung im Mai 1980 diskutierte das Gremium noch einmal die Hauptkomplexe der Thematik, die bereits Gegenstand der Expertentagungen in Venedig und Dakar gewesen waren.²⁸⁸ Darüber hinaus wurde während der Sitzung festgelegt, dass ein Standardformular erarbeitet werden sollte, um Rückgabeanträge zu erfassen und zu vereinheitlichen. Dieses Formblatt wurde anschließend an alle Mitgliedstaaten versendet; ein endgültiger Entwurf sollte auf der zweiten Tagung des Ausschusses vom 14. bis zum

285 Ebd.

286 Vgl. GANSLMAYR: „Wem gehört die Benin-Maske?“, 90.

287 Brief vom Auswärtigen Amt an das Bundesministerium des Innern, namentlich an Knopp (SPK) und Meinel (DUK), 6. Juni 1979, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

288 Protokoll der ersten Sitzung des ICPRCP am 13. Mai 1980, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, BAV 189-PARIUNES/13039, unpaginiert.

18. September 1981 in Paris vorgestellt werden. Das fünf Seiten lange Formular „Request for Return or Restitution“ liegt, zusammen mit dem offiziellen Bericht der UNESCO über die zweite Sitzung, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes. Die darin aufgeführten 24 Fragen sollten einheitlich alle Informationen erfassen, die beispielsweise die Hintergründe der Objekte oder die Umstände der Entwendung betrafen.²⁸⁹ Unter jeder Frage sollten sowohl das ‚R.C.‘ (Requesting Country) als auch das ‚H.C.‘ (Holding Country) ihre Beweggründe eintragen, auf deren Grundlage verglichen und anschließend auf der Generalkonferenz der UNESCO entschieden werden sollte. Lediglich die Punkte hinsichtlich „Significance of the object for the requesting country: (historical, cultural, religious, scientific, as a ‚missing link‘ in the national collections)“²⁹⁰ und „Significance of the object for the holding country. Grounds, if any for arguing its retention, e.g. value in relation to research and education“²⁹¹ wurden getrennt aufgeführt. Dem Bericht der Juristin Schwarz lässt sich entnehmen, dass das Auswärtige Amt der Bundesrepublik den Wunsch geäußert hatte, der fordernde Staat solle Auskunft darüber erteilen, „welche konservatorischen Bedingungen das zurückgeforderte Kulturgut erwarten und welchen rechtlichen Status es erhalten soll“.²⁹² Diesem Wunsch wurde in einer Überarbeitung nachgegangen. Als ein Instrument bilateraler Vereinbarungen sollte der Fragebogen nicht nur eine vereinfachende Hilfe für die Länder darstellen, die ihre Kulturgüter zurückfordern wollten, sondern auch zu einem besseren Gesamtüberblick innerhalb der UNESCO beitragen. Damit entglitten den einzelnen Ländern und Institutionen jedoch ihre Entscheidungsgewalten darüber, wie sie eine Ablehnung von Anfragen gestalten beziehungsweise welche Aspekte sie dabei lieber ausklammern wollten. Die Forderungen Knopps hinsichtlich des neunten Artikels waren somit hinfällig.

Solche ablehnenden Stellungnahmen wurden auch während der Sitzungen des Zwischenstaatlichen Komitees besprochen. Schwarz berichtete von dem irakischen Vertreter Muayad Said Damerji:

[Dieser hatte] kurz zuvor die deutsche Stellungnahme erhalten, mit der die Forderung, sumerische Sammlungsgegenstände aus dem Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz herauszugeben, zurückgewiesen wird. Seine Vorwürfe gegen die Bundesrepublik Deutschland waren unsachlich und maßlos und wohl nur damit zu erklären, daß er auch persönlich durch die Ablehnung verletzt ist; denn er hat in Deutschland studiert und hat enge Bindungen hierher.²⁹³

289 Zu den Herausforderungen und Erträgen dieser Formalitäten siehe: Anna Valeska STRUGALLA: *Museen und Restitution. Postkoloniale Rückgabeforderungen in Westdeutschland seit 1973*, Bielefeld 2024, 149–173.

290 Request for Return or Restitution, 27. August 1981, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, BAV 189-PARIUNES/13039, unpaginiert.

291 Ebd.

292 Bericht von Schwarz zur zweiten Sitzung des ICPRCP vom 12. Oktober 1981, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

293 Ebd.

Schwarz war die Ablehnung von den Verfassern Knopp und Waetzoldt vorab zugänglich gemacht worden.²⁹⁴ Diese hatten am 15. Mai 1981 formuliert, dass „kein Zweifel bestehen kann, daß die Stücke (es handelt sich, wie erwähnt, um 4, nicht 5 Gegenstände) im Jahr 1966 rechtmäßig erworben und in das Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz übergegangen sind“²⁹⁵ und daher eine „Herausgabe der Stücke an den Irak nicht in Betracht zu ziehen sei“.²⁹⁶ In der im November 1982 stattfindenden Sitzung der Museumskommission des Beirates erläuterte Knopp den Fall auch noch einmal und ging anschließend auch auf die Reaktion des Irak während der zweiten Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses ein, stellte jedoch fest, dass „eine offizielle Behandlung aber in dieser Sitzung nicht stattgefunden zu haben scheint“.²⁹⁷

Irak war zu diesem Zeitpunkt nicht das einzige Land, das Rückgabeanforderungen an Deutschland, im Speziellen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, stellte. Auf der ersten Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses 1980 hatte auch die Republik Sri Lanka die Unterstützung der UNESCO erbeten.²⁹⁸ In einem Exposé, welches Sri Lanka dem Ausschuss vorlegte, wurden 24 europäische Museen und Bibliotheken aufgeführt, die im Besitz von Kulturgut aus dem früheren Ceylon waren, darunter, als Besitzer von 16 Masken, auch das Museum für Völkerkunde der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Auch hier findet sich in der Stellungnahme der Stiftung das bereits bewährte Argumentationsmuster: „Es kann als sicher gelten, daß es die 16 fraglichen Masken heute nicht mehr gäbe, wenn sie seinerzeit nicht nach Europa verbracht worden wären. [...] Ich bin mit dem Generaldirektor der Staatlichen Museen darin einig, daß eine Abgabe der Masken an Sri Lanka nicht in Betracht zu ziehen ist. Die Gegenstände sind fraglos von den Sammlern Freudenberg und Riebeck rechtmäßig erworben und veräußert worden.“²⁹⁹ Damit war die Diskussion für die Stiftung beendet. Die Anfragen aus Irak und Sri Lanka waren wohl Ende der 1970er Jahre die präsentesten Rückgabeforderungen, die die Stiftung erreichten. Als der Zwischenstaat-

294 Vgl. Vermerk von Waetzoldt (SMPK), 31. März 1981, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

295 Stellungnahme zu Forderungen der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka sowie der Republik Irak auf Herausgabe von Gegenständen, die sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befinden, 6. März 1981, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

296 Protokoll der Sitzung der Museumskommission des Beirates am 3. November 1982 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

297 Ebd.

298 Protokoll der ersten Sitzung des ICPRCP am 13. Mai 1980, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, BAV 189-PARIUNES/13039, unpaginiert.

299 Stellungnahme zu Forderungen der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka sowie der Republik Irak auf Herausgabe von Gegenständen, die sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befinden, 6. März 1981, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

liche Ausschuss seine Arbeit aufnahm, waren die Anfragen bereits an das Auswärtige Amt und die Stiftung gerichtet worden. Im Rahmen der ICPRCP wurden die einzelnen Fälle nochmals aufgerollt, jedoch konnte das junge Komitee mit seiner „good-will-Funktion“³⁰⁰ keine Entscheidung treffen; „ob es auch eine Arbitage-Funktion hat, konnte [1981] noch offen bleiben.“³⁰¹ Im Bericht von Elisabeth Schwarz über die dritte Sitzung hieß es ein Jahr später: „11 Rückgabevereinbarungen [wurden] von 1977 bis 1981 getroffen, darunter keine mit der Bundesrepublik Deutschland. Zahlreiche Rückgabeverlangen, darunter zwei von Tanzania und Ghana [sind] gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.“³⁰² Sri Lanka habe mittlerweile „für jeden Gegenstand das Standard-Formblatt ausgefüllt und beim UNESCO-Sekretariat eingereicht“;³⁰³ in den Unterlagen der Stiftung oder des Auswärtigen Amtes – als Adressat:innen des ‚H.C.‘ – ist der Fragebogen zur Ausfüllung nicht zu finden.

Bis 1986 sind alle Berichte von Elisabeth Schwarz überliefert. Detailgenau berichtete sie Jahr für Jahr über Themen, Meinungen, Tendenzen, Diskussionen und Beschlüsse. Nachdem sie im August 1986 pensioniert worden war, sollte ihre Stelle neu besetzt werden. Das Auswärtige Amt fragte im Februar 1987 im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine zeitnahe Stellungnahme an, „da es sich [...] um einen äußerst sensiblen Bereich handelt [...] und es sicher gut wäre, keine Vakanz entstehen zu lassen“.³⁰⁴ Die Funktion des Amtes setzte voraus, dass es sich bei dem/der folgenden Beobachter:in um eine Person handelte, die mit den kulturpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre konform ging. Insbesondere das – zu diesem Zeitpunkt von der Bundesrepublik noch lange nicht ratifizierte – UNESCO Übereinkommen von 1970, das als einzige bindende Konvention die rechtliche Grundlage für den Zwischenstaatlichen Ausschuss bildete, stand in engem Zusammenhang mit den im Ausschuss zu besprechenden Rückführungsfragen.³⁰⁵ Vor diesem Hintergrund sollte Prof. Klaus Helfrich als Direktor des Völkerkundemuseums der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorgeschlagen werden, da dieser „den Rückgabeforderungen angemessen entgegentreten kann“,³⁰⁶ so der Kunsthistoriker Prof. Wolf-Dieter Dube, der 1983 das Amt des Generaldirektors der Staatlichen Museen übernommen hatte und somit

300 Bericht von Schwarz zur zweiten Sitzung des ICPRCP vom 12. Oktober 1981, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

301 Ebd.

302 Ebd.

303 Ebd.

304 Brief vom Auswärtigen Amt an das Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 12. Februar 1987, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

305 Es wurde in jedem Bericht von Schwarz mehrfach darauf hingewiesen, dass die UNESCO alle anwesenden Länder bittet, der UNESCO-Konvention von 1970 zu ratifizieren.

306 Brief von Dube (SMPK) an Knopp (SPK), 5. April 1987, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

Waetzoldts Nachfolger war. Diese telefonische Mitteilung an den Senat für Kulturelle Angelegenheiten schien jedoch nicht abgesprochen zu sein. Drei Tage nach Dubes Vermerk setzte Knopp nämlich ein Schreiben an den Senat auf, in dem er den Vorschlag revidierte:

Die Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz waren bereits mehrfach Gegenstand von Herausgabewünschen von Ländern der Dritten Welt, die großenteils auch dem obengenannten Komitee vorliegen oder vorlagen. Ein verantwortlicher Vertreter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, insbesondere auch Prof. Dr. Helfrich als Direktor des Museums für Völkerkunde, würde daher m.E. bei einer Mitarbeit in dem Komitee starken Interessenskollisionen ausgesetzt sein. Ich bitte daher, von dem beabsichtigten Vorschlag abzusehen.³⁰⁷

Diese Zeilen leitete Knopp mit dem Zusatz „ich bedauere, daß die Sache nicht mit mir abgestimmt worden ist“,³⁰⁸ an Dube weiter. Knopp schien die Einsetzung des ihm unterstellten Museumsdirektors aus ähnlichen Gründen vermeiden zu wollen, wie Ingo Fessmann, der als Abteilungsleiter in der Berliner Senats-Kulturverwaltung ebenfalls ein Statement bezüglich Professor Helfrichs im Ausschuss für Kunst und Erwachsenenbildung abgab:

In der o.g. Sitzung unterbreitete ich Ihren/unseren Vorschlag: Prof. Helfrich, Direktor des Museums für Völkerkunde. Er fand allseits zustimmende Aufnahme, die allerdings problematisiert und grundsätzlich in Frage gestellt wurde durch die Frage, welche Position Prof. H. in dem stark ideologisierten Diskussionsfeld einnimmt, ob und inwieweit ein Land wie die Bundesrepublik zu Herausgabe der um die Jahrhundertwende erlangten griechischen, ägyptischen u.ä. Kulturgütern verpflichtet ist oder nicht. [...] Anders gesagt: es wurde grundsätzlich für nicht opportun angesehen, seitens der KMK einen Experten zu benennen, der etwa Vertreter der sehr radikalen Position einer ‚Herausgabe-Bejahung‘ ist.³⁰⁹

Beide Zitate offenbaren eine strategische Haltung. Dass Knopp befürchtete, Helfrich würde eher im Sinne der Kultur als im politisch-ideologischen Sinne der Restitutionsverweigerung agieren – was laut Fessmann als ‚sehr radikal‘ einzustufen wäre – brachte den Präsidenten dazu, sich gegen den Museumsdirektor seiner eigenen Institution auszusprechen. So wurde nicht nur versucht, Einfluss auf die Besetzung relevanter Stellen zu nehmen. Die größte Kulturinstitution des Landes verbaute sich in Zusammenarbeit mit anderen politischen Gremien selbst den Weg zu einer umfassenden Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Sammlung, indem sie die institutionellen Interessen über die – unterstellten – inhaltlichen Anschauungen ihres Museumsdirektors stellte.

307 Brief von Knopp (SPK) an Gehrmann (Berliner Senat), 7. April 1987, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

308 Brief von Knopp (SPK) an Dube (SMPK), 7. April 1987, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

309 Durchschlag eines Briefes von Fessmann (Berliner Senat) an einen unbekannten Adressaten, 23. März 1987, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

3.2.2 Die Frage der kulturpolitischen Repräsentation im Ost-Westkonflikt

Die ‚erste Restitutionsdebatte‘ wurde während der Hochphase des Kalten Krieges geführt. Geprägt durch die weltbestimmenden Gegensatzspannungen zwischen Ost und West spielte die kulturelle Repräsentation der Museen eine maßgebende Rolle in der Außenpolitik beider deutscher Staaten: Kultureller Wiederaufbau, Zurschaustellung und Prozesse internationaler Zusammenarbeit bildeten dabei einen politikgeschichtlichen Rahmen, der den kulturpolitischen Umgang mit Restitutionsanforderungen und Sammlungsbeständen mitbestimmte. Seither gehörten Krätemessen und gegenseitiges Misstrauen zum alltäglichen Geschäft staatlicher Kunst- und Kulturinstitutionen. Die Museen mussten sich in einem Kampf der Systeme behaupten.

3.2.2.1 Diplomatische wie kulturpolitische Außenbeziehungen der ehemaligen DDR hinsichtlich der Rückgabe von Kunst- und Kulturobjekten

Die junge DDR musste sich dem Thema der Restitution und konkreten Rückgabeforderungen von kulturellen Artefakten nicht in der Häufigkeit und Intensität gegenübersehen wie die staatlichen Völkerkundemuseen der Bundesrepublik. Außenpolitisch standen die DDR, seit 1960 unter Walter Ulbricht, und die Bundesrepublik, seit 1969 unter Willy Brandt, Anfang der 1970er Jahre kurz nach der Überwindung der sogenannten ‚Hallstein-Doktrin‘. Zwischen 1955 und 1969 galt diese als außenpolitischer Grundsatz, nach dem die Bundesrepublik als Alleinvertreterin für das gesamte deutsche Volk keine diplomatischen Beziehungen mit Drittstaaten führte, die die DDR völkerrechtlich anerkannten.³¹⁰ Damit bildete die Doktrin einen wesentlichen Grund, aus dem Kontaktaufnahmen der gerade unabhängig gewordenen afrikanischen Länder, die oft noch in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu den ehemaligen Kolonialmächten des Westens standen, mit der DDR kaum erfolgten. Dennoch spielten Afrikanische Länder für die Außenpolitik des jungen sozialistischen Staates bereits in den 1960er Jahren eine wichtige Rolle. Den Unterlagen des Ministeriums für Kultur der DDR lassen sich einige Versuche entnehmen, kulturelle Beziehungen zu verschiedenen Staaten Afrikas frühestmöglich zu etablieren.

Neben der Außen- und Wirtschaftspolitik sollte auch die Kultur, als „dritte Säule der Diplomatie“,³¹¹ das sozialistische Weltbild des Staates propagieren. Mit der Verbreitung

310 Die UdSSR bildete als Siegermacht des Zweiten Weltkrieges eine Ausnahme. Siehe zur Hallstein-Doktrin: SPEICH CHASSÉ: „Hallsteins Blick nach Afrika“; Torben GÜLSTORFF: „Die Hallstein-Doktrin – Abschied von einem Mythos“, in: *Deutschland Archiv*, 9. August 2017, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/253953/die-hallstein-doktrin-abschied-von-einem-mythos/> [30.8.2024]; Klaus SCHUBERT & Martina KLEIN: „Hallstein-Doktrin“, in: dies.: *Das Politiklexikon*, 7. Aufl., Bonn 2020, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17594/hallstein-doktrin/> [30.8.2024].

311 Spunk SEIPEL: Buchrezension zu Christian Saehrendt: *Kunst im Kampf für das »Sozialistische Weltsystem«. Auswärtige Kulturpolitik der DDR in Afrika und Nahost*, Franz Steiner Verlag 2017, in: *Portal Kunstgeschichte*, 11.4.2018, https://www.portalkunstgeschichte.de/meldung/christian_saehrendt__kunst_im_ka-8205.html [3.10.2024].

eines weltweit gültigen sozialistischen Kunstbegriffs sollte im Globalen Süden der kapitalistischen Kunst- und Kulturindustrie die Stirn geboten und zugleich der eigene ideologischer Einfluss gesichert werden. Bereits im April 1960 fand auf Wunsch des Leiters der Abteilung Kulturelle Beziehungen, Sektor II des MfK Bruno Köhler, ein Treffen mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Afrika, statt, dem ein klares Stimmungsbild zu entnehmen ist:

Anfangs gab der Genosse Schüssler [MfAA] einen Bericht über seinen Aufenthalt in einigen afrikanischen Ländern, den er als Begleiter der FDGB-Delegation im März 60 hatte. In seinem Bericht teilte er mit, dass in Zukunft folgende Länder für uns von besonderem Interesse werden: 1.) Togo, Belgisch Kongo, Somaliland, Nigeria, Tunis und Marokko. 2.) Maliföderation und Madagaskar. 3.) Äthiopien sowie alle bisherigen englischen Kolonien mit Ausnahme Ghana. 4.) Uganda und Kenia. Diese Länder werden in absehbarer Zeit ihre Unabhängigkeit erreichen und selbstständige Staaten bilden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass schon jetzt von uns Maßnahmen ergriffen werden, um Verbindungen zu diesen Ländern zu schaffen.³¹²

Bereits vor Erlangung der formalen Unabhängigkeit 18 afrikanischer Staaten im sogenannten „Afrikanischen Jahr“³¹³ sowie der am 18. Dezember 1960 verabschiedeten UN-Resolution 1514 über die „Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker“ und der damit einhergehenden Anerkennung ihres Rechts auf kulturelle Selbstbestimmung, planten Vertreter der DDR, wie sie diese Entwicklungen als außenpolitisches Instrumentarium nutzen konnten. So führten sie weiter aus:

Um die DDR besser bekannt zu machen, ist es erforderlich, dass man Persönlichkeiten in die DDR einlädt, damit sie sich ein Bild über unsere Verhältnisse machen können, das sie nach ihrer Rückkehr in ihre Länder weiter vermitteln können. Die Tatsachen sind so, dass die Menschen solche Berichte lieber von einem ihrer Landsleute entgegennehmen als dass sie Berichte von DDR-Bürgern glauben.³¹⁴

Der Export „neuer Formen und Methoden der Arbeit nach Afrika“³¹⁵ drückte sich in frühen Ausstellungsaustauschen, Stipendienprogrammen sowie in der Förderung beim Aufbau neuer Institutionen aus, die insbesondere auf ein schnelles Verbreiten und Festigen sozialistischer Ideen abzielten. Über zehn Jahre vor der ersten Leihanfrage Eyos an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1972 schloss das MfK verschiedene Abkommen über

312 Aktenvermerk zum Treffen von Vertretern des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und dem Ministerium für Kultur, 11. April 1960, Bundesarchiv, DR1/19754, unpaginiert.

313 Vgl. Andreas ECKERT: „1960: Das ‚Jahr Afrikas‘“, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 15. Oktober 2020, <https://www.bpb.de/themen/kolonialismus-imperialismus/postkolonialismus-und-globalgeschichte/317211/1960-das-jahr-afrikas/> [5.3.2025].

314 Aktenvermerk zum Treffen von Vertretern des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und dem Ministerium für Kultur, 11. April 1960, Bundesarchiv, DR1/19754, unpaginiert.

315 Brief von Köhler (MfK) an die Botschaft der DDR in Albanien, 9. Mai 1961, Bundesarchiv, DR1/19754, unpaginiert.

die „kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit“³¹⁶ mit der Republik Kongo sowie – entgegen der Absprache im April 1960 – mit Ghana ab.³¹⁷ Den Unterlagen des MfK sind zwischen 1960 und 1970 in engmaschigen Abständen „Arbeitspläne zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit“,³¹⁸ detaillierte Ausstellungspläne, Projektskizzen oder Reiseberichte zu finden, die den Austausch der Länder dokumentieren. Obwohl die DDR von den oben genannten Verbindungen noch weit entfernt war, hatte sie doch eine Haltung gegenüber Westdeutschland eingenommen: In kleinen Schritten versuchte die DDR, die ‚Hallstein-Doktrin‘ – und damit Bonner Außenpolitik – zu unterwandern, indem sie sich um diplomatische Beziehungen zu verschiedenen afrikanischen Staaten bemühte. Damit propagierte sie nicht nur die eigene sozialistische Ideologie, sondern befeuerte zudem das tief verankerte Misstrauen des Westens, das auch im Kontext der aufkeimenden Restitutionsdebatte Auswirkungen auf die verschiedenen Handlungsschritte in Ost- und Westdeutschland haben sollte.

Mit der internationalen Anerkennung der DDR 1973 und ihrer Aufnahme in die Weltorganisation UNO im September desselben Jahres war ein übergeordnetes politisches Ziel erreicht;³¹⁹ fortan begann eine neue Phase der Außenpolitik, in der auch die Frage nach der Restitution mehr Raum gewann. Beginnend mit der Unterzeichnung der UN-Resolution 3187 durch die DDR 1973 wurde Afrikas Kampf um seine Kunst zum Politikum des Kalten Krieges. Im Gegensatz zur Bundesrepublik, die, fest in das westliche Bündnis integriert, tendenziell konservativer und stärker auf den Erhalt ihrer bestehenden Besitztümer ausgerichtet war, verstand sich die DDR mit ihrem sozialistischen Selbstbild eher als Teil der antiimperialistischen Bewegung, in der sich auch die dekolonialen Bestrebungen anderer Kontinente verorten lassen. Indem die DDR Rückgabeforderungen unterstützte, konnte sie sich den ehemals kolonisierten Ländern als Partnerin und Sympathisantin präsentieren und somit ihren eigenen Anspruch auf moralische Überlegenheit gegenüber dem kapitalistischen Westen untermauern. Diese Einschätzung wird durch die überlieferten Dokumente des MfK und MfAA bekräftigt, die sich heute im Bundesarchiv und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes befinden. In verschiedenen Arbeitspapieren und -plänen, die ab 1980 bis kurz vor dem Zusammenbruch der DDR verfasst wurden, wird beschrieben, welche strategischen Schritte seit 1973 unternommen wurden, um eine wohlwollende Haltung zu vermitteln:

316 Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Republik Kongo über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, 17. September 1960, Bundesarchiv, DR1/19754, unpaginiert.

317 Vgl. ebd.. Siehe dazu auch das Kapitel „Die Kulturbeziehungen der DDR zu Ghana, Senegal, Guinea und Mali“, in: SAEHRENDT: *Kunst im Kampf*, 67–80.

318 Arbeitsplan zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Republik Ghana für das Jahr 1964, 14. Mai 1964, Bundesarchiv, DR1/23856, unpaginiert.

319 Vgl. Peter BOROWSKY: „Die DDR zwischen Moskau und Bonn“, in: *Informationen zur politischen Bildung* 258 (1993): *Zeiten des Wandels. Deutschland 1961–1974*, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/zeiten-des-wandels-258/10117/die-ddr-zwischen-moskau-und-bonn/> [31.8.2024].

Seit der Annahme der Resolution 3187 durch die UN-Vollversammlung im Jahre 1973 [...] traten Bestrebungen der Entwicklungsländer zutage, eine gewisse völkerrechtliche Restitutionspflicht für kulturelle Güter zu konzipieren. Diese Versuche stießen jedoch auf hartnäckigen Widerstand der entwickelten kapitalistischen Staaten, die sich aus prinzipiellen Gründen wehren, irgendwelche Restitutionsverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Kolonialismus anzuerkennen. Die DDR hat gerade wegen der antiimperialistischen Stoßrichtung die Bestreben der Entwicklungsländer verbal unterstützt. Gleichzeitig entstand jedoch die Frage, wie mögliche Konsequenzen dieser Entwicklung in bezug [sic!] auf Kulturgüter, die sich in der DDR befinden, vermieden werden können.³²⁰

Weiter wurde von Vertretern des MfAA und MfK in einem Arbeitspapier zum Umgang mit Rückgabeanforderungen festgehalten, dass die „Aktivitäten der kapitalistischen Staaten, die in jüngerer Zeit mit großem Propagandaufwand einzelne Kunstschatze an die Herkunftsländer zurückgegeben haben“,³²¹ im weiteren Handlungsverlauf mitgedacht werden müssen, um festlegen zu können „auf welche Weise diese Entwicklungen am günstigsten Kulturpolitisch [sic!] genutzt werden könnten“.³²²

Auch wenn hier ideologische Beweggründe im Vordergrund gestanden haben mögen, geht aus den dokumentierten Überlegungen, Argumentationen oder Protokollen hervor, dass die Regierung in Ost-Berlin die Rückführung von Kulturgut als essenziellen Bestandteil der Dekolonisierung anerkannt und die dafür erforderlichen Maßnahmen mitgetragen hat. Angelehnt an die Haltung der UdSSR erkannte die DDR sowohl die Haager Konvention von 1954, das UNESCO-Abkommen von 1970 sowie die auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedete „Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage“ von 1972 an, beziehungsweise ratifizierte diese.³²³ Einen Höhepunkt in der Gegenpositionierung der DDR zur ablehnenden Haltung Westdeutschlands bildete der Beitritt zum sogenannten ‚Rückführungskomitee‘ (ICPRCP) von 1978. Während der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sich vehement dafür einsetzte, „die Schaffung eines zwischenstaatlichen Komitees nach Möglichkeit überhaupt [zu] verhinder[n]“,³²⁴ versicherte ein Vertreter des MfK der UNESCO, „daß die DDR bereit ist, konstruktiv an der Lösung der dem Committee übertragenen Aufgaben mitzuwirken. Es ist unsere feste Überzeugung, daß es durch internationale Kooperation der Staaten

320 Arbeitspapier zur Problematik der Rückführung von Kulturgut in Herkunftsländer, die Opfer kolonialer Unterdrückung und Aneignung waren, März 1981, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M 51/1346-94, unpaginiert.

321 Ebd.

322 Ebd.

323 Vgl. u.a. Maßnahmeplan des Ministeriums für Kultur für das Land Afrika im Allgemeinen, 1. November 1976, Bundesarchiv, DR1/26074, unpaginiert; „Argumentation zu den Forderungen der Entwicklungsländer auf Rückführung von Kulturgut“ der Hauptabteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 28. April 1987, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M 51/1482-94, unpaginiert.

324 Vermerk von Knopp (SPK) über die Sitzung der Deutschen UNSECO-Kommission am 31. August 1978 in Berlin, 11. September 1978, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, unpaginiert.

möglich sein sollte, Kunstwerke an die Staaten zurückzugeben, die durch Plünderung, koloniale Ausbeutung, Diebstahl und illegalen Handel mit Kulturgut erhebliche Verluste erlitten haben.“³²⁵

Während der Sitzungen des Zwischenstaatlichen Ausschusses wurden auch an die DDR Rückgabewünsche gerichtet. An einigen Beispielen hiervon lässt sich konkret aufzeigen, wie sie sich diesbezüglich kulturpolitisch verhalten hat. Hier stellt beispielsweise die Anfrage der Türkei nach der Rückgabe der Sphinx, die aus Grabungen in Bogatzköy stammt und sich seit 1934 im Pergamonmuseum auf der Museumsinsel befand, einen besonderen Fall dar; tatsächlich wurde die Sphinx 2011 von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz an die Türkei zurückgeben.³²⁶ 1976 wurden von türkischer Seite Fragen nach der Rückführung der Sphinx sowie der in Berlin verbliebenen dazugehörigen Keilschrifttafeln aufgeworfen. Wie den verschriftlichten ‚Argumentationen zu Forderungen der Entwicklungsländer auf Rückführung von Kulturgut‘ zu entnehmen ist, wurde spätestens 1987 festgelegt, dass im Falle konkreter Anforderungen zunächst geprüft werden müsste, ob die jeweiligen Staaten einen entsprechenden ‚Kulturgutaustausch‘ anbieten könnten.³²⁷ Dass dieser Grundsatz den Bestrebungen M’Bows widersprach, der sich seit 1974 dezidiert für eine Überwindung eines Austausches hin zu klaren Regelungen einer fairen Rückgabe einsetzte, scheint im Kontext der DDR-Geschichte nebensächlich: Abgesehen von der Tatsache, dass die Präsentation von bewusst ausgewählten Kulturgütern für die Konsolidierung und Verbreitung sozialistischer Ideen nicht unerheblich war, wurde darüber hinaus immer wieder betont, dass „grundsätzlich kein Rechtsanspruch der Entwicklungsländer gegenüber der DDR [...] besteht, da die DDR niemals Kolonialstaat oder in irgendeiner Weise an kolonialer Ausbeutung beteiligt war“. ³²⁸ Rechtliche Ansprüche wurden demnach auch in der DDR nicht anerkannt. Für den „Aufbau repräsentativer Sammlungen in den Entwicklungsländern“³²⁹ sollten „befristete Leihgaben, Dauerleihgaben, Schenkungen, Verkauf, Tausch [oder] Anfertigungen von Kopien genügend Spielraum [bieten], um einerseits Ansprüche abzuwehren und andererseits die Unterstützung durch die DDR zu verdeutlichen“. ³³⁰ Damit setzte sich der kommunistische Staat keinesfalls primär für die Dekolonisierung und die Überwindung rassistischer Denk- und Handlungsmuster ein. Dennoch kam er mit seiner Poli-

325 Brief eines unbekannten Absenders aus dem Ministerium für Kultur an Vorsitzenden des ICPRCP, vor 1978, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M 51/1480-94, unpaginiert.

326 Pressemitteilung der Staatlichen Museen zu Berlin: „Einigung zur Sphinx von Hattuscha“, 13. Mai 2011, <https://www.smb.museum/nachrichten/detail/einigung-zur-sphinx-von-hattuscha/> [3.10.2024].

327 „Argumentation zu den Forderungen der Entwicklungsländer auf Rückführung von Kulturgut“ der Hauptabteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 28. April 1987, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M 51/1482-94, unpaginiert.

328 „Argumentation zu den Forderungen der Entwicklungsländer auf Rückführung von Kulturgut“ der Hauptabteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 28. April 1987, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M 51/1482-94, unpaginiert.

329 Ebd.

330 Ebd.

tik faktisch einem Akt sozialer Gerechtigkeit weitaus näher, als es die Kulturfunktionäre des Westens mit ihrer Blockadepolitik seit 1972 jemals riskiert hätten.

Auch wenn die Türkei nicht als ‚Entwicklungsland‘ gilt, spiegeln sich die Vorgaben auch in den Gesprächen über die Rückgabe der Sphinx wider: Die DDR nahm die Verhandlungen 1976 auf, diese verzögerten sich jedoch, „da die Türkei es ablehnte über gleichartige Forderungen der DDR auf Rückführung von Gemälden aus der früheren Botschaft des ehemaligen deutschen Reiches in der Türkei zu verhandeln“.³³¹ 1989 – und damit unmittelbar vor dem Ende der kommunistischen Diktatur – wurden die Gespräche auf der 6. Tagung des Zwischenstaatlichen Komitees erneut aufgerollt.³³² Zwar versicherte der Vertreter der DDR auf dem ICPRCP nach Vorlage neuer Unterlagen aus der Provenienzforschung seitens der Türkei, dass die Rechtslage unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse geprüft werden sollte, hielt in seinem Bericht für das MfK und das MfAA jedoch fest:

In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Tagung gelang es, die ursprünglich bestehende Absicht der türkischen Seite zu verhindern, zur Frage der Sphinx eine kontroverse Diskussion inhaltlicher Fragen zu führen. Durch die erklärte Bereitschaft der DDR zur Fortsetzung der Verhandlungen mit der Türkei war es möglich, Festlegungen zur weiteren Behandlung der Angelegenheit im Komitee zu vermeiden.³³³

Fünf Monate später befand sich die DDR am Schlusspunkt ihres Niedergangs. Die Sphinx wurde im Mai 2011 an die Türkei zurückgegeben. „Als besonderes Zeichen der Verbundenheit beider Länder hat sich die SPK zu dieser freiwilligen Geste entschlossen“, erklärte der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Hermann Parzinger.³³⁴

3.2.2.2 Staatliche Museen als Austragungsort kulturpolitischen Kräftemessens in Ost- und Westberlin

Die Forderung nach Rückgabe von Kulturgütern in ihre Heimatländer betrifft ja auch die in ihren Museen [der Stiftung Preußischer Kulturbesitz] ausgestellten Gegenstände. Besondere Brisanz erhält die Sache ja noch dadurch, daß gleichzeitig die DDR sich als rechtmäßigen Besitzer der Altertümer in Berlin (West) betrachtet und zB. die Rückgabe der Nofretete fordert. Als Material für meinen Zeitungsartikel wäre mir nun Material zu dieser Frage sehr nützlich, vor allem interessiert mich Ihr Standpunkt (als Wissenschaftler, Museumsfachleute, aber auch der Behörden) zur Nofretete-Frage wie aber auch generell zur Forderung der Staaten der Dritten Welt (die ja sicher noch eher Anrecht haben als die DDR!). Für Ihre Mühen danke ich Ihnen schon jetzt und lege auch ein Rückporto bei.³³⁵

331 Unbeschriftetes Dokument des Ministeriums für Kultur, undatiert, Bundesarchiv, DR1/6304, unpaginiert.

332 Bericht über die Teilnahme an der 6. Tagung des ICPRCP, 8. Mai 1989, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, M 51/1480-94, unpaginiert.

333 Ebd.

334 Pressemitteilung der Staatlichen Museen zu Berlin: „Einigung zur Sphinx von Hattuscha“.

335 Brief von Franke an Knopp (SPK), 8. Januar 1979, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, PK, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, undatiert.

Diese Anfrage Detlef Frankes, der zum Zeitpunkt des Schreibens noch ein 26-jähriger Student der Ägyptologie war, leitete Knopp mit dem handschriftlichen Zusatz „Alles Gute für 1979! Beiliegendes Schreiben habe ich nicht bearbeitet, möchte es empfehlen es dem Papierkorb zu überlassen“³³⁶ an seinen Vizepräsidenten Peter Hofmann weiter.

Das (museale) Ringen um Machtstrukturen, kulturelle Identität und historische Deutungshoheit spielte im Kampf um Kulturgut eine zentrale Rolle. Nicht nur während der frühen Restitutionsdebatte, die von mehreren afrikanischen Ländern angestoßen wurde, sondern auch im Kontext des Kalten Krieges mussten sich insbesondere die Berliner Museen in einem ideologischen Systemkampf behaupten; sie wurden zu Schauplätzen eines Wettbewerbs um kulturelle und politische Vorherrschaft. Die Art und Weise, wie kulturelles Erbe ausgestellt und verwaltet wurde, diente als Ausdruck des jeweiligen politischen Anspruches. So repräsentierten Museen nicht nur vergangene Geschichte, sondern wurden selbst zu Akteuren in einem gegenwärtigen Konflikt um Macht und Legitimität. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sah sich ab Mitte der 1970er Jahre daher einer doppelten Herausforderung gegenüber: Zum einen musste sie sich gegen die Restitutionsforderungen der ehemaligen Kolonien verteidigen, zum anderen war sie im innerdeutschen Konflikt zwischen Ost und West in den symbolischen Kampf um das kulturelle Erbe Preußens verstrickt.

Mit dem Beginn der Verhandlungen über ein Kulturabkommen 1973 zwischen beiden deutschen Staaten erhob die DDR Anspruch auf Teile der Sammlungsbestände des Preußischen Kulturbesitzes. Trotz Verabschiedung des Abkommens im Jahr 1986 blieben die Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland über die kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter ergebnislos. Zahlreiche Kunstschatze, die einst in Berlin auf dem Gebiet der späteren DDR beheimatet waren – darunter auch die oben angesprochene Büste der Nofretete – waren während des Krieges aus Schutzgründen in den Westen Deutschlands ausgelagert worden.³³⁷ 1957 wurde der in der Bundesrepublik befindliche preußische Kulturbesitz auf die neu gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz übertragen – in den Augen der DDR-Regierung war das eine Unrechtmäßigkeit.³³⁸ Die Bundesrepublik hingegen weigerte sich, über eine Rückgabe zu verhandeln, und argumentierte mit den Realitäten, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden waren.

Der auf Frankes Anfrage hin bereits deutlich gewordene Standpunkt der ‚Wissenschaftler, Museumsfachleute aber auch Behörden‘ hinsichtlich Herausgabeansprüchen der DDR sowie diesbezüglichen Anfragen, fügt sich gut in das bereits herausgearbeitete Verhaltensmuster der westdeutschen Kulturriege im Rückgabediskurs der 1970er Jahre ein. Mit dem

336 Handschriftliche Notiz von Knopp (SPK) an Hofmann (SPK), undatiert, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058, unpaginiert.

337 Vgl. Sebastian LINDER: „Mauerblümchen Kulturabkommen“, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 18. Mai 2011, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/53911/mauerbluemchen-kulturabkommen/> [7.9.2024].

338 Siehe dazu oben, Kap. 2.2: „Die Frage des ‚Weltkulturerbes‘ im geopolitischen Kontext“, S. 27 f. und Kap. 2.3: „Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, S. 28–32.

Beginn der Verhandlungen über das Kulturabkommen setzten auch die internen und öffentlichen Diskussionen darüber ein:

Präsident Wormit berichtete [auf einer Sitzung des Stiftungsrates] von Pressenotizen, nach denen bei den Verhandlungen über ein Kulturabkommen der stellvertretende Außenminister der DDR Nier dem Verhandlungsleiter der Bundesrepublik unwidersprochen eine Liste von Kunstgegenständen übergeben habe, auf die die DDR Ansprüche geltend mache. Dies habe in der Öffentlichkeit und in der Stiftung beträchtliche Unruhe ausgelöst, zumal die Bundesregierung bisher keine offizielle Äußerung hierzu abgegeben habe.³³⁹

Wenngleich Museumsdirektoren wie Krämer der Ansicht waren, „daß über diesen ganzen Komplex nicht diskutiert werden solle“,³⁴⁰ da die Forderungen „unhaltbar“³⁴¹ und die Eigentumsverhältnisse klar waren, wandte sich Wormit an den Bundesminister des Inneren, Werner Maihofer, um die Unantastbarkeit der Stiftungs-Bestände in allen Eventualitäten sicherzustellen:

Ich vermag nicht zu übersehen, ob sich andere Länder des Ostblocks diesen – wie ich vermute gesteuerten – Diskriminierungsakten anschließen werden. Ich bitte Sie herzlich, sehr geehrter Herr Bundesminister, im Zusammenwirken mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen Amtes nach Wegen zu suchen, einer solchen Entwicklung zu begegnen.³⁴²

Exemplarisch für das viel diskutierte Thema der ‚Herausgabeanforderungen der Deutschen Demokratischen Republik‘, erwecken die beiden sehr kurzen Ausschnitte aus den Anfängen der Auseinandersetzungen einen Eindruck wachsender Frustration in der Führungsriege der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Als staatliche Institution war sie in letzter Instanz auf die bundespolitische Haltung angewiesen, was ihren Handlungsspielraum einschränkte. Gleichzeitig wurden die Herausgabeanprüche der DDR auf die Bestände der Stiftung in einer Zeit laut, in der die Restitutionsanforderungen aus ehemals kolonisierten Ländern – insbesondere nach Mobutus Vorstoß und der darauffolgenden UN-Resolution 3187 sowie der Überweisung des Themenkomplexes an die UNESCO durch die UNO im Dezember 1973 – zunehmend an Bedeutung gewannen. Die Frage der kulturellen Repräsentation in Ost- und Westberlin war eng damit verwoben. Die von der DDR erhobenen Forderungen betrafen die gesamten Altbestände einiger Einrichtungen der Stiftung, darunter die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, die Gemäldegalerie oder die Nationalgalerie. „Es geht also um den größten und bedeutendsten Teil der Sammlungen der Stiftungen, die ihrerseits einen der wichtigsten Aktivposten im kulturellen Leben West-

339 Protokoll des Stiftungsrates des Stiftung Preußischer Kulturbesitz, undatiert, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, II/VA 5610, unpaginiert.

340 Ebd.

341 „Negative Auswirkungen der Forderungen auf den Kulturaustausch mit der DDR und mit dem Ausland“ verfasst von Wormit (SPK), undatiert, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, B95-ZA/124185, unpaginiert.

342 Wormit (SPK) an Maihofer (BMI), 30. August 1974, Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, II/VA 5610, unpaginiert.

Berlins ausmachen und die Anziehungskraft dieser Stadt entscheidend mitbestimmen.³⁴³ Gleichzeitig hält Wormit fest, dass auch die in Ost-Berlin verbliebenen Objekte „Kulturwerte höchsten Ranges“³⁴⁴ darstellten und einem „Vergleich mit den Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin (West) durchaus standhalten“³⁴⁵ konnten. Im Kontext der Auseinandersetzungen wurden von den Stiftungsvertretern etliche Positionspapiere zusammengetragen, in denen die Rechtslage als primärer Nachweis die Eigentumsverhältnisse belegt. Weitere Diskussionen auf inhaltlicher Ebene waren seitens der Stiftung nicht nötig; die Forderungen wurden als nichtig abgetan.

Dennoch sollten sie weitere Auswirkungen auf die grundlegende kulturelle Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Museen in Ost- und Westberlin und somit auf den laufenden Ausstellungsbetrieb haben, in dem Leihgaben zum alltäglichen Geschäft gehören. Wormit konstatierte in einem Positionspapier über die „Negativen Auswirkungen der Forderung auf den Kulturaustausch mit der DDR und mit dem Ausland“, dass nicht nur keine Zusammenarbeit mit den Museen der DDR stattfand, sondern dass „die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vornehmlich der Museen, mit Institutionen im westlichen und neutralen Ausland durch die Haltung der DDR und des Ostblocks behindert wird. Anzeichen deuten darauf hin, daß die Staaten des Ostblocks dem von der DDR erhobenen Herausgabeanspruch Rechnung tragen, indem sie die Bestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bei Ausstellungen und ähnlichen Vorgaben boykottieren oder sich weigern, an Ausstellungsprojekten von Einrichtungen der SPK mitzuwirken“.³⁴⁶ Das galt zumindest für Ausstellungen in den Räumlichkeiten der Stiftung; anderen Museen der Bundesrepublik hatte die DDR in den 1970er Jahren mehrmals Kulturgut aus den Staatlichen Museen zu Berlin (Ost) ausgeliehen.³⁴⁷ Im Gegenzug ist es vonseiten der Bundesrepublik zu keinen Kooperationen und Leihgaben Richtung Osten gekommen; die Forderungen aus der DDR ließ das Auswärtige Amt in Bonn befürchten, das im Eigentum der Stiftung befindliche Kulturgut nicht mehr zurückzubekommen.³⁴⁸

Unabhängig davon, ob es sich um kriegsbedingt verlagerte Kunstschatze oder um koloniale Beutekunst handelte, verfolgte die Stiftung eine strikte Politik des Erhalts ihrer

343 Positionspapier „Forderungen der DDR auf Herausgabe von Sammlungen des Preußischen Kulturbesitzes. Rechtslage aus Sicht der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, 8. Februar 1976, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, BAV 189-PARIUNES/9455, unpaginiert.

344 Wormit: „Die Arbeitsjahre 1974 und 1975 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, 17; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA. Rep. 600, Nr. 263, unpaginiert.

345 Ebd.

346 Positionspapier von Wormit (SPK), undatiert, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B95-ZA/124185, unpaginiert.

347 Siehe dazu auch ebd. – Beispielsweise hat die DDR 1975 216 Leihgaben nach Göttingen für die Ausstellung ‚Die Welt des Alten Orients, Keilschrift, Grabungen, Gelehrte‘ gesendet. Ein Jahr zuvor waren die Staatlichen Museen (Ost) auch mit einigen Leihgaben in der Braunschweiger Ausstellung ‚Kunst des Barocks in Polen‘ und in einer Ausstellung zu Lucas Cranach dem Älteren in Basel vertreten.

348 Vgl. Brief von Rumpf (AA) an Wormit (SPK), 3. Dezember 1974, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B95-ZA/124185, unpaginiert.

Sammlungen. Während die DDR ihre Ansprüche auf Teile des preußischen Kulturbesitzes vor allem als Mittel zur ideologischen Auseinandersetzung mit dem Westen und zur Stärkung ihrer kulturellen Repräsentation im Kalten Krieg erhob, basierten die Forderungen der afrikanischen Staaten auf einem postkolonialen Gerechtigkeitsempfinden, das darauf abzielte, dass die historische Ausbeutung und der kultureller Raub während der Kolonialzeit zumindest anerkannt wurden. Das kulturpolitische Kräftemessen der staatlichen Museen des Kalten Krieges zeigt nur einmal mehr auf, dass sich der museale Umgang mit Rückgabeforderungen unabhängig von den eigentlichen Bedingungen manifestiert. Ganz gleich, welche historischen Hintergründe oder moralischen Fragen die Grundlage der Diskussionen bildeten – die dogmatische Abwehrhaltung zugunsten des pauschalen Schutzes der eigenen Sammlung ließ eine echte und differenzierte Auseinandersetzung seitens der Stiftung mit dem Kern der jeweiligen Anfragen nicht zu.

4 Schlussbetrachtung und Ausblick

„Das Schweigen ist eine bewusste Amnesie, und die Amnesie ist eine politische Ausdrucksform des kollektiven Gedächtnisses“,³⁴⁹ schreibt der Kultur- und Politikwissenschaftler Kien Nghi Ha. Die Weigerung der deutschen Dominanzgesellschaft, sich mit den kolonialen Grundlagen ihrer eigenen Kulturgeschichte auseinanderzusetzen, hatte schon in den 1970er und 1980er Jahren weitreichende Folgen. Die Akteure, die in jenen Jahren in West-Berlin das Museumskonzept des 19. Jahrhunderts so erfolgreich verteidigten, taten dies aufgrund ihrer tief verankerten Überzeugungen hinsichtlich ihrer Aufgaben und Verantwortung als Schlüsselfiguren einer Kulturnation. Diese brachten indes, gepaart mit rassistisch geprägten Denken, Handlungsmuster zur Erhaltung eines Kulturnationalismus hervor, die – so fragwürdig sie bereits damals erschienen – als die Grundlage ihres Wirkens die ‚Geschichte des Scheiterns‘ mitschrieben.³⁵⁰

Die Rekonstruktion der Blockadepolitik der Stiftung Preußischer Kulturbesitz offenbart, dass sie in den Museen, Ministerien und Verwaltungen jener Jahre den künftigen Generationen eine enorme kulturelle und moralische Schuld hinterlassen hat. Dabei war den Akteuren dies alles bewusst. Ihnen war bewusst, dass die Artefakte ihres ethnologischen Museums auf Unrechtswegen in ihre Sammlung gelangt waren, wenngleich öffentlichen Stellen gegenüber behauptet wurde, sie seien völlig „legitim erworben und in unsere Länder gebracht worden [...]“. Raubzüge im eigentlichen Sinne dürften in ehemals deutschen Kolonien nicht oder kaum vorgekommen sein.³⁵¹ Die Anfertigung von Inventarlisten, die dies schwarz auf weiß widerlegt hätten, wurde gezielt vermieden, da eine Auflistung ihrer Sammlungsgegenstände zusätzlich ‚Begehrlichkeiten wecken‘ würde. Den Kulturbeamten war ebenfalls bewusst, dass sie durch ihre Blockadepolitik und Verweigerungsstrategien Frustrationen und Verärgerung in den afrikanischen Ländern hervorriefen, die bis heute anhalten. Auch das verheerende Spiel auf Zeit passierte wissentlich: „Damit würde Zeit gewonnen, dann hätte man das Problem wahrscheinlich erst nach 1990 wieder.“³⁵² Die Versuche, den afrikanischen Ländern Aufbauhilfe, Tauschaktionen oder – im Fall der DDR – Leihgaben in Aussicht zu stellen, waren für sie willkommene Zwischenlösungen, um sich dem Rückgabedruck äußerlich korrekt und außenpolitisch klug entziehen zu können.

349 Kien Nghi Ha: „Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft“, in: *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, hg. v. Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt, 4. Aufl., Münster 2020, 105–118, hier 105.

350 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 197.

351 Brief von Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart) an Weindel (AA), 22. März 1976, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B 91-REF.

352 Brief von Kußmaul (Linden-Museum Stuttgart) an Wormit (SPK), 14. Mai 1974, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059, undatiert.

Die Vertreter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz waren dabei nicht die einzigen Akteure der Kulturbranche, die Einfluss auf das Geschehen nehmen wollten. Vielmehr agierten sie als Teil eines größeren Netzwerkes, das aus weiteren bedeutenden Kulturinstitutionen und -organisationen bestand, die die Stiftung als Verbündete in ihren eigenen institutionellen Strukturen einzusetzen wusste. Dennoch nahm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch ihre Nähe zur und Abhängigkeit von der Politik eine Sonderrolle unter den Kulturinstitutionen ein. So beeinflusste sie beispielsweise das Auswärtige Amt, welches noch 1972 unvoreingenommen die Abgabe einiger weniger Benin-Bronzen an Ekpo Eyo befürwortet hatte, dahingehend, dass es während der Verhandlungen in der UNESCO ab 1973 Restitutionen prinzipiell ablehnend gegenüberstand – permanentes Lenken und Intigrieren seitens der Stiftungsvertreter konservierte die koloniale Amnesie auf allen Ebenen.

Aus afrikanischer Perspektive war die ‚erste Restitutionsdebatte‘ Mitte der 1980er Jahre beendet. Schon seit einigen Jahren wurden kaum noch Stimmen laut, die sich gegen die Abwehrhaltung westlicher Museen behaupten konnten; die Hoffnung schwand.³⁵³ Wenn- gleich die Gründung des ICPRCP 1978 Anlass für Optimismus gewesen war, da hier lang- fristige und gezielte Restitutionen angestrebt worden waren, zeigte beispielsweise der Fall Sri Lanka auf, dass selbst die in dem eigens entwickelten Fragebogen gut dokumentierten Rückgabeforderungen die Mauern der westdeutschen Institutionen nicht haben einreißen können. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz blieb dabei: „Eine Abgabe der Masken an Sri Lanka ist nicht in Betracht zu ziehen.“³⁵⁴

Unter dem neuen Bundeskanzler Helmut Kohl befasste sich ab 1982 auch das Aus- wärtige Amt kaum noch mit Restitutionen nach Afrika.³⁵⁵ Nur vereinzelt gab es weiterhin mediale Aufmerksamkeit, etwa nach der Veröffentlichung des Buches *Nofretete will nach Hause. Europa – Schatzhaus der ‚Dritten Welt‘*, in dem sich Herbert Ganslmayr zusammen mit Gert von Paczensky 1984 in verschiedenen Kapiteln den einzeln Episoden der euro- päischen Aneignung von Kulturgütern, wie etwa in „Beutemachen in Benin“, widmete.³⁵⁶ Auch den in den späten 1970er Jahren sorgsam erarbeiteten Argumenten der Abwehr widmete er ein Kapitel; Knopp, Wormit, Waetzoldt und Kußmaul wurden namentlich ge- nannt. Ebenfalls 1984 erinnerten die Medien an die Berliner Kongokonferenz, die genau 100 Jahre zuvor auf Einladung des deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck begonnen und die Bedingungen für eine Kolonisierung Afrikas geschaffen hatte. Zu diesem Anlass wurde im ZDF ein Gespräch zwischen Experten zum Thema Museen und Kolonialismus

353 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 179.

354 Stellungnahme zu Forderungen der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka sowie der Republik Irak auf Herausgabe von Gegenständen, die sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befinden, 6. März 1981, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060, unpaginiert.

355 Vgl. SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 178.

356 Vgl. HERBERT GANSLMAYR & GERT VON PACZENSKY: *Nofretete will nach Hause. Europa – Schatzhaus der ‚Dritten Welt‘*, München 1984.

ausgestrahlt, vertreten waren unter anderem Kußmaul und Ganslmayr.³⁵⁷ Das Jahr 1984 zeigte, dass von Museen Verdrängtes und Verschwiegenes zur Sprache gebracht werden konnte; doch wurde in den darauffolgenden Jahrzehnten nicht mehr darüber gesprochen. Der Mantel des Schweigens legte sich über die europäischen Museen, und das Vergessen der ‚ersten Restitutionsdebatte‘ begann.

Die hier aufgearbeiteten Materialien sind trotz ihrer Fülle ein verschwindend geringer Teil von dem, was in den Archiven vorhanden ist. So stehen die hier ausgewählten Wegmarken und Beispiele lediglich exemplarisch für den gesamten damaligen Diskurs. Um ein vollständiges Bild der ‚ersten Restitutionsdebatte‘ nachzeichnen zu können, bedarf es einer vollumfänglichen, transnationalen Aufarbeitung, die nur durch das Einbeziehen der Überlieferungen aller beteiligten Länder gewährleistet werden kann. Ein solches Vorhaben würde nicht nur andere ehemalige Kolonialstaaten betreffen, sondern auch die ehemals kolonisierten Länder. Wenngleich sich die vorliegende Untersuchung auf deutsches Archivgut stützt, finden sich insbesondere in den Beständen des Auswärtigen Amtes auch vereinzelte Papiere aus afrikanischen Ländern, die durch die entsprechenden Botschaften nach Deutschland gekommen sind. Diese Materialien sollten als erster Schritt angesehen werden, auf dieser Linie weiterzugehen und diesbezügliche Unterlagen vor Ort in Museen und Archiven, wie bspw. dem 1954 gegründeten National Archives of Nigeria, zu erforschen. Denn auch wenn die Aktivitäten, Bitten und Forderungen stets Ausgangspunkt für die Reaktionen hierzulande waren, haben sich die bisherigen Untersuchungen primär mit der europäischen Seite und den dort auftretenden Widerständen befasst. So könnten Forschungen vor Ort, insbesondere in Kooperation mit afrikanischen Historiker:innen, Künstler:innen oder Aktivist:innen, fruchtbar sein, um der kritischen Auseinandersetzung mit der ‚ersten Resitutionsdebatte‘ Vielstimmigkeit zu verleihen. Ein ehrliches Einlassen auf Restitutionen wird immer mit dem Bemühen um Gerechtigkeit einhergehen; mit dem Bemühen um das Eingeständnis vergangener Fehler und um die Verantwortung gegenüber der menschlichen Würde.³⁵⁸

357 „Haltet den Dieb. Kunstschatze aus der Dritten Welt. Raubgut, Leihgabe oder Eigentum?“, Studiodiskussion mit Einspielungen, in: ZDF, *Fünf nach Zehn*, 18. Dezember 1984. Auszüge des Gesprächs abgedruckt bei SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst*, 187–189.

358 Vgl. George Okello ABUNGU, „Die Frage nach Restitution und Rückgabe: Ein Dialog der Interessen“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldt Forum*, Berlin 2021, 111–124, hier 121.

Anhang: Zeittafel

1954

14. Mai: Verabschiedung der Haager Konvention zum Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes.

1960

- Januar bis November: Erlangung der formalen Unabhängigkeit 18 afrikanischer Staaten.
18. Dezember: Verabschiedung der UN-Resolution 1514 über die „Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker“; Anerkennung des Rechts auf kulturelle Selbstbestimmung.

1964

19. November: Vollversammlung der UNESCO in Paris, auf der ein erster ausgearbeiteter Entwurf für die 1970er-Konvention vorgestellt wird.

1970

12. bis 14. November: 16. Generalkonferenz der UNESCO in Paris; Verabschiedung des *Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut* (Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property) (UNESCO-Konvention von 1970).

1972

- März: Leihanfragen Ekpo Eyos an verschiedene Museen in Europa, darunter auch die Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz in West-Berlin.

19. Oktober bis 21. November: 17. Generalkonferenz der UNESCO in Paris; Verabschiedung der *Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage*.

1973

4. Oktober: Der Präsident der Republik Zaire, Mobutu Sese Seko, bittet in einer Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York um die Annahme einer Resolution, die zur Restitution auffordert.
18. Dezember: Tagung der UN-Generalversammlung, auf der der Themenkomplex ‚Restitution‘ von der UNO an die UNESCO überwiesen wird; Annahme der UN-Resolution 3187 über die „Restitution of works of art to countries victims of expropriation“. In der Resolution wird grundlegend festgelegt, dass es sich bei den verlagerten Kulturgütern um Objekte handelt, die während des Kolonialismus entwendet wurden. Die Resolution 3187 fordert alle Länder erstmalig auf, solche Kultgüter zu restituieren.

1974

15. November: Wahl des Senegalesen Amadou Mahatar M'Bow zum Generaldirektor der UNESCO, wodurch auch das Restitutionsthema an Bedeutung gewinnt.

1975

20. Oktober bis 21. November: 18. Generalkonferenz der UNESCO in Paris; Verabschiedung der UN-Resolution 3391. Damit trennt die UNESCO die Komplexe ‚Rückgabe‘ und ‚Austausch‘. Die Bundesrepublik Deutschland lehnt die Empfehlung der UNESCO zum Austausch von Kulturgut ab.

1976

29. März bis 3. April: Expertentagung in Venedig auf Einladung des UNESCO.
9. bis 15. Mai: Tagung des deutschen Nationalkomitees des Internationalen Museumsrates ICOM in Lindau; Herbert Ganslmayr unterrichtet die Öffentlichkeit über den Stand in Westdeutschland.
26. Oktober bis 30. November: 19. Generalkonferenz der UNESCO in Nairobi; Verabschiedung der Resolution 4.128 zur Schaffung eines Intergovernmental Committee, das mit der Aufgabe betraut wird, Mittel und Wege zu finden zur Erleichterung bilateraler Verhandlungen über die Rückerstattung oder Rückgabe von Kulturgut an solche Länder, die diese Güter infolge kolonialer oder fremder Besetzung verloren haben. Verabschiedung der UN-Resolution 31/40. Diese fordert die UN-Mitgliedsstaaten dazu auf, Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern zu ergreifen.

1977

Mai: Gründung eines ‚Ad-Hoc-Komitees‘ zur Rückerstattung bzw. Rückgabe von Kulturgut auf der 11. Generalkonferenz des Internationalen Museumsrates ICOM in Moskau.

11. November: Verabschiedung der UN-Resolution 32/18, in der die Forderung nach Rückgabe wiederholt und bilaterale Vereinbarungen zur Förderung der Rückgabe betont werden.

1978

20. bis 23. März: Expertenkonferenz in Dakar auf Einladung der UNESCO.

7. Juli: Öffentlicher Appell von Mahatar M’Bow zur Restitution.

Juli: Gründung der „Arbeitsgruppe ‚Rückgabe von Kulturgut‘“ (auch: ‚Bonner Kommission‘), die einen internen Leitfaden zur Restitutionsabwehr in westdeutschen Museen verfasst.

31. August: Sitzung des Kulturausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission; der Satzungsentwurf des Intergovernmental Committee for Promoting the Return of Cultural Property to its Countries of Origin or its Restitution in Case of Illicit Appropriation wird vorgestellt, woraufhin Versuche zur Verhinderung der Gründung eines solchen Komitees eingeleitet werden.

24. Oktober bis 28. November: 20. Generalkonferenz der UNESCO in Paris; Gründung des Intergovernmental Committee for Promoting the Return of Cultural Property to its Countries of Origin or its Restitution in Case of Illicit Appropriation (ICPRCP).

14. Dezember: Verabschiedung der UN-Resolution 33/50; neben dem gebräuchlichen Begriff ‚restitution‘ wird der Begriff ‚return‘ eingeführt.

1979

29. November: Verabschiedung der Resolution 34/64 auf der UN-Generalversammlung; der Begriff ‚Return or Restitution of Cultural Property‘ wird eingeführt: ‚restitution‘ wird fortan nur noch für Fälle von illegalem Export verwendet, ‚return‘ für Kulturgut, dass im Kontext des Kolonialismus verlustig gegangen war.

1980

5. bis 9. Mai: Erste Tagung des ICPRCP in Paris.

11. Dezember: Verabschiedung der Rückführungsresolution 37/128 auf der UN-Generalversammlung, die sich erneut für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit ausspricht und die UN-Mitgliedsstaaten gleichzeitig auffordert, ihre Anstrengungen diesbezüglich zu intensivieren.

1981

14. bis 18. September: Zweite Tagung des ICPRCP in Paris.

27. November: Verabschiedung der Resolution 36/64 auf der UN-Generalversammlung; erneute Aufforderung an die Staaten und Museen, die sich in ihren Depots befindlichen Kulturgüter zurückzugeben oder zugänglich zu machen.

1983

25. November: Verabschiedung Resolution 38/34 auf der UN-Generalversammlung; zusätzlicher Gegenstand durch die Miteinbeziehung von Kulturgütern, die auf dem Meeresboden geborgen wurden.

1985

21. November: Verabschiedung der Resolution 40/19 auf der UN-Generalversammlung; Forderung nach rechtlichen Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
BArch	Bundesarchiv (Berlin-Lichterfelde)
BMI	hier: Bundesministerium des Innern (seit 2018: Bundesministerium des Innern und für Heimat)
BGBI	Bundesgesetzblatt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DMB	Deutscher Museumsbund
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
ICPRCP	Intergovernmental Committee for Promoting the Return of Cultural Property to its Countries of Origin or its Restitution in Case of Illicit Appropriation
ICOM	International Council of Museums
KMK	Kultusministerkonferenz
MARKK	Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (bis 2018: Museum für Völkerkunde Hamburg)
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MfK	Ministerium für Kultur
NS	Nationalsozialismus
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
SMB	Staatliche Museen zu Berlin
SMPK	Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz
SMB-ZA	Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin
SPK	Stiftung Preußischer Kulturbesitz
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organisation

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

GStA PK, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 38

GStA PK, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 263

GStA PK, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3058

GStA PK, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3059

GStA PK, I. HA Rep. 600 Präsident und Hauptverwaltung SPK, Nr. 3060

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts

PA AA, B 91-REF

PA AA, B 95-ZA/124050

PA AA, B 95-ZA/124065

PA AA, B 95-ZA/124185

PA AA, BAV 189-PARIUNES/9455

PA AA, BAV 189-PARIUNES/13039

PA AA, M 51/1480-94

PA AA, M 51/1482-94

PA AA, M1-C/5356

Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin

SMB-ZA, II/VA 5610

SMB-ZA, II/VA 5641

SMB-ZA, III/DMB 93

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

BArch, DR1/6304

BArch, DR1/19754

BArch, DR1/26074

Veröffentlichte Quellen

Bundesgesetzblatt

Gesetz über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957, BGBl 1957 I, 841.

Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern (Kulturgüterrückgabegesetz – KultGüRückG) vom 18. Mai 2007 (BGBl 2007 I, 757), Berichtigung vom 26. Oktober 2007 (BGBl 2007 I, 2547).

Parlamentsmaterialien

Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode: Drucksache 16/4145. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) (30.1.2007), <https://dserver.bundestag.de/btd/16/041/1604145.pdf> [5.8.2025].

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 16/79 vom 1. Februar 2007, 7860B–7873D: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG) (Drucksachen 16/1371, 16/4145), <https://dserver.bundestag.de/btp/16/16079.pdf#P.7859> [5.8.2025].

Bundesrat: Plenarprotokoll 831 vom 9. März 2007, 63C–D <https://dserver.bundestag.de/brp/831.pdf> [5.8.2025]: Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG) (Drucksache 92/07).

Literatur

- George Okello ABUNGU, „Die Frage nach Restitution und Rückgabe: Ein Dialog der Interessen“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldt Forum*, Berlin / München 2021, 111–124.
- Chimamanda Ngozi ADICHIE: Festrede anlässlich der Eröffnung des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst, Berlin, 22. September 2021 [Video], <https://www.humboldtforum.org/de/programm/digitales-angebot/digital/festrede-von-chimamanda-adichie-32872/> [12.9.2024].
- Monika ALBRECHT: „(Post-)Colonial Amnesia? German Debates on Colonialism and Decolonization in the Post-War Era“, in: *German Colonialism and National Identity*, hg. v. Michael Perraudin & Jürgen Zimmerer, New York 2011, 187–196.
- Benedict ANDERSON: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, New York 1983.
- Keith ANSELL-PEARSON, Benita PARRY & Judith SQUIRES (Hgg.): *Cultural Readings of Imperialism. Edward Said and the Gravity of History*, New York 1997.
- Aleida ASSMANN: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999.
- Jan ASSMANN: „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“, in: ders. & Tonio Hölscher (Hgg.): *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1988, 9–19.
- Hermann AUER (Hg.): *Raum, Objekt und Sicherheit im Museum: Bericht über ein internationales Symposium veranstaltet von den ICOM- und ICOMOS-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Oesterreich und der Schweiz vom 9. bis 15. Mai 1976 am Bodensee*, München u.a. 1987.
- Cordia BAUMANN, Sebastian GEHRIG & Nicolas BÜCHSE (Hgg.): *Linksalternative Milieus und Neue Soziale Bewegungen in den 1970er Jahren*, Heidelberg 2011.
- Joachim BAUR (Hg.): *Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes*, Bielefeld 2010.
- Joachim BAUR: „Museum – Bühne – Arena. Geschichtspolitik und Musealisierung im Zeichen von Globalisierung und gesellschaftlicher Pluralisierung“, in: *Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich*, hg. v. Étienne François, Kornelia Konczal, Robert Traba & Stefan Troebst, Göttingen 2013, 451–469.
- Peter BOROWSKY: „Die DDR zwischen Moskau und Bonn“, in: *Informationen zur politischen Bildung* 258 (1993): *Zeiten des Wandels. Deutschland 1961–1974*, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/zeiten-des-wandels-258/10117/die-ddr-zwischen-moskau-und-bonn/> [31.8.2024].

- Paul A. BOVE: *Edward Said and the Work of the Critic. Speaking Truth of Power*, Durham 2000.
- Horst BREDEKAMP & Peter-Klaus SCHUSTER: „Die Idee des Humboldt-Forums“, in: dies. (Hgg.): *Das Humboldt Forum. Die Wiedergewinnung der Idee*, Berlin 2016, 11–20.
- Mirjam BRUSIUS: „Dekolonisiert die Museumsinsel! Museumsnarrative, Rassentheorie und Chancen zu einer viel zu stillen Debatte“, in: *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, hg. v. Thomas Sandkühler, Angelika Epple & Jürgen Zimmerer, Köln 2021, 125–144.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): *Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten*, 6. Aufl., 2007, https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/Rechtsgrundlagen/Voelkerrecht/1ZP_HK1954.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [2.10.2024].
- Michael D. CALLAHAN: *A Sacred Trust. The League of Nations and Africa, 1929-1946*, Brighton 2004.
- María do Mar CASTRO VARELA & Nikita DHAWAN: *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*, 3. Aufl., Stuttgart 2020.
- Aimé CÉSAIRE: *Discours sur le colonialisme*, Paris 1950.
- Dipesh CHAKRABARTY: *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton 2000.
- James CLIFFORD: „Museums as Contact Zones“, in: ders. (Hg.): *Routes: Travel and Translation in the Late Twentieth Century*, Cambridge 1997, 188–219.
- Sebastian CONRAD: „Erinnerung im globalen Zeitalter. Warum die Vergangenheitsdebatte gerade explodiert“, in: *Merkur* 75/867 (2021), 5–17.
- Sebastian CONRAD: „Schlägt das *Empire* zurück? Postkoloniale Ansätze in der deutschen Geschichtsschreibung“, in: *WerkstattGeschichte* 30 (2001), 73–83, https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2017/01/WG30_073-083_CONRAD_EMPIRE.pdf [1.8.2025].
- Sebastian CONRAD & Shalini RANDERIA (Hgg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. / New York 2013.
- Eckhard CONZE: „Schwarz-weiß-rot-braune Kontinuitätslinien“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. Oktober 2018, <https://www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/gemeinsames-trennendes-15839310.html> [24.7.2024].
- Frederick COOPER: *Africa since 1940. The Past of the Present*, Cambridge 2019.
- Frederick COOPER: *Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive*, übers. v. Reinhart Kößler & Rohland Schuknecht, Frankfurt a.M. 2012.
- Ute DANIEL: *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt 2001.

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: „Reise nach Nigeria. Rückgabe der ersten Benin-Bronzen“, 21. Dezember 2022, <https://kulturstaatsminister.de/rueckgabe-der-ersten-benin-bronzen> [1.8.2025].
- Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.): *Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, 3. Aufl., Berlin 2021, <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-web.pdf> [6.8.2025].
- Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Proveana. Datenbank Provenienzforschung: „Bundesratsbeschluss von 1889“, undatiert, <https://www.proveana.de/de/glossar/b#487850> [20.9.2024].
- Paddy DOCHERTY: *Blood and Bronze: The British Empire and the sack of Benin*, London 2021.
- Anselm DOERING-MANTEUFFEL, Lutz RAPHAEL & Thomas SCHLEMMER (Hgg.): *Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom*, Göttingen 2016.
- Hartmut DORGERLOH: „Auf dem Weg zum Humboldt Forum. Die Rolle des Internationalen Expertenteams“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldt Forum*, Berlin / München 2021, 242–264.
- Andreas ECKERT: „Eine Geschichte von Gedächtnislücken. Die Erinnerung an Krieg, Gewalt und antikolonialen Widerstand in den deutschen Kolonien“, in: *Humboldt Lab Tanzania*, hg. v. Lili Reyels, Paola Ivanov & Kristin Weber-Sinn, Berlin 2018, 268–287.
- Andreas ECKERT: „Frantz Fanon und sein Buch ‚Die Verdammten dieser Erde‘“, in: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 21. Oktober 2014, <https://www.bpb.de/lernen/filmbildung/193512/frantz-fanon-und-sein-buch-die-verdamnten-dieser-erde/> [1.8.2025].
- Andreas ECKERT: „1960: Das ‚Jahr Afrikas‘“, in: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 15. Oktober 2020, <https://www.bpb.de/themen/kolonialismus-imperialismus/postkolonialismus-und-globalgeschichte/317211/1960-das-jahr-afrikas/> [5.3.2025].
- Andreas ECKERT: „Spätkoloniale Herrschaft, Dekolonisation und internationale Ordnung“, in: *Dekolonisation. Prozesse und Verflechtungen 1945-1990*, hg. v. Anja Kruke, Bonn 2009, 3–20.
- Andreas ECKERT: „Vorwort“, in: Frederick Cooper: *Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive*, Frankfurt a.M. 2012, 7–11.
- Maureen Maisha EGGERS, Grada KILOMBA, Peggy PIESCHE & Susan ARNDT (Hgg.): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, 4. Aufl., Münster 2020.
- Stephan EISENHOFER: „Felix von Luschan and Early German-Language Benin Studies“, in: *African Arts* 30/3 (1997), 62–67 u. 93 f., <https://doi.org/10.2307/3337501>.
- Philipp ERDMANN: „Vom verklärten Sehnsuchtsort zur unbequemen Erinnerung. Koloniale Spuren in Erinnerungsdiskursen der Stadt Münster“, in: *Westfälische Forschungen* 69 (2019), 241–266.

- Cornelia ESSNER: „Berlins Völkerkunde-Museum in der Kolonialära. Anmerkungen zum Verhältnis der Ethnologie und Kolonialismus in Deutschland“, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin* 1986, hg. v. Hans J. Reichhardt, Berlin 1986, 65–94.
- Ethnologisches Museum (Berlin): „Die Berliner Benin-Sammlung“, undatiert <https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/sammeln-forschen/benin-sammlung/> [20.9.2024].
- Ethnologisches Museum (Berlin): „Profil des Ethnologischen Museums“, undatiert, <https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/ueber-uns/profil/> [8.10.2024].
- Adewunmi J. FALODE & Bolarinwa J. OLUSEGUN: „A Reconstructor and Nation-Builders: General Yakubu Gowon and Socio-Political Development in Nigeria, 1966-1975“, in: *Nigerian Forum* 40/3 (2019), 97–114.
- Toyin FALOLA & Matthew M. HEATON: *A History of Nigeria*, Cambridge 2008.
- Frantz FANON: *Die Verdammten dieser Erde* [frz. 1961], übers. v. Traugott König, Vorwort v. Jean-Paul Sartre, Frankfurt a.M. 1981.
- Thomas FITSCHEN: „30 Jahre ‚Rückführung von Kulturgut‘. Wie der Generalversammlung ihr Gegenstand abhandeln kam“, in: *Vereinte Nationen* 2 (2004), 46–51, https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2004/HEFT_2_2004/02_Beitrags_Fitschen_VN_2-04.pdf [21.2.2026].
- Larissa FÖRSTER, Iris EDENHEISER, Sarah FRÜNDT & Heike HARTMANN (Hgg.): *Provenienzforschung in ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte*, Berlin 2018.
- Étienne FRANÇOIS & Hagen SCHULZE (Hgg.): *Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl*, München 2005.
- Ursula FROHNE: „Decolonizing Art History. Revisionen etablierter Machtstrukturen“ [Einführung zum Online-Reader des Masterworkshops des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Münster, 9.–10.2.2023], in: *Decolonizing Art History. Revisionen etablierter Machtstrukturen*, Redaktion Corinna Kühn, Münster 2024, https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kunstgeschichte/ma-reader_decolonizing_art_history_uni_munster_2024.pdf [1.8.2025], 6–11.
- Alessandro GALICCHIO & Pierre SINTÉS: „Monument en mouvements: Artistes et chercheurs facent aux monumentalisations contemporaines“, in: dies.: *Monument en mouvements: Artistes et chercheurs face aux monumentalisations contemporaines*, Pistoia 2020, 10–44.
- Herbert GANSLMAYR: „Wem gehört die Benin-Maske? Die Forderung nach Rückgabe von Kulturgut an die Ursprungsländer“, in: *Vereinte Nationen* 3/80 (1980), 88–92.
- Herbert GANSLMAYR & Gert von PACZENSKY: *Nofretete will nach Hause. Europa – Schatzhaus der ‚Dritten Welt‘*, München 1984.

- Prose GIFFORD & William Roger LOUIS (Hgg.): *Decolonization and African Independence. The Transfers of Power, 1960-1980*, New Haven 1988.
- Matthias GOLDMANN & Beatriz von LOEBENSTEIN: „Alles nur geklaut? Zur Rolle juristischer Provenienzforschung bei der Restitution kolonialer Kulturgüter“, in: *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, hg. v. Thomas Sandkühler, Angelika Epple & Jürgen Zimmerer, Köln 2021, 347–384.
- Andreas GRAU & Markus WÜRZ: „Alleinvertretungsanspruch“, in: *Lebendiges Museum Online*, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, <http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-gruenderjahre/deutsche-frage/alleinvertretungsanspruch.html> [31.7.2025].
- Anna GREVE: *Koloniales Erbe in Museen. Kritische Weißseinsforschung in der praktischen Museumsarbeit*, Bielefeld 2019.
- Thomas GROSSBÖLTING (Hg.): *Hindenburg- oder Schlossplatz? Was die Debatte über Münster verrät*, Münster 2015.
- Ranajit GUHA (Hg.): *A Subaltern Studies Reader 1986-1995*, Minneapolis 1998.
- Torben GÜLSTORFF: „Die Hallstein-Doktrin – Abschied von einem Mythos“, in: *Deutschland Archiv*, 9. August 2017, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/253953/die-hallstein-doktrin-abschied-von-einem-mythos/> [30.8.2024].
- Kien Nghi HA: „Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft“, in: *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, hg. v. Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt, 4. Aufl., Münster 2020, 105–118.
- Stuart HALL: „The West and the Rest. Discourse and Power“ [1992], in: ders.: *Essential Essays*, Bd. 2: *Identity and Diaspora*, hg. v. David Morley, Durham / London 2018, 185–227.
- Olaf HARTUNG: „Museumskonzeptionen und Geschichtskultur im 19. Jahrhundert. Formen museal repräsentieren Geschichtsbewusstseins in Deutschland“, in: ders. (Hg.): *Museum und Geschichtskultur. Ästhetik – Politik – Wissenschaft*, Bielefeld 2006, 260–273.
- Lasse HEERTEN: *The Biafran War and Postcolonial Humanitarianism. Spectacles of Suffering*, Cambridge 2017.
- Tillmann HENNIES: „Die Sammler:innen-Netzwerke des Landesmuseums“, auf der Website der Leibniz Universität Hannover, 7. Juni 2023, <https://www.ceags.uni-hannover.de/de/kooperationen-und-projekte/koloniale-spuren-in-hannover/koloniale-akteurinnen/landesmuseum> [1.8.2025].
- Christine HESSE: „Editorial“, in: *Informationen zur politischen Bildung* 338 (3/2018): *Europa zwischen Kolonialismus und Dekolonisierung*, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/IzpB_338_Kolonialismus_Dekolonisation_barrierefrei.pdf [1.8.2025], 3.
- Dan HICKS: *The Brutish Museums. The Benin-Bronzes, Colonial Violence and Cultural Restitution*, London 2020.

- Hans Günther HOCKERTS: „Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder“, in: *Historisches Jahrbuch* 113/1 (1992), 98–127.
- Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und Kulturelles Erbe. Internationale Debatten um das Humboldt Forum*, Berlin / München 2021.
- Humboldt Forum: „Gemeinsames Verständnis und Ziele“, Juni 2021, <https://www.humboldtforum.org/de/ueber-uns/gemeinsames-verstaendnis-und-ziele/> [12.9.2024].
- [ICOM]: „Die ICOM-Museumsdefinition“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und Kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldtforum*, Berlin / München 2021, 262 f.
- ICOM Deutschland: „75 Jahre International Council of Museums (ICOM)“, 1. Oktober 2021, <https://icom-deutschland.de/2021/10/75-jahre-international-council-of-museums-icom/> [1.8.2025].
- Jan C. JANSEN & Jürgen OSTERHAMMEL: *Dekolonisation. Das Ende der Imperien*, München 2013.
- Belinda KAZEEM: „Die Zukunft der Besitzenden. Oder fortwährende Verstrickungen in neokolonialen Argumentationsmustern“, in: *Das Unbehagen im Museum. Postkoloniale Museologien*, hg. v. Belinda Kazeem, Charlotte Martinz-Turek & Nora Sternfeld, Wien 2009, 43–61.
- Belinda KAZEEM, Charlotte MARTINZ-TUREK & Nora STERNFELD (Hgg.): *Das Unbehagen im Museum. Postkoloniale Museologien*, Wien 2009.
- Claudia KEMPER: *Gespannte Verhältnisse. Frieden und Protest in Europa während den 1970er und 1980er Jahre*, Essen 2017.
- Steffen KLÄVERS: *Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung*, Bonn 2021.
- Fabian KLOSE: *Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt. Die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien 1945–1962*, Berlin / Boston 2009.
- Roland KÖHLER: „Die Behandlung Berlins als kulturelles Zentrum durch die sowjetische Besatzungsmacht“, in: *Kulturpolitik im besetzten Deutschland 1945–1949*, hg. v. Gabriele Clemens, Stuttgart 1994, 237–254.
- Viola KÖNIG: „Das Humboldt Forum als Katalysator? Ein Blick in die Geschichte von Sammlungen und Disziplinen, Zuständigkeiten und Haltungen, Kolonialismusdebatte und Restitutionspolitik“, in: *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, hg. von Thomas Sandkühler, Angelika Eppele & Jürgen Zimmerer, Köln 2021, 301–317.
- Nicola KUHN: „Aufarbeitung der Restitutionsdebatte. Afrika fordert Rückgabe, Europa hält hin – fast 50 Jahre lang“, in: *Tagesspiegel* vom 24. März 2021, <https://www.tagesspiegel.de/aufarbeitung-der-restitutionsdebatte-afrika-fordert-rueckgabe-europa-haelt-hin-fast-50-jahre-lang-120494.html> [30.9.2024].

- Birthe KUNDRUS: „Kontinuitäten, Parallelen, Rezeptionen. Überlegungen zur ‚Kolonialisierung des Nationalsozialismus‘“, in: *WerkstattGeschichte* 43 (2006), 45–62, https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2017/01/WG43_045-062_KUNDRUS_KONTINUITAETEN.pdf [1.8.2025].
- Achim LANDWEHR: *Kulturgeschichte*, Stuttgart 2009.
- Lars LEHMANN: „...größte Zurückhaltung geboten‘ – Das Auswärtige Amt in den Restitutionsdebatten der 1970er und 1980er Jahre“, in: *Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe*, hg. v. Lars Lehmann, Carlos Alberto Haas, Brigitte Reinwald & David Simon, München 2024, 365–384.
- Sebastian LINDER: „Mauerblümchen Kulturabkommen“, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 18. Mai 2011, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/53911/mauerbluemchen-kulturabkommen/> [7.9.2024].
- Ulrike LINDNER: „Neuere Kolonialgeschichte und Postcolonial Studies“, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, 15. April 2011, https://docupedia.de/zg/Neuere_Kolonialgeschichte_und_Postcolonial_Studies [29.9.2024], DOI: 10.14765/zzf.dok.2.303.v1.
- Felix von LUSCHAN: *Die Altertümer von Benin*, Berlin 1919.
- Natalia MAJLUF: „Der Standort als Ausgangspunkt: Die Rolle des Nationalstaats und der Welt“, in: Humboldt Forum (Hg.): *(Post)Kolonialismus und Kulturelles Erbe. Internationale Debatten im Humboldt Forum*, Berlin / München 2021, 12–28.
- Florian MATZNER (Hg.): *Public Art. Kunst im öffentlichen Raum*, Stuttgart 2001.
- Mnyaka Sururu MBORO, Tahir DELLA & Christian KOPP: „Ohne Gerechtigkeit keine Zukunft. Deutschland muss seinen verbliebenen Kolonialbesitz zurückgeben“, in: *Kolonialismus-Debatte: Bestandsaufnahme und Konsequenzen*, hg. v. Olaf Zimmermann & Theo Geißler (Aus Politik und Kultur Nr. 17), Berlin 2019, 47 f., https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/01/AusPolitikUndKultur_Nr17.pdf [1.8.2025].
- Gabriele METZLER: „Kultureller Wandel und hybride Identitäten“, in: Bundeszentrale für politische Bildung: *Informationen zur politischen Bildung* 338 (3/2018): *Europa zwischen Kolonialismus und Dekolonisierung*, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/IzpB_338_Kolonialismus_Dekolonisation_barrierefrei.pdf [1.8.2025], 68–80.
- Roland MEYER: „Diesseits des Mausoleums. Über Digital Benin und die Zukunft virtueller Sammlungen“, in: *cargo* 57 (2023), 48–52.
- Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK): *Digital Benin*, 2022 ff., <https://digitalbenin.org/> [20.9.2024].
- Susan NEIMAN & Michael WILDT (Hgg.): *Historiker streiten. Gewalt und Holocaust – die Debatte*, Berlin 2022.
- Stefanie PALM: „Auf der Suche nach dem starken Staat. Die Kultur-, Medien-, Wissenschaftspolitik des Bundesinnenministeriums“, in: *Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus*, hg. v. Frank Bösch & Andreas Wirsching, Göttingen 2018, 594–634.

- Hermann PARZINGER & Maria OSSOWSKI: „Natürlich wird Provenienzforschung durchgeführt“ [Interview von M. Ossowski mit H. Parzinger], in: *Deutschlandfunk*, 30. Juli 2017, <https://www.deutschlandfunk.de/parzinger-zur-kritik-am-humboldt-forum-natuerlich-wird-100.html> [30.9.2024].
- Glenn PENNY: *Im Schatten Humboldts. Eine tragische Geschichte der deutschen Ethnologie*, München 2019.
- Katrin PIEPER: „Resonanzräume. Das Museum im Forschungsfeld der Erinnerungskultur“, in: *Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes*, hg. v. Joachim Baur, Bielefeld 2010, 187–213.
- Shalini RANDERIA & Regina RÖHMHILD: „Das postkoloniale Europa: Verflochtene Genealogin der Gegenwart – Einleitung zur erweiterten Neuauflage (2013)“, in: *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, hg. v. Sebastian Conrad & Shalini Randeria, 2. Aufl., Frankfurt a.M. / New York 2013, 9–32.
- Lutz RAPHAEL: *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1990 bis zur Gegenwart*, München 2003.
- [Reuters]: „Für Rückgabe geraubter Kunst“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. Dezember 1973.
- Peter RUGGENDORFER & Hubert D. SZEMETHY: „Einleitung“, in: dies. (Hgg.): *Felix von Luschan (1854–1924) – Leben und Wirken eines Universalgelehrten*, Wien u.a. 2009, 17–19.
- Christian SAEHRENDT: *Kunst im Kampf für das ‚Sozialistische Weltsystem‘. Auswärtige Kulturpolitik der DDR in Afrika und Nahost*, Stuttgart 2017.
- Edward W. SAID: *Orientalism*, London 1978.
- Thomas SANDKÜHLER, Angelika EPPLE & Jürgen ZIMMERER (Hgg.): *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, Köln 2021.
- Philipp SARASIN: 1977. *Eine kurze Geschichte der Gegenwart*, Berlin 2021.
- Felwine SARR & Bénédicte SAVOY: „Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationnelle“, 30. November 2018, <https://www.culture.gouv.fr/espace-documentation/rapports/La-restitution-du-patrimoine-culturel-africain-vers-une-nouvelle-ethique-relationnelle> [1.8.2025].
- Felwine SARR & Bénédicte SAVOY: *Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter*, Bonn 2020.
- Bénédicte SAVOY: *Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage*, München 2021.
- Bénédicte SAVOY: „Afrikas Kampf um seine Kunst. Stimmen aus Afrika. 1965–1985“, Vortrag, gehalten im MARKK (Hamburg) am 4. Mai 2021 [Video], <https://markk-hamburg.de/afrikas-kampf-um-seine-kunst-stimmen-aus-afrika-1965-1985/> [26.9.2024].

- Bénédicte SAVOY: „Restitution“ [Einleitung zu den Beiträgen der Sektion 19: „Restitution“], in: *The Challenge of the Object: 33rd Congress of the International Committee of the History of Art*, hg. v. G. Ulrich Großmann & Petra Kruitsch, Nürnberg 2013, Bd. 4, 1346–1350.
- Bénédicte SAVOY & Jörg HÄNTZSCHEL: „Das Humboldt-Forum ist wie Tschernobyl“ [Interview von J. Häntzschel mit B. Savoy], in: *Süddeutsche Zeitung* vom 20. Juli 2017, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/benedicte-savoy-ueber-das-humboldt-forum-das-humboldt-forum-ist-wie-tschernobyl-1.3596423> [11.9.2024].
- Axel SCHILDT: „Bundesrepublik Deutschland 1969 bis 1973“, in: *Informationen zur politischen Bildung* 270 (2001): *Deutschland in den 70er und 80er Jahren*, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/deutschland-in-den-70er-80er-jahren-270/9743/bundesrepublik-deutschland-1969-bis1973/> [1.10.2024];
- Axel SCHILDT & Detlef SIEGFRIED: *Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart*, München 2009.
- Klaus SCHUBERT & Martina KLEIN: „Hallstein-Doktrin“, in: dies.: *Das Politiklexikon*, 7. Aufl., Bonn 2020, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17594/hallstein-doktrin/> [30.8.2024].
- Spunk SEIPEL: Buchrezension zu Christian Saehrendt: *Kunst im Kampf für das »Sozialistische Weltsystem«. Auswärtige Kulturpolitik der DDR in Afrika und Nahost*, Franz Steiner Verlag 2017, in: *Portal Kunstgeschichte*, 11. April 2018, https://www.portalkunstgeschichte.de/meldung/christian_saehrendt__kunst_im_ka-8205.html [3.10.2024].
- Daniel SPEICH CHASSÉ: „Hallsteins Blick nach Afrika. Der Jaunde-Vertrag von 1963 und die Neuordnung der weltpolitischen Kommunikation“, in: *Dekolonisierungsgewinner. Deutsche Außenpolitik und Außenwirtschaftsbeziehungen im Zeitalter des Kalten Krieges*, hg. v. Christian Kleinschmidt & Dieter Ziegler, Berlin / Boston 2018, 155–171.
- Gayatri Chakravorty SPIVAK: *Can the Subaltern Speak? Postkoloniale und subalterne Artikulation*, Wien 2008.
- Staatliche Museen zu Berlin: „Einigung zur Sphinx von Hattuscha“, 13. Mai 2011, <https://www.smb.museum/nachrichten/detail/einigung-zur-sphinx-von-hattuscha/> [3.10.2024].
- Cathrin STEINBRÜCK: *Die Umsetzung des UNESCO-Kulturgutübereinkommens in der Bundesrepublik Deutschland: Eine vergleichende Betrachtung mit der Umsetzung der Konvention in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz*, Köln 2012.
- Christine STELZIG: *Afrika am Museum für Völkerkunde zu Berlin 1873–1919. Aneignung, Darstellung und Konstruktion eines Kontinents*, Herbolzheim 2004.
- Nora STERNFELD: „Aufstand der unterworfenen Wissensarten – Museale Gegenerzählungen“, in: *Storyline. Narrationen im Museum*, hg. v. Charlotte Martinz-Turek & Monika Sommer-Sieghart, Wien 2009, 30–57.
- Nora STERNFELD: „Erinnerung als Entledigung. Transformismus im Musée du quai Branly in Paris“, in: *Paideuma. Mitteilungen zur Kulturkunde* 42 (1996), 61–75.

Nora STERNFELD: *Das radikaldemokratische Museum*, Berlin / Boston 2018.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: „Beirat“, o.D, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/organe/beirat.html> [2.10.2024].

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: „Die rechtliche Ordnung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, Berlin 2014, https://www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/mediathek/ueber_uns/rp/rechtliche_ordnung_spk_berlin_2014.pdf [1.10.2024].

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: „Geschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, undatiert, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/profil-der-spk/geschichte.html> [1.10.2024].

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: „Organe“, undatiert, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/organe.html> [1.10.2024].

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: „Trägerschaft und Finanzierung“, undatiert, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/profil-der-spk/traegerschaft-und-finanzierung.html> [1.10.2024].

Anna Valeska STRUGALLA: „Herbert Ganslmayr und die moralische Verpflichtung zur Restitution“, in: *Diversity Arts Culture*, undatiert, <https://diversity-arts-culture.berlin/herbert-ganslmayr-und-die-moralische-verpflichtung-zur-restitution> [24.8.2024].

Anna Valeska STRUGALLA: *Museen und Restitution. Postkoloniale Rückgabeforderungen in Westdeutschland seit 1973*, Bielefeld 2024.

Anna Valeska STRUGALLA: „Museumsdirektoren nehmen Stellung. Argumentationen, Intentionen und Geschichtsbilder in der Restitutionsdebatte der frühen 1970er Jahre“, in: *WerkstattGeschichte* 81/1 (2020), 101–117, https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2020/04/WG81_101-117_STRUGALLA_MUSEUMSDIREKTOREN.pdf [1.8.2025].

Emmy THUME: „Anfänge der Restitutions-Debatte. Der Rückgabe-Pionier“, in: *taz* vom 23. Mai 2021, <https://taz.de/Anfaenge-der-Restitutionsdebatte/!5769743/> [1.8.2025].

UNESCO: „Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property“, 14. November 1970, <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-means-prohibiting-and-preventing-illicit-import-export-and-transfer-ownership-cultural> [1.8.2025].

UNESCO: Liste der UN-Vertragsstaaten, die das Abkommen von 1970 „Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property“ ratifiziert haben, <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-means-prohibiting-and-preventing-illicit-import-export-and-transfer-ownership-cultural?hub=416#item-2> [1.8.2024].

UN-Generalversammlung, Resolution 3187: „Restitution of works of art to countries victims of appropriation“, 18. Dezember 1973, <https://digitallibrary.un.org/record/190996?v=pdf> [2.10.2024].

- Universität Münster: Nachruf auf Werner Knopp, 15. Januar 2019, <https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=10031> [2.10.2024].
- Sarah VAN BEURDEN: „The Art of (Re)Possession. Heritage and the Cultural Politics of Congo’s Decolonization”, in: *Journal of African History* 56/1 (2015), 143–164.
- Hildegard VIEREGG: *Museumswissenschaften*, Paderborn 2006.
- Hans-Ulrich WEHLER: *Die Herausforderungen der Kulturgeschichte*, München 1998.
- Sean WEMPE: *Revenants of the German Empire: Colonial Germans, Imperialism and the League of Nations*, Oxford 2019, DOI: [10.1093/oso/9780198827083.001.0001](https://doi.org/10.1093/oso/9780198827083.001.0001).
- Frank WILLETT: „Nigerianische Kunst: Ein Überblick“, in: *Kunstschätze aus Alt-Nigeria*, bearb. v. Frank Willett & Ekpo Eyo, Mainz 1983 [Katalog zur Ausstellung, veranstaltet vom Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim vom 5. Juni bis zum 23. Oktober 1983], 33–55.
- Hans-Georg WORMIT: „Die Arbeitsjahre 1974 und 1975 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, in: *Jahrbuch preußischer Kulturbesitz* 12 (1974/75), 11–21.
- Crawford YOUNG: *The Post-Colonial State in Africa. Fifty Years of Independence, 1960–2010*, Madison 2012.
- Robert YOUNG: *White Mythologies. Writing History and the West*, London 1990.
- Joachim ZELLER: *Kolonialdenkmäler und Geschichtsbewusstsein. Eine Untersuchung der kolonialdeutschen Erinnerungskultur*, Frankfurt a. M. 2000.
- Jürgen ZIMMERER: *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Berlin 2011.
- Andrew ZIMMERMANN: *Anthropology and Antihumanism in Imperial Germany*, Chicago 2001.

ACCESS POINTS #10

ACCESS
Kolleg-Forschungsgruppe
Zugang zu kulturellen Gütern
im digitalen Wandel
ZUGANG

VERHARREN IM BESITZ

Ausgehend von aktuellen Debatten um die Dekolonisierung musealer Institutionen und ihrer Sammlungen widmet sich die Arbeit der bundesdeutschen Vorgeschichte unserer Gegenwart. Am Beispiel der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden Entscheidungsprozesse, Netzwerke und kulturpolitische Entwicklungen nachvollzogen, die in den 1970er und frühen 1980er Jahren den Umgang mit internationalen Restitutionsforderungen prägten. Dabei stellt sich die Frage, ob sich hinter der offiziellen Ablehnung eine systematische Blockadehaltung verbarg. Eine deutsch-deutsche Perspektive ermöglicht dabei neue Einsichten in die politischen Spannungsfelder zwischen kolonialer Verantwortung, internationalem Erwartungsdruck und dem kulturpolitischen Wettbewerb beider deutscher Staaten im Kalten Krieg.

ISBN: 978-3-69012-010-4

DOI: 10.17879/13988740262

www.accesspoints.eu